

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

12/2018·01/2019



WELS

6. Österreichischer Stadtregionstag

TOTAL LOKAL

SDGs in Gent

ÖFFENTLICHER RAUM

Die Stadt aktiv gestalten

GENERALSEKRETÄR



Stadtregionen fördern

Mobilität, Energieraumplanung oder Betriebsansiedelungen sind urbane Themen, sie enden jedoch nicht an der Stadtgrenze. In dieser Ausgabe der ÖGZ finden Sie ab Seite 42 einen ausführlichen Nachbericht zum 6. Stadtregionstag, der am 10. und 11. Oktober in Wels unter dem Motto „Erfolgsmodell Stadtregion – Zusammen Wachsen“ stattfand.

Die Veranstaltung hat deutlich gezeigt, dass wir in vielen Bereichen stadtregionale Lösungen brauchen und dafür neben integrierten Stadtentwicklungsstrategien auch Stadt-(Um-)Land-Partnerschaften und Projekte im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stärker verankern müssen.

Es liegt vorrangig an den Städten, die EU-Ziele von Klimawandel über Migration bis zu sozialem Zusammenhang umsetzen, dafür braucht es ausreichend Fördermittel – sowohl als Anreiz für neue als auch zur Absicherung bestehender Projekte. Der Städtebund wird sich auch weiterhin für ein produktives Miteinander von Stadt und Land einsetzen und auf Bundes- wie auf Landesebene auf die wichtige Rolle und das Potenzial von Stadtregionen und Städten zur Umsetzung der EU-Ziele hinweisen.

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL

04

PERSONALIA

07

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

08

SCHWERPUNKT ÖFFENTLICHER RAUM

*Digitalisierung***Wien gibt Raum**

11

*Fußverkehr in Graz***Walk-space**

14

*Wien zu Fuß***So geht Wien**

16

*Lebenswerte Stadt***Gegensätzliche Interessen im Straßenraum**

19

*Energieraumplanung***Wärmeinfrastruktur im öffentlichen Raum**

22

*ZORA Schweiz***Future Public Space**

26

*Wien***20 Jahre Zwischen- und Mehrfachnutzung**

28

*Landschaftsarchitektur***Freiraum in den Städten**

30

*AKIM München***Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum**

32

*Baden***Eine Stadt als Bilderrahmen**

34

*Architekturbiennale***Offene Räume statt gemeiner Plätze**

36

PRÄSIDENT



Erfahrung und Wissen der Städte nutzen

Pflegefinanzierung, Mobilität und Mindestsicherung standen im Mittelpunkt der Diskussionen beim Treffen der Geschäftsleitung Ende November in Wien. Die Geschäftsleitung ist das höchste Gremium des Österreichischen Städtebundes und besteht aus 22 BürgermeisterInnen aller Fraktionen. Die TeilnehmerInnen waren sich einig über eine Vereinheitlichung der Mindestsicherung, wobei die teilweise Ausbezahlung in Sachleistungen von allen befürwortet wurde. Kritisch sahen die BürgermeisterInnen hingegen die Kürzungen im Sozialbereich, beispielsweise bei AMS-Maßnahmen oder bei der Einsparung von Sozialmärkten. Dass bei neuen Gesetzen Sozialpartner und Interessensvertretungen oftmals spät oder gar nicht eingebunden werden, ist ein großer Nachteil für alle Betroffenen. Denn es sind die Städte und Gemeinden, die den Menschen Antworten auf die Herausforderungen des täglichen Lebens liefern. Durch die gute Vernetzung in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung hat der Österreichische Städtebund unschätzbare fachliches Wissen und Erfahrung – sei es in Fragen der Mobilität, des sozialen Zusammenhalts oder der Armutsbekämpfung. Die Österreichische Bundesregierung wäre gut beraten, diese Expertise zu nutzen.

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

MAGAZIN

Wels

6. Österreichischer Stadtregionstag

mobilTIMES

Mobilitätszeit ist Aktivitätszeit

Städte-Kooperation

Bürgerbeteiligungs-App

SDGs

Gent lokalisiert die Nachhaltigkeitsziele

Verkehrsüberwachung

Wer darf Radaranlagen aufstellen?

Global Climate Action Summit

Städte als Klimahoffnung

Frauenausschuss/Finanzkommission

Gender Budgeting

Vor den Vorhang

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

RECHT

Kommunalsteuer Strafverfahren

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

ZU GUTER LETZT

Kurzmeldungen

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für November 2018

TERMINE_IMPRESSUM

Equal Pay Day

Der Equal Pay Day weist auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern hin und markiert jeweils den Tag, ab dem Frauen im Vergleich zu Männern bis Jahresende zwar nicht umsonst, aber „gratis“ arbeiten, weil sie statistisch gesehen ihr Jahreseinkommen erreicht haben. In Österreich fiel der Equal Pay Day 2018 auf den 20. Oktober.

1 Knittelfeld: Frauen bekommen immer noch weniger vom Kuchen!

Auf diese Ungerechtigkeit wies bereits zum dritten Mal das Büro Kinder, Jugend und Familie hin und lud am Kapuzinerplatz zu Kaffee, Kuchen und einem Gespräch.

2 Wien: Frauenstadträtin Kathrin Gaal und das Team des Frauenservice Wien verteilen Taschentücherboxen und informieren PassantInnen.

3 Graz: Das Team des Frauenbüros verteilte in der Innenstadt 500 Taschen und Taschentuchboxen – die Aktion kam sehr gut an. Von links: Felicitas Fröhlich, Hannah Bayer, Stadträtin Tina Wirnsberger und Heike Grebner.

4 Bruck an der Mur: Anlässlich des Equal Pay Day und um aufzuzeigen, welche Aufgaben eine Frau im Laufe ihres Lebens bewältigen muss, ließ Frauenreferentin Jutta Huber (links) symbolisch Schachteln für Bildung, Beruf, Kinder, Haushalt sowie für Altenpflege auf dem Brucker Hauptplatz aufstellen.

5 Linz: Bei einem kostenlosen Kabarettabend regte Sonja Pikart zum Lachen und zum Nachdenken an. Im Rahmen der Initiative „Warum nicht gleich? Gleiche Bezahlung!“ fand in 28 Linzer Einrichtungen und Betrieben auf Initiative von Frauenstadträtin Eva Schobesberger eine Rabattaktion statt.

6 Salzburg: „Es ist zum Heulen!“: Das Frauenbüro der Stadt Salzburg verteilte am 18. Oktober gemeinsam mit Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer auf der Schranne und in der Linzergasse Taschentücherboxen.

7 St. Valentin: Bürgermeisterin und LAbg. Kerstin Suchan-Mayr, Claudia Krammer, GRⁱⁿ Martina Wiesinger, GRⁱⁿ Christine Pissenberger

8 Innsbruck: Die Stadträtinnen Elisabeth Mayr (6. v. l.) und Uschi Schwarzl (4. v. l.) machten mit KollegInnen aus dem Gemeinderat und städtischen MitarbeiterInnen mit einer Verteilaktion in der Maria-Theresien-Straße auf den Equal Pay Day aufmerksam.

9 St. Pölten: Gemäß dem diesjährigen Equal-Pay-Day-Motto „Es ist zum Heulen!“ informierte die Frauenplattform St. Pölten PassantInnen in der Innenstadt und verteilte Taschentücherboxen.



© Fotos: Birgit Moosbrugger, Stadtgemeinde Knittelfeld, Kromus/PfD, Stadt Graz/Thomas Fischer, Stadt Linz, Stadt Salzburg, beigestellt (2), IKM/Kuess, mss (Medienservice St. Pölten)/Muzatko Corina



2



3



5



6



8



9

Impulse zur Reform

Auf der 20. FLGÖ Bundesfachtagung im Oktober beschäftigten sich leitende Gemeindebedienstete mit dem Thema Deregulierung.

Vor 20 Jahren wurde der Dachverband des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ) ins Leben gerufen, um aus den einzelnen, nicht organisierten Landesverbänden eine Einheit zu schaffen, um Synergien zu nutzen und das Verwaltungsmanagement in Österreichs Gemeinden weiter zu modernisieren. Die Jubiläums-Bundesfachtagung fand in Purgstall an der Erlauf statt. Unter dem Motto „Impulse zur Reform“ widmeten sich die TeilnehmerInnen zwei Tage lang dem Thema Deregulierung und Vereinfachung.

Der renommierte Verfassungsexperte Heinz Mayer moderierte eine prominent besetzte Talkrunde zu Themen wie Wahlen, Informationspflicht & Amtsverschwiegenheit, Gemeindeverordnungen und Verwaltungsabgaben, aber auch eine mögliche Vereinfachungen der Bauordnungen oder der Schulsprengel. Ergebnis der Diskussion war schlussendlich die Erstellung eines Forderungskatalogs des FLGÖ zur Verwaltungsreform und -vereinfachung, die der FLGÖ nun nach der Tagung – unterstützt durch Gemeindebund, Städtebund und das Bundesministerium für Deregulierung – bei den zuständigen Stellen weiterbetreiben will.

Ein weiteres Highlight der Bundesfachtagung war ein Vortrag von Rechtsanwalt Christian F. Schneider, der den TagungsteilnehmerInnen die Neuerungen im Vergaberecht kompetent näherbrachte. Last, but not least präsentierte der bekannte ORF-Journalist Peter Resetarits eine Auswahl von Gemeindethemen aus seinen Sendungen, um anschaulich nahezubringen, worauf Gemeinden bei Involvierung der Volksanwaltschaft oder der Öffentlichkeit praktisch zu achten haben.



Brücken für Städte

Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger nahm Anfang Oktober an der 3. UNIDO-Konferenz Bridges for Cities in Wien teil. Thema war die Belt-and-Road-Initiative „Developing Green Economies for Cities“. Ziel der Veranstaltung, an der mehr als 188 Städte aus 88 Ländern teilnahmen, war, konkrete Ansatzpunkte zu finden, um die Durchführung nachhaltiger Projekte zur städtisch-industriellen Entwicklung innerhalb der Belt-and-Road-Region und darüber hinaus zu erleichtern.



Wir gratulieren!

Den Anerkennungspreis in der Kategorie Print des 15. Prälat-Leopold-Ungar-JournalistInnenpreises erhielt Saskia Sautner (2. v. l.), Referentin des Österreichischen Städtebundes, für ihre Geschichte „Salmas Wohnung“, die im Falter (23/18) erschienen ist.



Neuer VKÖ-Präsident Gerhard Fida

Gerhard Fida, Geschäftsführer der Wiener Netze, wurde auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes der kommunalen Unternehmen Österreichs (VKÖ) einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Der diplomierte Ingenieur der Elektrotechnik ist seit 2015 Geschäftsführer der Wiener Netze und dort für die Geschäftsbereiche Netztechnik und Betrieb für die Sparte Strom, Gas und Fernwärme zuständig. In seiner Antrittsrede unterstrich er die Bedeutung kommunaler Unternehmen sowie des Verbands: „Die kommunalen Unternehmen versorgen mehr als 3 Millionen Kundinnen und Kunden mit einer Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen. So stehen smarte Lösungen im Bereich Energie, Mobilität und Entsorgung im Mittelpunkt, und das rund um die Uhr.“



Wir gedenken Rudolf Gelbard

Der Zeitzeuge und Holocaust-Überlebende Rudolf Gelbard verstarb am 24. Oktober im 88. Lebensjahr. Der 1930 in Wien geborene Rudi Gelbard überlebte als Kind die Internierung im KZ Theresienstadt und setzte sich seit seiner Befreiung als Mitglied der Sozialdemokratischen Freiheitskämpfer für die Aufklärung über die NS-Verbrechen ein. Er mahnte beständig vor Antisemitismus und Intoleranz: in Schulen, auf Symposien, auf der Bühne – so wirkte er etwa am Burgtheater bei der Produktion „Die letzten Zeugen“ mit.

<http://rudolf-gelbard.zurerinnerung.at>



69. Österreichischer Städtetag in der Freistadt Rust
22.–24. Mai 2019



Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute für
2019!

Thomas Weninger
Generalsekretär
und das Team
des Österreichischen
Städtebundes

Klimaschutz mit langem Atem

Judenburg mit europäischem Klimaschutz-Preis „Climate Star“ ausgezeichnet

Alle zwei Jahre vergibt die europäische Geschäftsstelle des Klimabündnis den Climate Star für Klimaschutzprojekte von Gemeinden und Regionen. Bei der heurigen europaweiten Auszeichnungsveranstaltung in Schloss Grafenegg wurden 15 Projekte aus sieben Ländern prämiert, darunter Wiener Neudorf, die Region Ternitz-Umgebung und Judenburg (für das Projekt „Klimaschutz mit langem Atem“).



Franz Bachmann (Umweltstadtrat a. D.),
Umweltreferent StR Erwin Miesbacher, GRⁱⁿ Maria Heibili,
LAbg. Vizebgm.ⁱⁿ Gabriele Kolar, Helfried Kreiter von der Umwelt-
abteilung und Horst Schrittwieser vom Schulzentrum Lindfeld

Judenburg arbeitet kontinuierlich für den Klimaschutz, etwa mit der Einführung eines Umweltreferates 1986, einem 1. Umweltschutzbericht 1989 und dem Beitritt als zweite Gemeinde in der Steiermark zum Klimabündnis. Aufbauend auf Energie- und Verkehrskonzepten ging es in den 90er-Jahren u. a. mit der „1. Obersteirischen Wärmedämmoffensive“, dem Projekt „VerkehrSparen“ und dem ersten Fernwärmenetz weiter. Bereits 2003 waren alle kommunalen Gebäude thermisch saniert, 2006 wurde Judenburg e5-Gemeinde. Als solche wurde sie 2017 mit der Bestwertung eeee und dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Ziel des 2012 beschlossenen Energieaktionsplans „Judenburg 2020“ ist es, die CO₂-Emissionen der Stadt gegenüber 1990 um 28 % zu reduzieren.

Der Erfolg aller Maßnahmen kann sich sehen lassen: Zwischen 1990 und heute wurden der Energieverbrauch (um 27 %) und die CO₂-Emissionen (um 58 %) der kommunalen Gebäude reduziert, im gesamten Stadtgebiet (ohne Verkehr und Industrie) gingen die CO₂-Emissionen um 18 % zurück. Einen großen Beitrag dazu leistet der sukzessive Ausbau des mit Abwärme der Zellstoff Pöls gespeisten Fernwärmenetzes, an das bereits 44 % der Haushalte angeschlossen sind. Bei den PV-Anlagen gab es seit 2009 eine 500fache Steigerung auf 1.800 kWp. Auch die Wasserkraftproduktion der Stadtwerke Judenburg von 13,9 GWh/Jahr ist beachtlich.

Der Climate Star ist nicht nur eine international anerkannte Auszeichnung für bereits Erreichtes, sondern zugleich Aufforderung und Ansporn weiterzumachen.

Alle PreisträgerInnen und Projekte gibt es auf

www.klimabuendnis.at/climatestar.

Stadtamtsdirektoren-Treffen im NÖ Landhaus

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs tagte im Oktober zum 122. Mal.

Nach Grußworten startete das vielfältige Programm der Arbeitstagung mit einem Vortrag zum Stand der Datenschutzgrundverordnung. Danach spannte Rechtsanwalt Harald Küchli den Bogen vom bisherigen Bundesvertragsgesetz zu den nunmehr neu erlassenen Bestimmungen, wies auf die Änderungen und Neuerungen hin und sparte dabei nicht mit Tipps zur rechtskonformen und reibungslosen Anwendung der mitunter sperrigen Materie. Hofrat Alfred Gehart von der Abteilung Gemeinden gab

einen Überblick über das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novelle der NÖ Gemeindeordnung, diskutierte die derzeit zu behandelnden Fragestellungen und berichtete zum weiteren Vorgehen. Schließlich gab der 2. Vorsitzende, der Stadtamtsdirektor von Traiskirchen, Alfons Klebl, einen Ausblick auf die künftigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere auf den im Februar 2019 stattfindenden Workshop zum Thema Mimikresonanz.

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Preisgekrönte „Kupfermuckn“

Die Linzer Straßenzeitung „Kupfermuckn“, ein Kultur- und Beschäftigungsprojekt für Menschen, die in Armut leben müssen, erhielt in Glasgow vom International Network of Streetpapers (INSP) den „Award für die beste Kampagne einer Straßenzeitung“.

„Du bist da verboten!“ lautete der Titel der Kampagne gegen die Vertreibung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum, die dabei ausgezeichnet wurde. Im Rahmen eines Kulturprojekts von „LINZimPULS 2017“ setzte sich die Kampagne mit dem Thema Öffentlichkeit und Verdrängung auseinander. Neben Poetry Slam und Schreibwerkstatt gab es mehrere Aktionen zur Rückeroberung des öffentlichen Raums wie den „Linzer Ämtermarathon 2018“ und zahlreiche soziale Stadtführungen mit dem Titel „Gratwanderung durch das obdachlose Linz“.

Kupfermuckn-Chefredakteur Heinz Zauner sieht den Gewinn des INSP-Awards auch als eine große Auszeichnung anlässlich des 35-Jahr-Jubiläums des Vereines „Arge für Obdachlose“. Der Verein ist ein Pionier der Wohnungslosenhilfe in Oberösterreich und bietet integrative Hilfen zum Wohnen und zur Beschäftigung in Linz und Delogierungsprävention im Mühlviertel an.

WEITERE INFORMATIONEN:

<https://arge-obdachlose.at>

www.staedtebund.gv.at



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken

New Automation Technology

BECKHOFF

A young man with glasses and a yellow t-shirt is sitting on a skateboard on a paved road. He is looking towards the camera. In the background, a woman in a yellow shirt and dark shorts stands near a concrete barrier. Three other children are sitting on skateboards further back. The scene is outdoors on a sunny day with a cloudy sky.

Schwerpunkt

Öffentlicher Raum

Wien gibt Raum

Digitalisierung des öffentlichen Raums

Wien steht – wie zahlreiche andere Großstädte in Europa – vor der Herausforderung, öffentlichen Raum nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu gestalten. Die immer vielfältiger werdenden Nutzungen sowie ein erhöhter Nutzungsdruck verlangen innovative Lösungen, die Partizipation und Transparenz ermöglichen.

Timon Jakli, Magistrat der Stadt Wien

Der öffentliche Raum ist das Aushängeschild einer modernen Stadt. In ihm spielt sich ein wichtiger Teil des Alltagslebens der BewohnerInnen ab und er bildet einen wesentlichen Teil der „Atmosphäre“ einer Stadt. Im öffentlichen Raum treten aber auch die unterschiedlichsten Interessen und Bedürfnisse in Konkurrenz zueinander. Die Verwaltung steht vor der Aufgabe, einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für diese zu schaffen. Dabei müssen die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums aufrechterhalten und frei zugängliche Flächen gesichert sowie die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet werden.

Der Magistrat der Stadt Wien beschäftigt sich intensiv mit dem öffentlichen Raum. So wurde 2009 mit freiraum.stadt-raum.wien ein Leitbild für den öffentlichen Raum publiziert.¹ Auch im Wiener Stadtentwicklungsplan STEP 2025, der eine gesamtstädtische Strategie vorgibt, spielt der öffentliche Raum eine wesentliche Rolle.² Im Zentrum stehen dabei die Aufenthaltsqualität urbaner Freiräume sowie die Rückgewinnung des öffentlichen Raums für vielfältige Nutzungen.

Zuletzt wurde am 25. Jänner 2018 vom Wiener Gemeinderat das Fachkonzept Öffentlicher Raum beschlossen, das die Strategien des STEP 2025 zum öffentlichen Raum nochmals konkretisiert.³ Das Fachkonzept begreift den öffentlichen Raum als „Spiegel gesellschaftlicher Dynamik, städtischen Wandels und als Schauplatz der urbanen Kultur“. Er sei ein „Sozialraum, der für alle StadtnutzerInnen zur Verfügung stehen soll, ein Ort der Teilhabe und Inklusion.“⁴ Während der öffentliche Raum früher vor allem als Transitraum und in seiner Verkehrsfunktion wahrgenommen wurde, ist in Wien und anderen europäischen Großstädten ein Trend zu einer vielfältigeren und stärkeren Nutzung des öffentlichen Raums feststellbar. Zudem werden zunehmend „neue Formen der Aneignung“ durch zivilgesellschaftliches Engagement gefordert und auch von der Stadt Wien gefördert.⁵

Ein wesentlicher Faktor bei der Nutzung und Verwaltung des öffentlichen Raums sind Objekte (sogenannte Stadtmöbel), die auf öffentlich verwaltetem Grund aufgestellt sind oder aufgestellt werden sollen. Die Bandbreite reicht dabei auszugewiesen von Fahrradständern, Zeitungsentnahmeboxen oder Werbeschildern über Sitzmöbel und Brunnen



Vermessungsfahrzeug der „Mobile Mapping“-Kampagne



Mitarbeiter bei der Erfassung von Bilddaten für die Vermessung und Digitalisierung des öffentlichen Raums

bis hin zu Imbissständen, Kiosken oder Schanigärten (Straßencafés). Für Wien geht man derzeit von mehr als 300.000 solcher Objekte aus. Dazu kommen noch Infrastruktur wie Beschilderungen und Leuchten oder Verwaltungsabläufe für Veranstaltungen, Märkte und bauliche Nutzungen.

Für diese Nutzungsarten sind in Wien unterschiedlichste Abteilungen der öffentlichen Verwaltung für Einzelaspekte zuständig, sodass potenzielle NutzerInnen zum Teil Genehmigungen mehrerer Magistratsabteilungen für eine einzelne Nutzung benötigen. Auf Verwaltungsseite erschwert dies den Informationsaustausch zwischen Organisationseinheiten und resultiert in einer hohen Anzahl interner Schnittstellen sowie uneinheitlichen EDV. Zusätzlich sind für zahlreiche Genehmigungsverfahren Ortsaugenscheine vorgesehen, um beispielsweise Stellungnahmen zu Sicherheits- oder Stadtbildaspekten abzugeben.

Das Programm „Wien gibt Raum“

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung hat der Magistrat der Stadt Wien das Programm „Wien gibt Raum“ ins Leben gerufen.⁶ Das Programm reorganisiert die Zuständigkeiten für die Bewilligung und Verwaltung von Objekten und Aktivitäten im öffentlichen Raum. Dabei werden die internen Prozesse der Stadtverwaltung hinter einer neu gestalteten KundInnenschnittstelle (einem digitalen bzw. physischen One-Stop-Shop) neu aufgestellt und durch Softwaretools unterstützt.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Vorgaben für Bewilligungen evaluiert und wenn notwendig modernisiert. Das von 2017 bis 2022 laufende Programm bildet eine Klammer über mehrere Projekte, die sich mit Einzelaspekten organisatorischer bzw. technischer Natur beschäftigen. Ziel von „Wien gibt Raum“ ist eine End-to-End-Digitalisierung vom Antrag über das Verfahren bis hin zur Genehmigung und Verrechnung. Mittels einer Software werden Geoinformationen, Vermessungs- und Bilddaten des Ist-Stands sowie Daten über vorhandene Genehmigungen und Anträge zusammengeführt. So können sich die beteiligten Dienststellen des Magistrats besser vernetzen. Der Vorteil für BürgerInnen sowie Unternehmen ist, dass sie über einen digitalen bzw. physischen One-Stop-Shop eine zentrale Ansprechstelle für ihr Anliegen und alle Genehmigungen aus einer Hand erhalten. Gleichzeitig erhält der Magistrat der Stadt Wien als Verwalter öffentlicher Flächen einen Überblick über die tatsächlich im öffentlichen Raum befindlichen Objekte. Dies ist die Grundlage dafür, ihn zu entrümpeln – ihn also von widerrechtlich aufgestellten Objekten zu befreien und somit mehr

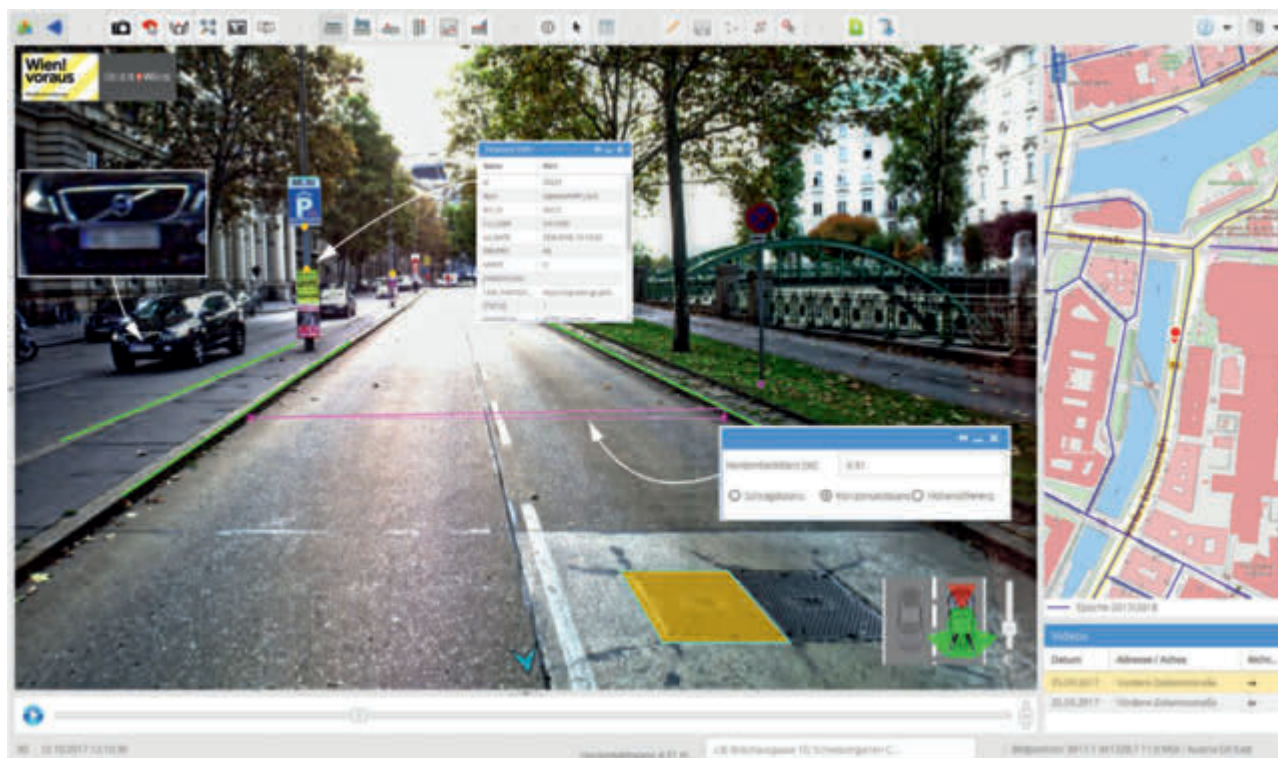
Platz für alle zu schaffen und eine faire Nutzung für alle zu gewährleisten. Dieser umfassende Ansatz ist in Europa bisher einzigartig.⁷

Mobile-Mapping-Kampagne

Grundlage für viele Schritte des Programms ist eine vermessungstechnische Erfassung der bestehenden Objekte im öffentlichen Raum durch eine Mobile-Mapping-Kampagne – also eine Dokumentation des Naturstands zu einem definierten Zeitpunkt. Die Erfassung des öffentlichen Raums wird operativ von der Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung Wien durchgeführt, die für die Stadt Wien als magistratsinterne Geodatenproviderin agiert. Durch eine bildgebende Mobile-Mapping-Kampagne wird ein dreidimensionales Abbild der Stadt generiert. Aus diesen Daten können dann nach definierten Objektkatalogen Objekte in den Bilddaten erfasst, präzise verortet und beschrieben sowie zu stadtmöblierungsspezifischen GIS-Layern hinzugefügt werden. Diese GIS-Layer bilden die Grundlage für Visualisierungen von Bestands- und Genehmigungsdaten in den gemeinsam genutzten EDV-Systemen sowie für Kontrollprozesse in der Verwaltung. Die Bilddaten der Mobile-Mapping-Kampagne werden in einem einfach benutzbaren, webbasierten Bilddatendienst zur Verfügung gestellt, mit dem zukünftig ein Teil der Ortsaugenscheine bzw. Stellungnahmen digital vom Schreibtisch aus durchgeführt werden kann. Das spart Zeit und Kosten.

Bezüglich der Anforderungen an die Qualität und Ausprägung von Georeferenzierung, Auflösung, Datenschutz und Webviewer hat die MA 41 sehr anspruchsvolle Vorgaben definiert. So wurde neben der vollständigen Anonymisierung der Daten (Unkenntlichmachung von Personen und Fahrzeugkennzeichen) eine Georeferenzierung mit absolut 10 cm und relativ 5 cm Genauigkeit (unter Verwendung bereitgestellter Passpunkte) vorgegeben. Die Messkampagne selbst hat ein externer Auftragnehmer durchgeführt, der im Zuge eines offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich ermittelt wurde. Zum Einsatz kam ein Pkw mit speziell kalibrierten GPS- und IMU-Systemen sowie insgesamt 13 Kameras (3 Stereosysteme, 1 Panoramakamera mit 6 Einzelkameras, 1 Rückwärtskamera) mit speziell kalibrierten Kamerasystemen, die im normalen Verkehrsfluss alle drei Meter (also ca. 3 x pro Sekunde) auslösen.

Von September 2017 bis Mai 2018 wurden an 70 Befahrungstagen etwa 4.200 km Straßenachsen (inkl. mehrfacher Befahrung von breiten Straßen und Kreuzungen) im 415 km² umfassenden Stadtgebiet von Wien erfasst. Dabei



Die Bilddaten sind anonymisiert (Beispiel Kennzeichen) und ermöglichen die Erfassung von Objekten sowie unterschiedliche Messungen direkt am Bildschirm.

legten die Messfahrzeuge eine Strecke von 6.962 km zurück, generierten etwa 34 Millionen Einzelbilder bzw. 90 TB Daten. Die Messkampagne war von intensiver, proaktiver Medienarbeit begleitet, um Bedenken bezüglich Datenschutz und Privatsphäre bereits im Vorfeld auszuräumen.

Die aufgenommenen Daten wurden in einem aufwendigen Verfahren prozessiert, wobei die Georeferenzierung und die Anonymisierung die komplexesten Schritte dieses Verfahrens darstellen. Die Daten stehen vollständig im Eigentum der Stadt Wien und werden auf den eigenen Servern der Stadt gehostet. Im Bilddatendienst kann man nicht nur Bilddaten betrachten, sondern auch Messungen oder die georeferenzierte Erfassung und Attributierung von im Bildmaterial ersichtlichen Objekten durchführen. Über diverse Schnittstellen können bestehende oder neue Geodaten-Layer eingebunden und bearbeitet werden. Vorrangiges Ziel für die Nutzung des Bilddatendienstes ist die Möglichkeit des digitalen Lokalausgangs eines Ortes und eine effiziente Auswertung von 3-D-Objekten (Punkte, Linien, Flächen) durch Interpretation von Merkmalen in den Bilddaten. Erste Tests bezüglich einer Auswertung von Werbeelementen und Verkehrszeichen auf Basis der Mobile-Mapping-Daten zeigten ein hohes Potenzial der Daten und einen effizienten Einsatz des Bilddatendienstes in der Verwaltung.

Conclusio und Ausblick

Alle Systeme von „Wien gibt Raum“ werden Geodaten nutzen, um den Antrags-, Genehmigungs- und Verwaltungsprozess zu unterstützen. Die dazu nötigen Daten werden teils

im Antrag selbst und teils im Verfahren von ReferentInnen generiert. Letztlich dient insbesondere die GIS-Darstellung von Verfahrensdaten und anderen Informationen (Sperrflächen, Nutzungskonzepte) der intuitiveren und effizienteren Planung und Durchführung. Gleichzeitig entstehen dadurch wertvolle Geodaten, die in weiterer Folge im Rahmen der Open-Government-Data-Initiative der Stadt Wien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. ■

INFOS

Weitere Infos zur technischen Umsetzung finden sich in folgendem Artikel, auf dem auch der vorliegende Text basiert: Strondl M.; Vladar D.; Dürauer S.; Eysn L.; Falkner J.; Jakli T.; Oblin A. (2018). Wien gibt Raum: Vom Konzept einer innovativen Verwaltung des öffentlichen Raums zum Mobile Mapping einer Großstadt; Konferenzbeitrag 13. Österreichischer Geodätentag; Vermessung & Geoinformation 1/2018; S. 44–52.

- 1 <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/e000005.pdf> (8. 4. 2018)
- 2 <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf> (8. 4. 2018)
- 3 <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzept/oeffentlicher-raum/index.html> (8. 4. 2018)
- 4 Fachkonzept Öffentlicher Raum. Hgg. MA 18 – Stadtentwicklung Wien. Wien, 2018. S. 9.
- 5 Fachkonzept Öffentlicher Raum. Hgg. MA 18 – Stadtentwicklung Wien. Wien, 2018. S. 15.
- 6 Weitere Informationen auf www.wiengibtraum.at (8. 4. 2018)
- 7 Die Stadt Berlin führte zuletzt eine Vermessung des Naturstands mittels Mobile Mapping durch und richtete eine zentrale Anlaufstelle für Genehmigungen im öffentlichen Raum ein. In Paris werden Sondernutzungen wie beispielsweise Gastgärten zentral erfasst und verwaltet. Die Verknüpfung von Geodaten, Verwaltungssoftware und internen Abläufen bei „Wien gibt Raum“ geht jedoch über bestehende Lösungen hinaus.

Walk-space Graz

Zu Fuß aktiv mobil

Transformation öffentlicher Räume und sichere, lebenswerte Straßen: Welche Veränderungsprozesse unterstützen eine aktiv mobile Zukunft zu Fuß? Dieser Frage gingen 220 nationale und internationale ExpertInnen anlässlich der 12. Österreichischen Fachkonferenz für FußgängerInnen 2018 in Graz nach.

80 Prozent der Wege werden in einem Umkreis von fünf Kilometern zurückgelegt. Es ist daher wichtig, über FußgängerInnen und ihren Stellwert vor allem im öffentlichen Raum – nahmobil – zu diskutieren“, betonte Obmann Dieter Schwab bei der Eröffnung von Walk-space.at.

Auf der Fachkonferenz wurden bewährte regionale, nationale wie internationale Beispiele vorgestellt – darunter das Mobilitätskonzept von Ljubljana. In den vergangenen Jahren hat sich die größte Stadt Sloweniens erfolgreich von einer autoorientierten zu einer fußgängerInnenfreundlichen Stadt entwickelt. Systematische Verbesserung der Infrastruktur für Fuß und Rad, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, eine fußgängerInnenfreundliche Gestaltung der Innenstadt und Sensibilisierungskampagnen veränderten auch das Mobilitätsverhalten. Das zeigt: Lebenswerte Räume werden gerne angenommen und das Verkehrsverhalten passt sich an, wenn Alternativen und Qualitäten vorhanden sind.

Das Projekt Dumon-Platz in Brüssel zeigt die komplexen Transformationsprozesse von „passiver“ zu aktiver Mobilität. Signifikante Plätze, Parks und Promenaden prägen das Gesicht der Städte. Mit einer nutzungsgerechten Aufteilung

und Gestaltung öffentlicher Räume werden Stadtviertel wieder in ihrer Lebens- und Aufenthaltsqualität aufgewertet.

Voraussetzungen und Folgen

Ein engmaschiges Fußwegenetz stellt mit gutem öffentlichem Verkehr dabei eine wichtige Voraussetzung dar. Walk-space.at bietet dazu FußgängerInnen-Checks für Städte und Kommunen an: <http://www.walk-space.at/index.php/fussgaengercheck/beschreibung>.

Aktuelle Entwicklungsprojekte wie „Graz-Reinighaus“ und „Smart City Waagner-Biro“ stießen auf großes Interesse. Breite Gehsteige, Baumalleen, entsiegelte Flächen, weggleitende Spiel- und Aufenthaltsflächen, ansprechende Sitzgelegenheiten sowie helle Plattenbeläge erzeugen einen Wohlfühlfaktor und eine Identifizierung mit dem Stadtteil. Auch die Gestaltung von Schulumfeldern ist ein wesentliches Thema. Die Erfahrungen des „Gut geh Raums“ in Bregenz sowie der Pilotversuch „Schulstraße light“ der Volksschule Graz-Andritz zeigen, dass Kinder in ihrer Selbstständigkeit und persönlichen Entwicklung gefördert werden, wenn sie über geschützte Aktionsräume und Platz im öffentlichen Raum verfügen. Eine gute Gestaltung motiviert zur Bewegung.

Gelungene öffentliche Räume ermöglichen eine Vielfalt von Aktivitäten, die einander häufig unterstützen, wie etwa Begegnungszonen. Dazu wurden steirische Vorhaben, der niederösterreichische Leitfaden zur Entscheidungsfindung und Erfahrungen aus der Schweiz diskutiert.

Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis standen unter dem Titel „Mobilität der Zukunft aktiv mobil“ auf dem Programm, dabei weckten vor allem die Urbanen Mobilitätslabore in Österreich, die eine nachhaltige Mobilitätswende anregen sollen, sowie bewegungsintensive Projekte großes Interesse. ■

LINKS:

Die CD mit der Tagungsdokumentation ist bestellbar via office@walk-space.at.
Konferenzhomepage: www.walk-space.at > Projekte > Konferenz Graz 2018



Einfach von A nach B

Moderner, multimodaler Online-Routenplaner für Gemeinde- und Unternehmenswebsites

Mit dem VOR AnachB Routenplaner auf www.anachb.vor.at und der VOR AnachB App können Routen für Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, zu Fuß und mit dem Auto anhand von Echtzeitdaten berechnet und miteinander kombiniert werden - kostenlos und für ganz Österreich. Den passenden Fahrpreis errechnen Sie ganz einfach mit der VOR-Preisankunft. Jetzt neu ist der Monitor, wo die nächsten Abfahrten bzw. Ankünfte für jede Haltestelle angezeigt werden, für viele Verkehrsmittel sogar in Echtzeit.

Besonders interessant für Gemeinden und Betriebe: VOR AnachB Routenplaner, VOR-Preisankunft und in Kürze auch den VOR-Monitor gibt es als Widget zum Einbauen in externe Websites. Mit diesem kleinen Programm können die Routenplaner-Angebote des VOR in andere Websites integriert werden: In wenigen einfachen Schritten werden dabei wahlweise Routenplaner, Preisankunft, Monitor oder eine Kombination erstellt und in jede Website, z.B. der Gemeinde, eingebaut.

Durch die Kooperation mit RiS GmbH sind die VOR-Widgets bereits im CMS System der RiS-Gemeinde-Webseiten in

der Ostregion integriert. Eine einmalige Aktivierung reicht, und Gemeinde sowie BürgerInnen und BesucherInnen profitieren vom entsprechenden Angebot. Übrigens: Einmal aktiviert, stehen die Services auch in der Gem2Go App zur Verfügung.

Der VOR-Routenplaner ist auch als App für das Smartphone erhältlich: Mit der kostenlosen VOR AnachB App sind Routenplaner und VOR Ticketshop auch unterwegs immer mit dabei!

Ergänzend bietet der VOR noch eine Reihe weiterer kostenloser Fahrplanservices zum Download und Ausdrucken an:

- Linienfahrplan: detaillierter Fahrplan einer einzelnen Linie
- Haltestellenaushang: Abfahrtszeiten einer gewünschten Haltestelle
- Persönlicher Fahrplan: Übersicht aller Fahrtmöglichkeiten von A nach B innerhalb eines bestimmten Zeitfensters

WEITERE INFOS:

www.vor.at



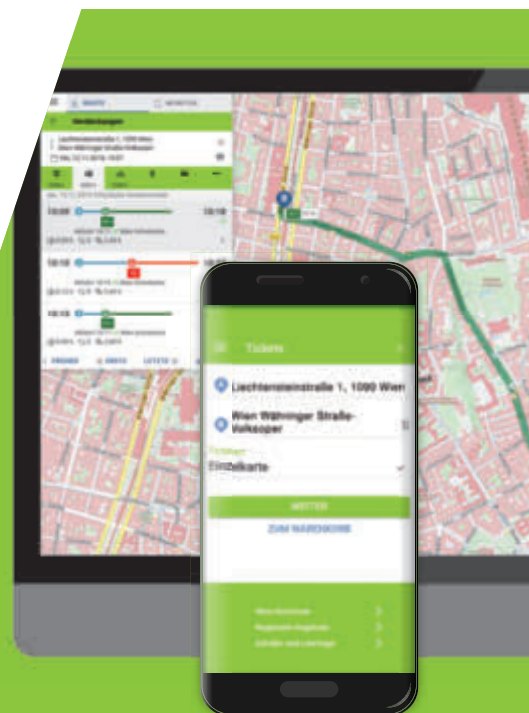
Einfach von A nach B

in Wien, NÖ und BGLD

Einfach von A nach B mit dem österreichweiten, multimodalen Routenplaner auf www.anachb.vor.at und als kostenlose App. Mit der VOR AnachB App haben Sie jetzt auch unterwegs den VOR Ticketshop immer mit dabei.



Jetzt
neu mit
Monitor!



www.vor.at



Wien zu Fuß Report

So geht Wien

Für den „Wien zu Fuß Report“ wurden 4.600 WienerInnen direkt auf den Gehsteigen dieser Stadt befragt. Was gefällt Ihnen am Zufußgehen? Was stört Sie? Was wünschen Sie sich? Die bisher umfassendste Befragung der Wiener Bevölkerung ist Teil des permanenten Monitorings zum Fußverkehr, wie es im „Grundsatzbeschluss Fußverkehr“ im Jahr 2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde. Für die Stadt Wien dient er zur Evaluierung der Fußverkehrsförderung und bietet Ansätze für die Entwicklung künftiger Maßnahmen.

Petra Jens, Beauftragte für FußgängerInnen der Stadt Wien, Mobilitätsagentur Wien

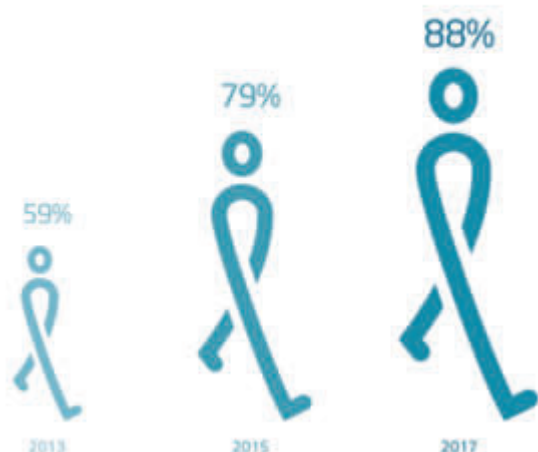
Ein Fußgänger ist ein glücklicher Autofahrer, der einen Parkplatz gefunden hat.“ Dieses Zitat stammt vom deutschen Schauspieler Joachim Fuchsberger. Im Jahr 2013 zierte es Plakate in ganz Wien als Werbung für das Wochenmagazin Profil. Der augenzwinkernde Spruch im Zusammenhang mit dem gering geschätzten Verkehrsmittel könnte übersetzt etwa lauten: „Wer nicht unbedingt muss, geht sicher nicht zu Fuß.“

Tatsächlich entsteht die Wahl des Verkehrsmittels eher im Bauch als im Kopf. Sie ist beeinflusst von Gewohnheiten

und Wertvorstellungen. Insofern ist die Beliebtheit des Zufußgehens ein wichtiger Faktor dafür, wie oft und wie weit die Menschen bereit sind, zu Fuß zu gehen.

In einer repräsentativen Studie bestätigten im Jahr 2013 zwar zwei Drittel der Wienerinnen und Wiener, durchaus gerne zu Fuß unterwegs zu sein. Der Stellenwert des Gehens in der Gesellschaft wurde jedoch insgesamt als gering betrachtet. So glaubten nur 18 Prozent der Befragten, dass Zufußgehen für PolitikerInnen im eigenen Bezirk ein wichtiges Thema sei.

„Ich gehe gerne zu Fuß“



Imagegewinn fürs Zufußgehen

Fünf Jahre später führte die Mobilitätsagentur die bisher größte Umfrage zum Fußverkehr in Wien durch. Die Ergebnisse des zweiten „Wien zu Fuß Reports“ zeigen, dass sich an der Einstellung der Wiener Bevölkerung einiges verändert hat. Die Beliebtheit des Zufußgehens ist von vormals 59 Prozent auf 88 Prozent gestiegen.

Drei Viertel der Befragten fühlen sich zudem als FußgängerIn in Wien sicher. „Ich fühle mich als Fußgänger/in in Wien sicher“ haben 75 Prozent der Befragten mit Ja beantwortet. Wobei sich zeigt: Menschen, die häufig zu Fuß unterwegs sind, fühlen sich sicherer. Auf Bezirksebene gibt es hier größere Unterschiede. So fühlen sich in Floridsdorf 88 Prozent beim Zufußgehen sicher, in Simmering sind es nur 41 Prozent.

Längere Grünphasen bei Ampeln und mehr Sitzmöglichkeiten

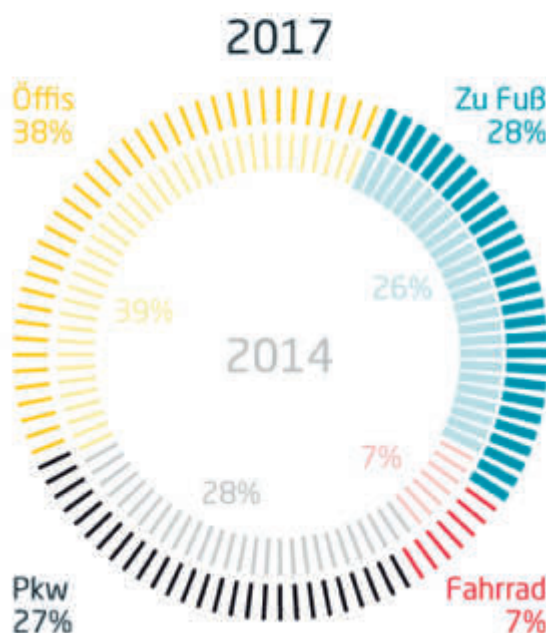
In Wien werden mehr Wege zu Fuß zurückgelegt als mit dem Auto. Der Anteil des Zufußgehens am Modal Split beträgt in Wien 28 Prozent, er bleibt seit Mitte der 1990er-Jahre annähernd konstant. Während der des Radfahrens und des öffentlichen Verkehrs gestiegen sind, ist der Anteil des Autoverkehrs gesunken.

Befragt nach ihren Wünschen nennen 69 Prozent der Befragten längere Grünphasen bei Fußgängerampeln. Mit 84 Prozent sind es in Floridsdorf besonders viele. Zwei Drittel der Befragten wünschen sich mehr Sitzmöglichkeiten. Besonders nachgefragt werden diese in Hietzing (78 Prozent).

Zufriedenheit der Fußgängerinnen und Fußgänger



Modal Split: Verkehrsmittel 2017 im Vergleich zu 2014



Wiener Linien: Modal Split – So sind die Wiener unterwegs,
https://wienerlinien.at/media/files/2018/modalsplit2017_236124.jpg

Sauberkeit auf Gehwegen ist den WienerInnen besonders wichtig. Eine schöne Umgebung und gut erreichbare Angebote in Wohnortnähe, wie Freizeiteinrichtungen und Grünanlagen, führen dazu, dass mehr zu Fuß gegangen wird.

Das kann noch besser werden

Insgesamt ist die Zufriedenheit der Wiener FußgängerInnen sehr hoch. Trotzdem gibt es ein paar Störfaktoren. An erster Stelle wird Hundekot (42 Prozent) genannt. Aber auch Radfahrende (37 Prozent) und Autofahrende (25 Prozent) stellen für die FußgängerInnen Ärgernisse dar. Vor allem Menschen, die nur sehr wenig zu Fuß unterwegs sind, nennen diese Störfaktoren.



Gut zu Fuß

(Bauliche) Maßnahmen, die das Zufußgehen angenehm und sicher machen, wie sogenannte Ohrwaschel (Gehsteigvorzuehungen), Fahrbahnaufdoppelungen auf Kreuzungsplateaus oder Temporeduktion, wurden von den Befragten eher selten verlangt. Umgekehrt zeigte sich eine große Zufriedenheit, wenn solche Maßnahmen gesetzt wurden. Diese steigern ne-

ben dem subjektiven Sicherheitsgefühl auch die tatsächliche Sicherheit auf Wiens Straßen.

Das Zufußgehen scheint also so selbstverständlich zu sein, dass den Menschen noch wenig bewusst ist, welche baulichen Strukturen dafür vonnöten sind. Es herrscht relativ wenig Vorstellung davon, was gute Fußverkehrs-Infrastruktur eigentlich ausmacht.

Der „Wien zu Fuß Report“ trägt zu einem besseren Verständnis bei, warum Investitionen in den Fußverkehr wichtig sind; Verständnis sowohl bei jenen, die Entscheidungen auf Bezirks- und Gemeindeebene zu treffen haben, als auch bei jenen Menschen, die die Straßen Wiens täglich zu Fuß beschreiten.



Infos

Der „Wien zu Fuß Report“ steht in digitaler Form in Deutsch und Englisch auf www.wienzufuss.at zum Herunterladen zur Verfügung. Eine gedruckte Fassung kann per E-Mail an office@mobilitaetsagentur.at bei der Mobilitätsagentur bestellt werden.

Imagewandel auch bei EntscheidungsträgerInnen

Auch bei EntscheidungsträgerInnen dürfte sich ein Wandel vollzogen haben: Früher waren 18 Prozent der WienerInnen der Meinung: „Den Politikerinnen und Politikern in meinem Bezirk sind die Fußgängerinnen und Fußgänger wichtig.“ Heute stimmen 53 Prozent dieser Aussage zu.

Dazu muss man wissen, dass wesentliche Entscheidungen über Maßnahmen zum Zufußgehen in den Bezirken getroffen und vom Budget der Bezirke getragen werden. Wenn die Wahrnehmung des Fußverkehrs auf dieser Ebene steigt, so ist das eine wichtige Voraussetzung für Verbesserungen der Infrastruktur auf der Straße.

Keine Frage – noch immer ist der Parkplatz im öffentlichen Raum eine wichtige politische Währung. Selten muss er einer Sitzbank, einem Schatten spendenden Baum oder einem breiteren Gehsteig weichen. Aber von der Inneren Stadt bis nach Essling, von der Mariahilfer Straße bis zum Enkplatz wird es zunehmend klarer, dass FußgängerInnen wohl einfach glückliche Menschen sind – ganz ohne Parkplatz. ■



Die Sonnenallee in Aspern wurde von 3:0 Landschaftsarchitektur als multifunktionaler Straßenraum gestaltet, der neben dem Verkehr auch Platz für Aufenthalt und angenehmes Spazieren bietet.

Lebenswerte und lebendige Stadt

Neue Lösungen für Straßenräume

Der Straßenraum erfährt derzeit einen Bedeutungswandel. Immer mehr Städte begreifen, dass der Verkehr zum Funktionieren einer Stadt gehört, jedoch nicht über den notwendigen Aufenthaltsraum ihrer Bevölkerung gestellt werden sollte. Im Gegenteil: Straßenraum wird wieder als Lebenswelt gesehen und für BewohnerInnen nutzbar gemacht.

Jürgen Furchtlehner, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Landschaftsarchitektur

Für viele gehören zum Bild der Straße jede Menge Autos, Parkplätze, vielleicht noch ein Bus und ein paar RadfahrerInnen. Dass sich dieses Bild in den kommenden Jahrzehnten in innerstädtischen Lagen verändern wird, liegt auf der Hand – sofern man auf eine lebendige und menschengerechte Entwicklung setzt. Eine nüchterne Betrachtung der Flächenverteilung im Straßenraum zeigt eine Aufteilung, die zu diskutieren ist: Das Auto beansprucht in den meisten Städten zwei Drittel des Straßenraums. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage nach der Platzgerechtigkeit. Platz für „menschliche“ Aktivitäten steht abseits des schmalen Gehsteigs kaum zur Verfügung und war lange Zeit auch nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Wer ohne Grund am Gehsteig stehenbleibt, verstößt streng genommen sogar gegen die StVo.¹ Kinder erfahren ab ihren ersten Schritten im Freien, dass sie auf der Straße besonders vorsichtig sein müssen. Zu Recht, wenn man den heutigen Zustand betrachtet. Doch es geht auch anders, man muss lediglich über die Verkehrsfunktion hinausdenken. Vor allem in Wohngebieten

ohne Durchgangsverkehr darf der überproportionale Platzanspruch hinterfragt werden. Warum bekommen die Menschen zumeist nur eine Nebenrolle zugesprochen?

Veränderte Anforderungen und Ansichten

Viele Städte werden in Zukunft weiter verdichtet, um den Zuzug zu bewältigen und gleichzeitig der Zersiedelung und dem Bodenverbrauch entgegenzuwirken. Unter Berücksichtigung einer guten funktionalen und sozialen Durchmischung ein wichtiger Weg. Mehr EinwohnerInnen haben positive Effekte, wie etwa lohnende Infrastruktur und mehr Steuern. Doch der öffentliche Raum wird durch diese Verdichtung knapp, mehr Menschen müssen mit demselben Platz auskommen. Um dem menschlichen Bedürfnis nach mehr Platz zum Erholen, Spielen, Flanieren und Leutetreffen nachzukommen, ist daher ein Umdenken in der Flächenverteilung notwendig.

Ein Vorschlag, um das Fehlen von Freiraum auszugleichen, ist die Transformation von derzeit monofunktionalen Stra-



Studien⁷ verdeutlichen den internationalen Trend, Straßen nicht nur grüner, sondern vermehrt als Freiraum für die Nachbarschaft zu planen: hier Straßenabschnitt in Rotterdam.

ßenflächen hin zu mehr Aufenthaltsraum, der zugleich direkt vor der Haustüre liegt. Die innerstädtischen Straßen, die in dieser Breite ursprünglich nicht als massenhafte Autoabstellplätze geplant waren, könnten wieder frei(er) geräumt werden. Gleichzeitig belegen Statistiken den Rückgang von privaten PKWs in Städten – 42 % der Haushalte in Wien sind autofrei.² Guter öffentlicher Verkehr, ansprechende Infrastruktur für sanfte Mobilität/Alltagsradfahren sowie ein attraktiver (Straßen-)Freiraum begünstigen diesen Trend.

Eine vorausschauende Planung stellt daher nicht nur aus ökologischer Sicht mehr Raum für den nicht-motorisierten Verkehr zur Verfügung. Ziel ist es, die Menschen wieder in den Vordergrund zu rücken, wobei Straßen freilich auch in Zukunft ihre Verbindungs- und Erschließungsfunktion behalten werden (müssen).

Erste Schritte

Wie können österreichische Städte eine solche Umstellung beginnen? Die Politik muss heute mit knappen Budgets auskommen. Daher sollte vermehrt angestrebt werden, bei ohne-

Die Wiener StadtbewohnerInnen stellen urbane Anforderungen an die Qualität des öffentlichen Raums, die sich in Umfragen bezüglich der Wohnzufriedenheit in der Wohnumgebung widerspiegeln. Demnach wünschen sich 34 % der WienerInnen Orte zum Verweilen und Sitzgelegenheiten; 33 % wünschen sich Grünflächen oder Innenhofbegrünungen als Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im Wohngebiet. Bezüglich des Straßenverkehrs wünschen sich 23 % der WienerInnen Tempo-30-Zonen und 20 % Wohnstraßen oder Fußgängerzonen.⁶

hin notwendigen Eingriffen für Infrastruktur-Bauarbeiten gleichzeitig qualitative und quantitative Verbesserungen im öffentlichen Raum zu bewirken. Und sei es lediglich, bei Instandhaltungsarbeiten jeweils ein Stück mehr Raum für nicht-motorisierte Nutzung zu schaffen, Bäume zu pflanzen, Sitzgelegenheiten einzuplanen oder Straßenabschnitte für den Durchgangsverkehr zu sperren. Baulich-gestalterische Maßnahmen zur Geschwindigkeitssenkung des Individualverkehrs sind ein wirkungsvolles Instrument, um die Differenz zwischen den unterschiedlich schnellen AkteurInnen zu verringern und Synergien für vielfältige Nutzbarkeit zu schaffen. Wie Jan Gehl als vielzitatierter Architekt beschreibt: Freiraum muss so gestaltet sein, dass dieser nicht nur für notwendige Aktivitäten (wie etwa einkaufen, in die Schule oder zur Arbeit gehen) genutzt wird, sondern auch für optionale und soziale Aktivitäten von der Bevölkerung in ihrer Freizeit angenommen wird. Erst dann bleibt eine Stadt lebendig und einladend³.

Stadtpolitik und (Verkehrs-)PlanerInnen müssen auf diese Rahmenbedingungen reagieren und entsprechend handeln: Das bedeutet einen flexibleren Einsatz von Materialien und Bordsteinen, Verändern von Linienführungen, Ausräumen und Aufhellen von verstellten Bereichen, Umleiten von Verkehrsströmen, zahlreiche niveaugleiche, barrierefreie Quermöglichkeiten schaffen. Zusammen mit ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen können weitere Verbesserungen geschaffen werden, wie Regenwassermanagement an der Oberfläche (statt Kanalerweiterungen) und damit einhergehende Verbesserung des Mikroklimas. Ökologische Aspekte und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum dienen dabei oft als Zugpferd für eine langfristige Attraktivierung ganzer Stadtteile. Investitionen in einladende, hochwertige Freiräume sind vergleichsweise kostengünstige Maßnahmen. So wie zukunftsorientiert in Stadterweiterungsgebieten Geld in die Herstellung von Infrastruktur fließt, muss auch im innerstädtischen Stadtumbau eine Anpassung an sozial-klimatische Bedingungen erfolgen.

Temporäre Veränderungen sind ebenfalls ein Weg, um Straßenfreiraum menschengerechter zu nutzen: mobile Möblierung und Bepflanzung, Einsatz von preiswerten Materialien als Zwischenlösung und Erprobung von Veränderungen. Das beinhaltet auch temporäres Sperren von Straßenabschnitten oder einzelner Parkplätze, die dann von der Bevölkerung für verschiedenste Aktivitäten angenommen werden und vielleicht später zu einer dauerhaften Umgestaltung führen.

Das Abfragen und Einbeziehen der BewohnerInnen und Geschäftsleute erfolgt dabei einerseits bei Planungsprozessen, kann aber auch vermehrt bei der Umsetzung, Herstellung und Pflege gesehen werden, um dadurch die Gastlichkeit im öffentlichen Raum zu stärken.

Auch das „Zulassen“ von Aneignung wie etwa eine Bepflanzung oder eine Bank vor dem Gebäude oder das „Selbermachen“ ist ein neuer Anspruch.⁴ Die Wiener Grätzloase⁵ ist ein solches Beispiel, wie Privatinitiativen durch städtische Verwaltung unterstützt werden können.

Straßen sind mehr als nur Verkehrsraum

Vonseiten der Politik sind daher Umdenken und Mut gefragt, um sich über Traditionen hinwegzusetzen und die Stadt auch in Zukunft als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv zu halten. Viele kleinere und größere Städte versuchen sich heute über ihre Freiräume zu definieren und dadurch konkurrenzfähig zu machen. Dazu zählt, Straßen als Ressource zu erkennen und mehr Platz und Qualität für sanfte Mobilität und „menschliche Aktivitäten“ bereitzustellen. Ein politisch motiviertes Ringen um jeden Autostellplatz führt hingegen am Ziel vorbei und ist zumeist in Einzelinteressen begründet, nicht aber am Allgemeinwohl orientiert. Seitens der Planung erfordert der Ansatz ebenfalls eine Umstellung: weg vom Gedanken, die Straße sei einzig als Verkehrsraum zu bemessen, hin zum Gedanken, den Raum zwischen den Gebäuden attraktiv auszuformen. Mancherorts –

vor allem in Wohngebieten – darf dieser Gedanke soweit fortgeführt werden, dass sich Autos in Zukunft eher als „Gast“ für Zufahrten und Lieferung auf den Straßen bewegen, ansonsten der Raum zwischen den Häusern aber den Menschen gegeben wird, als Ort, um kurz auszuruhen, Pause zu machen, zu spazieren, einander zu treffen oder um zu spielen. ■

1 § 78 StVO Straßenverkehrsordnung 1960, Verhalten auf Gehsteigen und Gehwegen in Ortsgebieten

2 VCO – Mobilität mit Zukunft, <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-mehr-als-850-000-haushalte-in-oesterreich-sind-ohne-eigenes-auto-mobil>, 25. 10. 2018; <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-wien-hat-hoechsten-anteil-autofreier-haushalte-in-oesterreich-20092013>, 25. 10. 2018

3 Gehl, Jan; Svarre, Birgitte (2013): *How to Study Public Life*. Island Press, Washington D.C., S. 15.

4 Häberlin, Udo W.; Furchtlehner, Jürgen (2017): „Öffentlicher Raum für alle?“ in: Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie; Körner, Stefan (Hg.): *Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum*. Transcript, Bielefeld. S. 170 ff

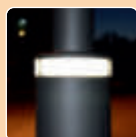
5 www.graetzloase.at, 25. 10. 2018

6 Hierzu hat die Wiener Magistratsabteilung 18 mehrere sozialwissenschaftliche Umfragen beauftragt, u. a. Verwiebe, Roland et al. (2014): *Lebensqualität in Wien 1995–2013. Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung II*.

7 Institut für Landschaftsarchitektur, Universität für Bodenkultur Wien (2016): *Potenziale von Alltagsstraße. I. A. MA 19 – Magistratsabteilung für Architektur und Stadtgestaltung*, Wien.

see u
BY FONATSCH

Lichtmasten und Stadtmobiliar



Der Lichtring »Iluric« lässt sich perfekt in den Masten integrieren und ermöglicht dadurch eine 360° Ambiente-Beleuchtung der Umgebung.

Fonatsch GmbH
A-3390 Melk
Industriestraße 6
T +43 / 27 52 / 527 23-0
F +43 / 27 52 / 527 23-20
E seeu@byfonatsch.com

Alle Details auf
www.seeubyfonatsch.com

ILURIC

Der Lichtring für
individuelle Zusatzbeleuchtung



Nachhaltige Fernwärme: Die AEVG in Graz nutzt lokal vorhandene Abwärme aus der thermischen Reststoffverwertung und zusätzlich die Frei- und Dachflächen mit der größten Solarthermieranlage Mitteleuropas für die Produktion nachhaltiger Wärme.



EnergieRAUMplanung

Wärmeinfrastruktur im öffentlichen Raum

Die kalte Jahreszeit hat begonnen und vielerorts ist dies durch die sinkende Luftqualität für jede Bürgerin und jeden Bürger offenkundig. Noch! Denn der Umbau unserer Wärmeversorgungsinfrastruktur hat begonnen. Wie dieser gestaltet wird, liegt auch in den Händen der Kommunen. Über die Gemeinsamkeiten von Ortskernstärkung und effizienter Energieversorgung und neue Fragen der nachhaltigen Raumnutzung.

Alexander Rehbogen, Nina Mostegl, Helmut Strasser, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

Die Wärmeerzeugung ist gemeinsam mit dem Verkehr die größte Verursacherin von Treibhausgasen. Diese schädigen nicht nur das Klima, sondern beeinflussen auch die Luftqualität negativ. Die positive Botschaft ist: Der Umbau der derzeitigen Wärmeversorgungsinfrastruktur hat bereits begonnen. Einige Bundesländer streben bis 2040 eine Wärmeversorgung basierend auf 100 % erneuerbaren Energieträgern an. Neben Klimaschutz und Luftreinhaltung sind es auch regionalwirtschaftliche Argumente und erhöhte Komfortansprüche der BewohnerInnen, die den Umbau unserer Wärmeversorgungsinfrastruktur vorantreiben. Durch die technologischen Innovationen der vergangenen Jahre sowie durch entsprechende Bauvorschriften und Förderungen konnte bereits jetzt erreicht werden, dass fossile Systeme im Neubau in

einigen Bundesländern (beispielsweise in Salzburg) de facto nicht mehr zum Einsatz kommen – ganz ohne Verbote.

Nachhaltige Energie

Auch im Bestand werden Gas- und Ölkessel, auf die bisher der Großteil der Heizsysteme entfiel, schrittweise von nachhaltigen Alternativen abgelöst. Sonnenenergie, Pellets, nachhaltige Wärmenetze, Luft- und Wasserwärmepumpen sind zentrale Säulen für den Klimaschutz und gerade im Vergleich zu Öl-Einzelanlagen inzwischen deutlich wirtschaftlicher. Meist stellt sich nicht die Frage ob, sondern welches erneuerbare Heizsystem eingebaut werden soll.

Eine treffende Beantwortung dieser Frage ist äußerst komplex, denn neben der unterschiedlichen Eignung von Heiz-

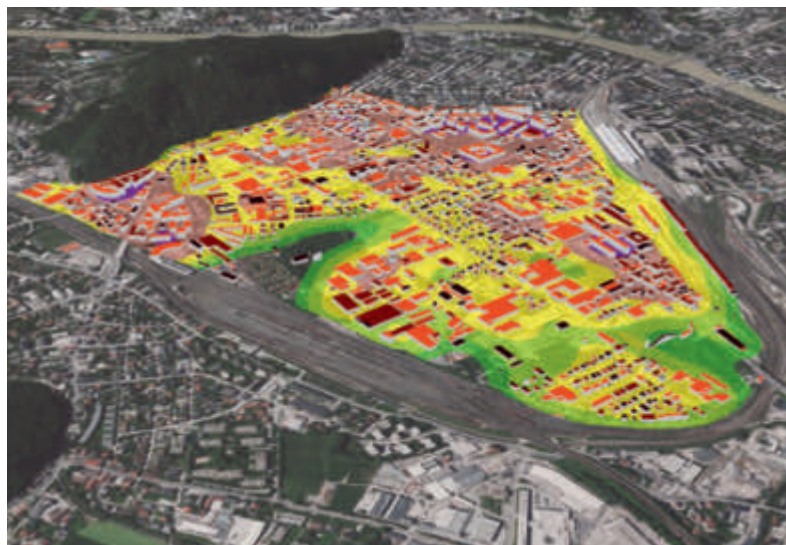
systemen an den verschiedenen Standorten ist auch zu bedenken, dass die Energieproduktion in jeglicher Form einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität hat. So verursachen Luftwärmepumpen zwar keine direkten Schadstoffemissionen vor Ort, deren Lärmemissionen (wenn auch inzwischen minimal) bergen jedoch neue Herausforderungen. Und auch Fragen des öffentlichen Raums sind eng mit der Energieproduktion verbunden. Die Bereitstellung von Dachflächen zur Nutzung der Sonnenenergie, die Standortwahl für Heizzentralen oder die Inanspruchnahme von Freiflächen für die Energieerzeugung finden als wichtige Themen in kommunalpolitischen und nachbarschaftlichen Diskussionen Platz. Es stellt sich die Frage: Wofür und wie wollen wir unsere Flächen für eine nachhaltige Energieproduktion nutzen?

Koordinierter Umbau der Wärmeversorgung

Eine aktive Einbindung des Themas „Energie“ in die kommunale Planung ist notwendig, um Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu vermeiden. Durch effektive Energie-RAUMplanung werden Gemeinden zu aktiven Gestalterinnen ihrer Energieversorgung. Innovative Instrumente unterstützen dabei eine sachbasierte Entscheidungsfindung und der Umbau der Wärmeversorgungsinfrastruktur kann somit zur großen Chance für die Kommunen werden. In den letzten Jahren wurden erste wichtige Grundlagen zur Etablierung von räumlicher Energieplanung geschaffen. Nun arbeiten Wien, die Steiermark und Salzburg in einem großen nationalen Projekt (www.waermeplanung.at) gemeinsam daran, konkrete Aktivitäten zur räumlichen Energieplanung in den Verwaltungsprozessen der Kommunen und Landesregierungen zu implementieren.

Über Geoinformationssysteme (GIS) können energetische Belange in kommunale Entwicklungen einbezogen werden. Sogenannte Wärmekarten bieten alle notwendigen Grundlagen für die Planung. Auf Basis dieser Informationen und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten werden die jeweils für das konkrete Gebäude geeigneten Heizsysteme identifiziert und damit eine Grundlage für die Systemscheidung geschaffen.

Die Wärmekarten bieten nicht nur Orientierung für die KonsumentInnen im inzwischen schwer zu durchschauenden Markt, sondern ermöglichen es Kommunen, ihre (Wärmeversorgungs-)Infrastruktur auf Basis sachlicher Kriterien zu planen. Dafür werden nun konkrete Instrumente entwickelt und für die Implementierung in mehreren teilnehmenden Pilotgemeinden aufbereitet. Im Zentrum stehen dabei Anwendungen für die örtliche Entwicklungsplanung und die Unterstützung der Planung in konkreten Bauprojekten.



Der Wärmeatlas „Zentralraum Salzburg“ weist verfügbare erneuerbare Energiepotenziale, die bestehende Wärmeversorgungsinfrastruktur und die Wärmenachfrage räumlich diskret aus und ermöglicht differenzierte Analysen.

Die Berücksichtigung der Energie in der Planung hat einen sichtbaren (und riechbaren) Einfluss auf die Gestaltung des Raums.

Wärmenetze

In den letzten beiden Dekaden sind in vielen Gemeinden nachhaltige Nahwärmenetze entstanden, die sich positiv auf die regionale Wertschöpfung und den Komfort der WärmebezieherInnen, auf die Luftreinhaltung und auf das Image der Gemeinden ausgewirkt haben. Und es sind gerade die Wärmenetze, die eine optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger ermöglichen. Neben Biomasseheizwerken werden ergänzend immer öfter Solarthermieranlagen und Großwärmepumpen in diesen Netzen eingesetzt, was zumindest in den Sommermonaten komplette Emissionsfreiheit ermöglicht.

Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit ist die Wärmeabnahmedichte und mit ihr die Dichte der Bebauung. Gemeinden können durch die Stärkung der Zentralität und die Forcierung der Wärmeabnahme aktiv zur Wirtschaftlichkeit beitragen.

Nutzungsmischung, Ortskernstärkung und Nachverdichtung sind zentrale Grundsätze der Raumplanung und auch im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung voll zu unterstützen. Auch aus der Perspektive der Energieplanung spricht vieles dafür, die Räume so effizient wie möglich zu nutzen. Der Energieverbrauch sinkt rein durch den Effekt einer höheren Dichte. Selbst bei effizientester Bauweise ver-

Intelligente Planung sorgt für eine effiziente Infrastruktur, spart Kosten und verhindert Verluste durch mangelnde Koordination.



In Wien werden Photovoltaik-Großanlagen sehr erfolgreich auf Basis von BürgerInnenbeteiligungsmodellen umgesetzt.

brauchen Einfamilienhäuser deutlich mehr Energie als großvolumige Gebäude. Schlussendlich steigen die Kosten durch die Zersiedelung auch im Bereich der Energieversorgung deutlich an. Dies gilt nicht nur für die bestehende Infrastruktur, sondern auch für den Aufbau neuer, nachhaltiger Wärmenetze. Mit den Instrumenten der Energieraumplanung kann durch die Identifikation von Wärmenetz-Vorranggebieten beides effektiv geplant und von der Gemeinde gesteuert werden.

Eng verknüpft mit der Festlegung von Wärmenetzversorgungsgebieten ist die Frage nach dem (Alt-)Bestand fossiler Infrastrukturen. Der parallele Betrieb von Gas- und Fernwärmenetzen ist sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Gemeinde ineffizient. Mit dem Ausstieg aus den fossilen Energieträgern stellt sich die Frage der Entflechtung dieser Netze. Nur mit einem planvollen Ansatz für die gesamte Kommune können Infrastrukturfragen im Bereich der Energieversorgung nachhaltig gelöst werden.

Nutzung vorhandener Ressourcen

Jeder Gemeinde stehen ausreichend erneuerbare Energiequellen für eine nachhaltige Wärmeversorgung zur Verfügung. Trotzdem werden jährlich beträchtliche Summen für den Import fossiler Energieträger aufgewendet, die als potenzielle Wertschöpfung vor Ort verloren gehen. Der Erfolgslauf der Biomasse-Nahwärme zeigt, dass es auch anders geht. Die regionalen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe profitieren direkt von den Anlagen. Um lokale Ressourcen nachhaltig nutzen zu können, müssen diese jedoch klar identifiziert werden.

Für PlanerInnen und InvestorInnen ist es nicht wirtschaftlich, Vorleistungen für die Suche nach geeigneten erneuerbaren Energiequellen zu erbringen. Dies ist der Grund, weshalb meist Standardlösungen – wie Gaskessel – bei der Entwicklung von Wärmesystemen zum Einsatz kommen. Mittels räumlicher Energieplanung werden nun die lokalen erneuerbaren Energiepotenziale sichtbar gemacht. Über die Wärmekarten können nutzbare Abwärme aus einem örtlichen Gewerbebetrieb (die dieser dann vermarkten kann), Umgebungswärme des Kanals oder der Kläranlage sowie die

Eignung der Fließgewässer und des Grundwassers für die Nutzung über Wärmepumpen in die Planung miteinbezogen werden. Schlussendlich kann somit die „Verschwendung“ von Energie, die oftmals durch eine notwendige und umweltbelastende Rückkühlung Kosten verursacht, vermieden und in Gewinn beziehungsweise regionale Wertschöpfung umgewandelt werden.

Für die Solarenergie bieten die modernen GIS-Instrumente ebenfalls Auswertungen – beispielsweise zur Eignung und zum Potenzial von Dachflächen. Gerade im gewerblichen Bereich könnten durch die Gemeinden wirtschaftliche Großanlagen entwickelt werden.

Schlussendlich geht es bei der Energieerzeugung auch um Weichenstellung betreffend der Nutzung von Freiflächen. Wenn die Klima- und Energieziele erreicht werden sollen, wird der optimale Einsatz aller vorhandenen erneuerbaren Ressourcen notwendig sein. Auch die Diskussion über die Verwendung von Grünland für die Energieerzeugung mittels Windkraft, Sonnenenergie und große Energiespeicher ist zu führen. Die Basis für die Diskussion und die Suche geeigneter Standorte wird durch die GIS-Instrumente möglich – und damit die planvolle Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums.

Energie als Schlüsselthema

Die Energieversorgung und allen voran der Wärmesektor ist ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und spielt in klassische Fragen der Raumplanung hinein – mit relevanten Auswirkungen auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung und auf den öffentlichen Raum in Kommunen. Mit neuen innovativen Instrumenten der EnergieRAUMplanung wird die Stärkung der Zentralität und Standortwahl genauso unterstützt wie die konkrete Planung der Wärmeversorgungsinfrastruktur. Innovative GIS-basierte Methoden werden schon in naher Zukunft Gemeinden geeignete Werkzeuge in die Hand geben, um Energieaspekte in ihrer Entwicklung zu berücksichtigen und zu einer Versachlichung des Dialoges über Raumnutzung im Bereich der Energieversorgung beitragen. ■

SO SCHMECKT A LA CARTE DAS PROBIER-ABO

EINE JUBILÄUMS-BIER-GENUSS-BOX DER
CULTURBRAUER UND ZWEI AUSGABEN
VON A LA CARTE FÜR NUR € 20,-

1 + 2



Bestellen Sie Ihr **A la Carte-Probier-Abo** für nur € 20,-:
Sie erhalten dafür 2 Ausgaben des *A la Carte*-Magazins* und
1 Jubiläums-Bier-Genuss-Box der Culturbrauer** zugeschickt.
E-Mail an: bestellen@alacarte.at oder Telefon: 01/740 77-866

Dieses Angebot gilt nur in Österreich bis 29. März 2019 und solange der Vorrat reicht.
Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barablöse ist nicht
möglich. Die Zustellung erfolgt nach verbuchtem Zahlungseingang.

* Normalpreis im Zeitschriftenhandel: € 8,- pro Ausgabe

** Empfohlener Verkaufspreis im Einzelhandel: € 15,90

Schweiz

Die Zukunft des öffentlichen Raums

In der Schweiz wirft ZORA, das „Zentrum Öffentlicher Raum“, mit der Studie „Future Public Space“ einen Blick in die Zukunft des öffentlichen Raums.

Tom Steiner, ZORA – Zentrum Öffentlicher Raum

Öffentliche Räume in den Städten stellen einen zentralen Faktor für die Lebensqualität dar. Intensive Nutzung und Nutzungsvielfalt führen jedoch auch zu Konflikten. Zugleich gibt es beim Management des öffentlichen Raums vielfältige und komplexe Zuständigkeiten.

ZORA, eine Kommission des Schweizerischen Städteverbandes, vernetzt Politik, Fachleute und Verwaltungsmitarbeitende, die sich im täglichen Berufsleben mit dem öffentlichen Raum befassen. Mitglieder sind neun größere Schweizer Städte, darunter Basel, Bern und Zürich. So interdisziplinär wie der öffentliche Raum ist auch ZORA zusammengesetzt. Bewusst sind die Städte mit unterschiedlichen Fachbereichen vertreten.

Wer beruflich mit dem öffentlichen Raum zu tun hat, ist stets mit einer großen Dynamik und unerwarteten Entwicklungen konfrontiert: sei dies im Nachtleben, im Tourismus, im Verkehr, im Detailhandel, im Freizeitverhalten oder in Kunst und Kultur. Die Städte müssen diese dynamischen Entwicklungen aufnehmen. Wer die Zeiträume von politischen Abläufen und Planungsprozessen kennt, weiß, dass dies nicht immer einfach ist. Da liegt der Wunsch nahe, in die Zukunft

blicken zu können. Zu diesem Zweck hat ZORA beim Gottlieb Duttweiler Institute GDI die Studie „Future Public Space“ in Auftrag gegeben.

Future Public Space

Die Studie soll die Verantwortlichen in den Städten für künftige Herausforderungen sensibilisieren, indem sie erkennbare Entwicklungen in Form von fünf Hypothesen aufzeigt:

» Strukturwandel beeinflusst die Nutzung und Verfügbarkeit des öffentlichen Raums

Der Handel prägt schon immer die Innenstädte, nun befindet er sich in einem grundlegenden Wandel. Der zunehmende Klick-Konsum verändert die Einkaufslandschaft, aber auch die Mobilität in den Städten: Der motorisierte Individualverkehr wird tendenziell zurückgedrängt, dafür beanspruchen Lieferdienste, Sharing Mobility und neue Mobilitätsformen zusätzlichen Raum.

» Öffentlich vs. privat – verwischte Grenzen und neue Spielräume

Private Räume – z. B. das Wiener MuseumsQuartier – geben sich als öffentlich aus. Der gesellschaftliche Wandel lässt klare Normen und Regeln verschwinden, Straßen und Plätze sind nicht mehr eindeutig definierten Funktionen zugeordnet. Erweiterte digitale Realitäten erzeugen zudem eine neue, hyperindividualisierte Wahrnehmung des öffentlichen Raums, es entstehen quasi personalisierte Öffentlichkeiten.

» Die Dynamik der Peripherie schafft Raum für Experimente

Agglomerationen werden dynamischer als die Innenstädte, da sie mehr Raum für Experimente und Innovationen bieten. Der öffentliche Raum der Kernstädte wird immer mehr zum Repräsentationsraum.



Das Wiener Museumsquartier:
Freiräume, auch wenn sie nicht im öffentlichen
Eigentum sind, haben oft öffentlichen Charakter.

» **Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit**

Unter dem Eindruck von Terrorgefahr und der abnehmenden Toleranz gegenüber Fremdem werden öffentliche Räume zunehmend überwacht. Dies verändert auch die Einstellung zu diesem Thema. Die neue Art der Überwachung findet über die digitalen Aktivitäten statt: durch Smartphones und Fitnesstracker überwachen sich die Menschen quasi selbst in einer codierten Stadt, die sich selbst optimiert.

» **Neue AkteurInnen aus der digitalen Welt dominieren lokale Regulationen**

Durch die Digitalisierung legt sich eine neue, virtuelle Schicht über den physischen Raum. Der Zugang zu den digitalen Leistungen wird in der Regel von globalen Konzernen bestimmt. So gerät die hoheitliche Rolle des Staates unter Druck. Die veränderte Nutzung des digitalen urbanen Raums führt zudem dazu, dass sich die BürgerInnen zunehmend in der Rolle von UserInnen sehen. Dies alles bedingt eine neue, moderierende Rolle der städtischen Verwaltungen.

Die Arbeitsgruppe ZORA analysiert nun, wie und wo diese Themenkreise die tägliche Arbeit der städtischen Verwaltungen tangieren und wo Steuerungsbedarf besteht. Der öffentliche Raum bleibt weiterhin eine schöne Herausforderung. ■



Download-Link zur Studie

<https://www.gdi.ch/de/publikationen/studien/future-public-space>

Blickfang mit Funktionalität

station BY FONATSCH – das erste energieautarke Design-Buswarthäuschen made in Austria.

Rücken auch Sie Ihre Stadt ins rechte Licht und zeigen Sie, was in ihr steckt. Mit den unterschiedlichen Bedürfnissen entwickeln sich auch Lebensräume, die den Charakter der Stadt widerspiegeln. Architektonisch wohl durchdacht, fügt sich das Design-Wartehaus auch in Ihre Stadt mühelos ein.

Das energieautarke Buswartehaus ist nicht nur mit modernster Technik ausgestattet – es spart zusätzlich noch Energie und Kosten, trägt mit Photovoltaik zum Reduzieren des CO₂-Ausstoßes bei – und sorgt mit intelligenter Beleuchtung und Glasmodulen für die Sicherheit der Fahrgäste. Station BY FONATSCH kann mit vielen Zusatzfunktionen wie WLAN, Ladestation für Handy oder E-Bike, USB, Dachbegrünung, Notfallknopf usw. ausgestattet werden. Die Montage ist denkbar einfach und es ist keine Verkabelung notwendig. Neben der klassischen Haltestelle kann die station BY FONATSCH auch für andere Einsätze adaptiert werden. So findet sich im Produktportfolio auch eine BIKE station oder Sie nutzen sie einfach als Treffpunkt oder Raucherlounge. Eine durch und durch intelligente Wartestation – aufgestellt für die Zukunft.

INFOS:

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6, 3390 Melk
Tel: 02752 527 23-0
E-Mail: station@byfonatsch.com
www.stationbyfonatsch.com



20 Jahre Zwischen- und Mehrfachnutzung in Wien

Lebenslust als gesellschaftspolitisches Zeichen

Vor zwei Jahrzehnten war von einer Renaissance der Städte keine Rede. Auch das wachsende Wien war damals noch nicht im Bewusstsein. In der Stadtplanung gab es, interessante Diskussionen rund um die Aspekte von „neuer Urbanität“¹. Die dominierenden Sichtweisen der technischen Planung wurden hinterfragt und es war kein Zufall, dass vorwiegend Frauen/Planerinnen hier mit gendersensiblen Blick die damalige Herangehensweise diskutierten.

Udo Häberlin, MA 18 – Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wem gehört der öffentliche Raum?² ist heute noch die zentrale Frage. An ihr lassen sich Machtverhältnisse, aber auch tradierte Vorrechte aufzeigen. Konzepte, die jenseits des menschlichen Maßstabs lagen, Strukturen mit einseitigen Funktionen und eine segregierte Verwaltung mussten neu betrachtet werden. Jane Jacobs zeigte schon vor 30 Jahren auf, dass das zentrale Thema das „integrierte“ Leben in den Städten war. Die weibliche Sicht, die die Lebenswelten der BewohnerInnen in den Vorder-

grund stellt, sollte ein Schlüssel zu neuen Strategien wie „Stadt für alle“ werden.

Räume effektiv nutzen

Eines dieser Themen war die „Vergrößerung der sozialen Aktionsräume in der Stadt“ und der „ressourcensparende Einsatz von Mitteln“. So sollten Räume zeitgleich oder zeitlich nacheinander effizienter genutzt werden (Erlass der Stadt Wien, 1998). „Aus dem überschaubaren Kreis von Aktivistinnen ragte Jutta Kleedorfer heraus“.³

Mit ihr wurde damals die MA 18 – Projektkoordinationsstelle für Mehrfach- und Zwischennutzung installiert. Jutta Kleedorfer hatte Mut, das Unfertige oder -perfekte zuzulassen. Riskante Versuche oder die Möglichkeit zu scheitern ängstigten sie nicht. So wurde die Koordination zu einer Anlaufstelle mit viel sozialem Engagement. Es gab einen wesentlichen Unterschied zur bürokratischen Welt, wie sie in einem Magistrat noch immer als „natürlich“ erscheint: Die Projektkoordinatorin Jutta Kleedorfer hatte keine Probleme mit offener Kommunikation. Sie ging auf alle zu, begegnete den beteiligten PartnerInnen auf Augenhöhe. Dazu gehörte auch Übersetzungsarbeit, Vernetzung und Vermittlung. Die Strategie der Projektstelle für Mehrfachnutzungen war weniger ein Programm als eine Haltung: Orte aufspüren, Ideen sammeln, Bedarfe ermitteln sowie neue Modelle erproben.

In der Stadtverwaltung verbreitete sich die Haltung, dass „das Leben in der Stadt nicht nur auf das Notwendigste beschränkt sein darf“. In diesem Sinne ist auch naheliegend, dass „dem Ur-Zweck entthobene Einrichtungen, wie Straßenerweiterungen, neue Mehrfachnutzungen erfahren. Auch das ist ein Beitrag zum Wiener Charme.“⁴

Träume brauchen Räume

Mit viel Engagement hat sich Jutta Kleedorfer 20 Jahre lang für Jugendliche eingesetzt, hat für Zwischennutzungen ge-



worben und leer stehende Objekte (temporär) wieder zum Leben erweckt. Sie war stets kreativ, bei den Inhalten, wie bei den Lösungswegen. Mit der Formel „Träume brauchen Räume“ lieferte Jutta Kleedorfer einen Beitrag zur ganzheitlichen Betrachtung und somit zu besseren Funktionsweisen von schulischen Freiflächen, etwa Kinderfreibädern für nicht-institutionalisierte Nutzungen. So wurde städtischer Raum sinnvoll mehrfach genutzt.

Strukturelle Veränderungen erwachsen oft aus Krisen und Konflikten. Bei den Schulfreiflächen waren Mangel und Nutzungsdruck auf andere Flächen so groß, dass sich hierzu nun auch bereits eine Palette von Erfolgsbeispielen finden lässt. Während die Fortschritte anfangs auf Plätzen und Spielplätzen sichtbar wurden, ergab sich, dass die Schule selbst zu einem Ort mit riesigem Potenzial wurde. Dabei haben manche Provisorien auf Dauer in den Köpfen eine neue Vorstellungskraft, neue (Nutzungs-)Bilder hinterlassen.

Auch im Diskurs über städtischen Raum, Freiräume zu urbaner Aneignung und Lebensform haben sich Experimentierfelder zu Zwischennutzungen entwickelt. Sie sind Keimzellen für neue Formen von Teilhabe. „Das zeitlich befristete Testen von (...) Pioniernutzungen ermöglicht es, mehr über die Anforderungen und Eignungen der Gebäude [oder Räume, Anm. d. Verfassers] zu erfahren. (...) Ein fehlerfreundliches Vorgehen, das Nachjustierungen ermöglicht.“⁵ Solche Zwischennutzungen werden zu einer neuen Qualität, weil Menschen ihre Umwelt durch eigene Projekte mitgestalten, weil sich die Identifikation erhöht und somit die Stadt als sozialer Raum verkörpert wird. Die Wege von Pionieren waren und sind oft kreativ; ihr Status ist informell. Leere Lokale, aber auch einseitig genutzter Straßenraum wurden als wertvolle Potenziale zur Transformation der dichten Stadt entdeckt. Mit unkonventionellen Zwischennutzungen etablierten sich neue Möglichkeitsräume. Das Fluc etwa strahlt durch seine unterschiedlichen BesucherInnen Lebenslust als gesellschaftspolitisches Zeichen in den öffentlichen Raum aus. Auch die CREAU war ein temporärer Freiraum und ein wertvoller Beitrag der Forschungsinitiative „Smart Occupancy“ seitens der österreichischen Immobilienwirtschaft.

Miteinander statt Gegeneinander

So wurde die Zwischen- und Mehrfachnutzung zu einem wesentlichen Gewinn für Wien und seine Lebendigkeit. Jutta Kleedorfer setzte mit ihrer offenen und zuverlässigen Art, ihrem „Mut, Herz und Hirn“ (T. Madreiter) vieles in Bewegung. „Sie tut, was sie sagt. Sie sagt, was sie meint. Sie meint es immer ehrlich.“ (Karin Jary)

Die Mehrfachnutzung ist erwacht und „salonfähig“ geworden. Der Grundgedanke der Stadt, nämlich „ein Miteinander statt ein Gegeneinander“, konnte somit auch als „kreativer



V. l. n. r.: Jutta Kleedorfer, Laura Rudas, Gerhard Kubik, Andreas Mailath-Pokorny, Martin Wagner und Klaus Stattmann bei der Fluc-Eröffnung 2006

Wirbelwind der Stadtplanung“ (T. Madreiter, 2018) verankert werden. Mit dieser Methode gelang es, die Stadt(-gesellschaft) reichhaltiger und vielfältiger zu gestalten und den Gewinn daraus zur urbanen Marke zu erheben. Damit war die Arbeit der Projektkoordination nicht nur ein wesentlicher Teil von Stadtentwicklung, sondern im besten Sinne nachhaltig. Die Projektkoordination hat nach 20 Jahren viel Wertvolles hinterlassen: Musterverträge zu Prekarium- und Leihverträgen, den Vermittler „kreativeräume“ und als Beispiel organisierter Raumunternehmer die Zwischennutzungsagenturen „NEST“ sowie „Paradox“. Für weitergehende Fragen seien noch die Plattform Freie Lokale der Wirtschaftskammer sowie der Leerstandsmelder der IG Kultur empfohlen. Denn auch in Zukunft sollen Nicht-ExpertInnen motiviert werden, etwa auf Restflächen und deren Gebrauch, auf Zwischennutzungen und Diskrepanzen zwischen Raumnutzung und Raumpotenzial zu achten und aktiv zu werden. ■

1 Häußermann, Siebel: *Neue Urbanität*: Suhrkamp Verlag, 1987; sowie <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b006463.pdf>

2 Eva Kail, Jutta Kleedorfer (Hg.) *Wem gehört der öffentliche Raum: Frauenalltag in der Stadt*; Wien: Böhlau 1991.

3 Hannes Swoboda, im Kurzfilm *JUTTA's ARBEITSLEBEN*, 2018.

4 Papouschek, Hermann; in: *Einfach-Mehrfach; Warum Mehrfach- und Zwischennutzung so wichtig ist und wie es geht*. Wien MA 18, 2018

5 *Einfach-Mehrfach; Warum Mehrfach- und Zwischennutzung so wichtig ist und wie es geht*. Wien MA 18, 2018



Das Handbuch zur Mehrfachnutzung fasst das aktuelle Thema zusammen. www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008530.pdf



Landschaftsarchitektur

Keine Parkbank auf dem Mars, aber Freiraum in den Städten

Der Freiraum der Städte ist knapp – umso sorgsamer ist mit ihm umzugehen, damit alle profitieren. Über die Vorzüge funktionierender Freiräume – und wo sie beforscht und gelehrt werden.

Georg Bautz, Lilli Lička, Institut für Landschaftsarchitektur

Elon Musk, CEO des privaten Raumfahrtunternehmens SpaceX (und mit „Tesla“ auch E-Auto-Pionier) präsentierte dieser Tage charismatisch seine Visionen für eine Mond- und Marsbesiedelung. Es fällt dabei auf, dass diese Siedlungsentwicklung neben komplexen Fragen wie der An-

reise und Versorgung einer weiteren planerischen und sozialen Herausforderung begegnet: Man kann dort nicht einfach hinausgehen. Künftige BewohnerInnen des Mars werden ihre 3-D-gedruckten Wohnkapseln nur mit Schutzmaßnahmen von außen betrachten können. Sie können nicht dem

Wetter und der Jahreszeit ausgesetzt über Plätze und durch Parks flanieren. Spiel- und Sportplätze, Alleen und Freibäder – alles indoor, in einer temperaturstabilen, gefilterten Atmosphäre. Was zwangsläufig fehlt, ist der freie, nutzbare Raum dazwischen: bewachsene Natur, Landschaft, offener Raum, öffentlicher Raum, Freiraum. Wir können uns glücklich schätzen, Freiräume zu haben, wir sollten sie ausbauen, dem Bedarf entsprechend gestalten und fachkundig in die Zukunft führen.

Mittelpunkt, nicht Zwischenraum

Was zwischen den Gebäuden liegt ist zumindest ebenso Stadt oder Dorf wie die Gebäude selbst. Das Netzwerk, das die Siedlung zusammenhält – die Orte der ständigen Verhandlung des Privaten und des Öffentlichen, die Grundlage, Bühne und der Rahmen, ja die Voraussetzung für die Bebauung –, ist Freiraum. Freiraum ist ästhetisch, sozial und politisch relevant. Gesellschaftliche Zusammenhänge und ökonomische Entwicklungen sind im Freiraum von Gemeinden ablesbar. Nicht nur auf Mars oder Mond wird sich das Leben zwangsläufig in Gebäuden abspielen, auch in irdischen Städten findet ein demografischer Wandel im öffentlichen Raum statt – zunehmend wird er von jungen und marginalisierten Gruppen genutzt, deren Wohnsituation im Gegensatz zur restlichen Bevölkerung beengt, wenn nicht gar inexistent ist, während sich wohlhabende Milieus tendenziell weniger im öffentlichen Raum aufhalten. Wer dort eingeladen ist, wer weniger willkommen ist, wird politisch verhandelt und letztlich in der Gestaltung ausgedrückt. Mit dem ideellen Hintergrund der Gestaltung von Freiräumen haben sich im Juni an der Universität für Bodenkultur mehr als hundert Fachleute bei der Tagung „Park Politics“ befasst, die auf die eine oder andere Art an der Entstehung von Freiräumen beteiligt sind. Quintessenz ist die Notwendigkeit, das Planungsprogramm genau zu hinterfragen, nur wenn Klarheit über die wahre Zielsetzung herrscht, wird ein Freiraum der Allgemeinheit zuträglich sein. Freiraum ist auch für den Tourismus, für Klima- und Verkehrsfragen der zentrale Spielraum. Er ist identitätsstiftender Anker; die Vielzahl an Funktionen und die daraus resultierende Bedeutung für das gesellschaftliche Leben macht ihn mehr zum Mittelpunkt als zum Zwischenraum. Mit diesem komplexen Mittelpunkt befasst sich die Disziplin der Landschaftsarchitektur. Sie ist eine dynamische, gestaltende Disziplin an der Schnittstelle von Öffentlichkeit, EinwohnerInnen und dem gestalteten Umfeld.

Forschung & Lehre

Um den angehenden LandschaftsarchitektInnen taugliche Problemlösungen zu vermitteln, organisiert das Institut für Landschaftsarchitektur (ILA) Wettbewerbe für Studierende,

bei denen reale Ortsräume entworfen werden, Ideen für Wegesysteme oder Gärten für Krankenhäuser. Hier gelten die Rahmenbedingungen der alltäglichen Planungspraxis. Gemeinden erhalten dadurch Ideen für ihren Dorfplatz, Ausstellungen werden mit Beiträgen für Schaugärten ergänzt und ein Krankenhaus bekommt einen Entwurf für den demenztauglichen Garten (der dann von einer professionellen und befugten Landschaftsarchitektin übernommen und zur Ausführung gebracht wird). Dies bereitet den Nachwuchs auf Wettbewerbe vor, die Teil des Berufsalltags sind: Freiräume spielen bei den Bauträgerwettbewerben in Wien eine entscheidende Rolle, aber auch kleinere Gemeinden, etwa in Tirol, angestoßen und unterstützt durch die Dorferneuerung der Landesregierung, bringen über professionelle Wettbewerbe mit befugten Büros ihre Freiräume auf Vordermann, bei deren Gestaltung die fachkundige Pflanzenverwendung und ein grundlegendes Verständnis des Landschafts- und Siedlungsraums zum Ausdruck kommen.

Auch für dichte städtische Situationen sind Forschungsk Kooperationen zielführend. Für die Stadt Wien etwa wurden am ILA internationale Vergleichsstudien angefertigt, die Möglichkeiten der mehrfachen Nutzung von Straßenräumen vorzeigen. Es wurde offensichtlich, dass nicht nur der Grünraum, sondern vor allem auch der Straßenraum eine wichtige Rolle spielt, wenn es um klimatische Verbesserungen und die Bewältigung von großen Regenwassermengen geht. Hier sind bemerkenswerte Projekte vor allem im nördlichen Europa zu besichtigen.

Gestaltung, Wettbewerb und eine Kultur der Nichtbebauung

Landschaftsarchitektur ist als Gestalterin eben jener für das soziale Leben so wichtigen Räume zum zentralen Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung geworden. Gerade dort, wo Siedlungen neu entstehen, ist die richtige Entscheidung für Bebauung und Freiräume ein grundlegendes Mittel zur Qualitätssicherung des Lebensraums. Auch das Freihalten von Bebauung ist ein probates Mittel zur Sicherung von Lebensqualität. Es sind Freiräume, die von allen begangen und aufgesucht werden, die ein Netzwerk bilden, das die Siedlung, die Ortschaft, zusammenhält. Sie dienen der Erschließung, der Erholung und dem sozialen Austausch. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle für den klimatischen Ausgleich und sind Teil des ökologischen Systems, aber auch des Wegenetzes, das – wie der Freiraum selbst – über die Siedlung hinaus in die Kulturlandschaft reicht.

Um Freiräume zu Alleskönnern zu machen, sind komplexe Themen zu bewältigen. Das ist die Herausforderung, aber auch die Befriedigung, die die Landschaftsarchitektur aus ihrem Beitrag zum lebenswerten Siedlungsraum zieht. ■



München

AKIM: Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum

In München regelt die Stelle AKIM seit drei Jahren Nutzungskonflikte auf unterschiedliche Art. Erklärtes Ziel ist immer, dass sich alle Menschen sicher und wohlfühlen und die Stadt ihre urbane Kompetenz wahrt.

Brigitte Gans, Koordinatorin des Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM)

Sich treffen, feiern und ratschen, gemeinsam (Alkohol) trinken und Musik hören – diese zunehmende Nutzung im Freien passt oft nicht zum Bedürfnis von Anwohnenden nach Ruhe, Sauberkeit und Sicherheit. Mit der Verdichtung der Bebauung nimmt auch der Bedarf an gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme zu.

„Viele Interessen – ein öffentlicher Raum“: Unter diesem Motto hat die Stadt München eine Stelle eingerichtet, die bei Nutzungskonflikten auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen vermittelnd eingreifen soll. Der Name AKIM steht für Allparteiliches Konfliktmanagement in München. Das Management setzt sich für die Interessen und Belange aller NutzerInnengruppen ein und versucht zwischen ihnen zu vermitteln. Als zentrale Stelle nimmt AKIM für das gesamte Stadtgebiet Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum entgegen und koordiniert Zuständigkeiten und Vorgehen. Das Konfliktmanagement von AKIM wird vor Ort selbst aktiv, wenn beispielsweise Streetwork nicht zuständig ist, weil die Klientel eine andere ist oder wenn ein Einsatz der Polizei

nicht verhältnismäßig und wirkungsvoll wäre, da keine ordnungsrechtlichen Verstöße bestehen.

Wichtiges Ziel dabei ist, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum sicher und wohlfühlen können. Niemand soll vertrieben, sondern das Miteinander verträglich gestaltet werden. Das heißt konkret: Die Bedürfnisse der AnwohnerInnen werden genauso ernst genommen wie die Wünsche von NutzerInnengruppen, die durch ihre Präsenz oder ihr Verhalten Irritation hervorrufen. Hier gilt es, die Interessen und Ansprüche auszubalancieren.

Wie geht das Konfliktmanagement vor?

Wichtig ist, erst eine Analyse der Konfliktlage vorzunehmen, inklusive Begehungen und Besuche vor Ort, zur konflikthafte Zeit, auch nachts. Darauf aufbauend macht AKIM einen Vorschlag für das weitere Vorgehen, der immer an die eigentliche Problemlage angepasst ist, um eine möglichst nachhaltige Lösung zu erreichen. Zum Spektrum der Interventionen gehören Sensibilisierung, Konfliktmoderation, Koordination

von Konfliktmanagement bis hin zu Präsenz vor Ort. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sind die AKIM-KonfliktmanagerInnen – erkennbar an ihren roten Westen – in Zweier-Teams vor Ort, um durch ihre Präsenz Konflikte zu beruhigen und vermittelnd einzugreifen. Sie sprechen mit den Konfliktparteien und informieren sie über die Regeln im öffentlichen Raum. Sie benennen zuständige Stellen für weiterführende Hilfe oder schalten sie direkt ein. Sie sind im Problemgebiet für alle Seiten ansprechbar.

Ein Beispiel: nächtliches Feiern und Wohlfühlen im öffentlichen Raum

Die Müllerstraße im Münchner Glockenbachviertel liegt am Rand der Innenstadt und entwickelt sich mehr und mehr zur „Partymeile“. Gleichzeitig ist der Anteil der Wohnbevölkerung hoch. Im Frühjahr 2015 wurde die Konfliktmanagementstelle parallel von AnwohnerInnen- und WirtvertreterInnen angefragt, aktiv zu werden.

AKIM begann mit der Erstellung einer Konfliktanalyse, die einen Überblick über die Sichtweisen, Themen, Interessen und Spielräume aller Beteiligten schaffte. Bei mehreren runden Tischen mit BewohnerInnen, WirtInnen, Bezirksausschüssen und Behörden entstand ein „Aktionsplan“, der unter anderem folgende Aufgaben beinhaltete: Türsteher mit erweiterten Aufgaben als „Silencer“ im Umfeld der Imbisslokale; Errichtung zusätzlicher Mülleimer, verstärkte Kontrollen der Gaststättenaufsicht. Außerdem wurde den AnwohnerInnen eine Liste mit Kontaktnummern der Lokale bei nächtlichem Lärm zur Verfügung gestellt. Auch die AKIM-Konfliktmanagementstelle erklärte sich bereit, zwei Monate den nächtlichen Einsatz von Präsenzkraften zu testen. Wesentliche Aufgabe des Konfliktmanagements durch AKIM bestand allerdings darin, die Beteiligten in der Umsetzung engmaschig zu begleiten, zu ermutigen und „den Ball am Rollen zu halten“.

Nachdem sich herausgestellt hat, dass nicht alle Probleme auf lokaler Ebene der Müllerstraße zu lösen waren, ließ sich AKIM vom Stadtrat beauftragen, eine „Strategie Nächtliches Feiern“ in München zu erarbeiten, die übergeordnete Herausforderungen adressiert: Wie lässt sich der Kneipenbesatz eines Viertels steuern? Welche Räume sind für Feiern geeignet? Wie kann mit Problemen wie verhaltensbezogenem Lärm, Alkoholkonsum im öffentlichen Raum umgegangen werden? AKIM hat dazu eine stadtweite Dialoggruppe installiert und erarbeitet gerade einen Stadtratsbeschluss, um Maßnahmen zu beantragen.

Weitere Einsatzfelder

AKIM kümmert sich um alle Anfragen, bei denen es um die Vermittlung von verschiedenen Interessen im öffentlichen

Raum geht. Das können unterschiedliche Grillgewohnheiten in einem Park sein (kleiner Einweggrill von der Tanke versus Hammel am Spieß einer Familienfeier), die Nutzung von öffentlichen Plätzen oder Grünanlagen (zwischen Anwohnenden und Menschen, die sich zum Alkoholtrinken treffen, zum Skateboarden, zum „Chillen und Vorglühen“) oder die Integration von öffentlichen Einrichtungen, die bei der Bevölkerung für Unruhe sorgen (z. B. Flüchtlingsunterkünfte, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe).

Bilanz nach drei Jahren AKIM

AKIM hat sich in den letzten Jahren einen Namen gemacht, wenn es um die Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum geht, die über einen Dialog gelöst werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass durch das persönliche Kennenlernen von Betroffenen und Verwaltung Lösungen entwickelt werden können, die vorher nicht in Erwägung gezogen wurden. So hat der Dialog über das lautstarke Feiern auf der Gerner Brücke im Stadtteil Nymphenburg erbracht, dass der Schülersprecher an den benachbarten Schulen „Peers“ organisiert, die auf die Feiernden Einfluss in Richtung vertragliches Feiern nehmen. Neue, freundliche Hinweisschilder wurden in Auftrag gegeben. Die Polizei sensibilisiert ihre BeamtInnen hinsichtlich einer verständnisvollen Ansprache der Anwohnenden, deren Nerven nachts blank liegen. Und den Anwohnenden wurde bewusst, dass es nicht „die feiernden Jugendlichen“ gibt, sondern sehr differenzierte NutzerInnengruppen mit eigenen, auch legitimen Bedürfnissen.

Diese Prozesse sind oft langwierig und die Erfolgsschritte klein. Das langfristige Ziel von AKIM ist es, die Stadtgesellschaft zu unterstützen, urbane Kompetenz wiederzuerlangen. Das heißt: Konflikte im öffentlichen Raum als städtische und kommunikative Herausforderung wahrnehmen zu können und die Bearbeitung nicht nur zu delegieren, sondern Verantwortung für die Konfliktlösung (mit) zu übernehmen. Deshalb legt AKIM Wert darauf, nicht nur mit den „Problemverursachenden“ zu arbeiten, sondern auch mit den „Beschwerdeführenden“.

Antwort auf schwindendes subjektives Sicherheitsgefühl

Hier stemmt sich AKIM gegen den Trend, jeden Konflikt im öffentlichen Raum als Sicherheitsproblem zu etikettieren und an übergeordnete, „starke“ Instanzen zu delegieren. Die große Herausforderung für die Stadtgesellschaft für die Zukunft wird sein, entsprechende Angebote aufeinander abzustimmen und die Wirkungen zu evaluieren. AKIM nimmt hier auch die Rolle ein, die entscheidungsgebenden Stellen in Politik und Verwaltung für gesellschaftliche Fragen zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, Antworten für die Zukunft zu finden. ■



Europas größtes Fotofestival in Baden

Eine ganze Stadt als Bilderrahmen

Welchen Bilderrahmen wählt eine Traditions-Kurstadt, die zugleich als Gartenparadies und Kulturzentrum bekannt ist, um 2.000 internationale Spitzenfotos perfekt in Szene zu setzen? Für Baden bei Wien eine einfache Entscheidung: die eigene Stadt!

Susanne Kollerics, Stadtgemeinde Baden

„La Gacilly Baden Photo“ entstand aus einer Kooperation mit der bretonischen Kleinstadt La Gacilly, wo das Fotofestival schon seit 2004 für Begeisterung sorgt. Mit Mut und Expertise setzten Badens Bürgermeister Stefan Szirucsek und der Fotograf und Herausgeber Lois Lammerhuber vergangenen Sommer alle Hebel in Bewegung, um die gewaltigen Bilderwelten mit Formaten bis zu 280 m² nach Baden zu holen und die faszinierende Open-Air-Galerie zum Thema „I love Africa“ in Szene zu setzen.

Bilderwelten, die unter die Haut gehen

Die 36 Bilderzählungen mit insgesamt 2.000 Fotografien wurden auf einer 4,5 km langen Strecke durch Parks und Pässen sowie über Gassen und Plätze arrangiert und in die Landschaft integriert. So versammelten sich die berühmten Hunde des Fotografen Elliott Erwitt etwa rund um die 200 Jahre alte Platane im Doblhoffpark, die Pferde-Porträts von Emanuele Scorzelletti ließ man im Englischen Garten vor

dem Hotel Schloss Weikersdorf tanzen und die Tierporträts von Tim Flach konnte man als schwimmende Kunstwerke im Doblhoffteich bewundern. Aber auch aufwühlende Themen wie der Umgang des Menschen mit Tier und Umwelt oder die rauen Seiten des Lebens am afrikanischen Kontinent wurden ins Bild gerückt. „La Gacilly Baden Photo“ thematisierte die Farbenpracht Afrikas. Am Grünen Markt zeigten sich die elegant-schriillen Sapeurs und Bilder des senegalesischen Modelfotografen Omar Victor Diop präsentierten eine Welt, die keinen Vergleich mit den Fashion-Weeks der großen Metropolen zu scheuen braucht.

Gartenkunst und Fotografie

Eine besondere Herausforderung stellte die Umsetzung des Fotofestivals naturgemäß für Badens Stadtverwaltung – insbesondere den Stadtgarten – dar. Stadtgartendirektor Gerhard Weber rekapituliert den Prozess zur Realisierung des größten Fotofestivals Europas wie folgt: „Die Kurstadt Baden



ist seit Jahrhunderten von einem wertschätzenden Umgang mit ihren öffentlichen Grünanlagen geprägt. Wie in hervorragenden Kurorten erforderlich, war und ist die inszenierte therapeutische Landschaft stets Teil des kurörtlichen Angebots. Baden hat dabei eine große Tradition zu verteidigen. Im Doblhoffpark sind seit nahezu 500 Jahren Gärtnerhände am werken, der Kurpark ist bereits über 200 Jahre alt und seit etwa 150 Jahren gibt es in Baden die Stelle des Stadtgärtners. Dementsprechend entwickelt und für das kurörtliche Geschehen und die Lebensqualität in der Stadt unverzichtbar ist die pflegliche Entwicklung des öffentlichen Grüns. In ein derart gewachsenes Gartenensemble eine so umfassende Fotoschau einzubinden war eine große Herausforderung, die mit geschickter Choreografie und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen so gelöst wurde, dass sich Fotokunst und Gartenkultur auf Augenhöhe begegnen. Besonders erfreulich



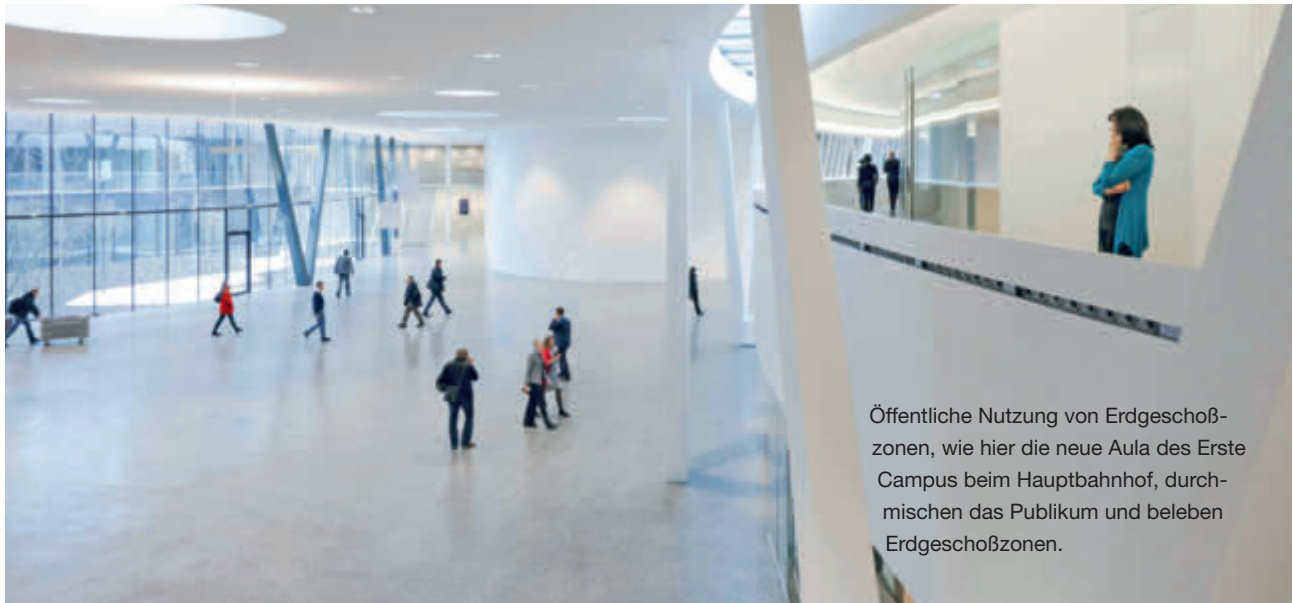
Bürgermeister Stefan Szirucsek im Line-up mit den Sapeurs

war zu bemerken, dass es keine nennenswerten Vandalismus-schäden gab. Im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen, bei denen die Parkanlagen nur zur Nebenbühne degradiert werden, waren keine gröberen Verschmutzungen, Beschmierungen oder sonstige mutwillige Zerstörungsakte zu bemerken. Vielmehr nahmen die Parkgäste nicht nur die Fotogalerien, sondern auch die Parkräume in ihren unterschiedlichen Qualitäten bewusster wahr. Gerade in unserer hektischen Zeit laden Parkanlagen die Menschen zum Entschleunigen und Innehalten ein, und diese Qualitäten wurden durch das Fotofestival eindeutig gestärkt.“

Eine große Herausforderung stellte einerseits die Positionierung der Fotokunstwerke, andererseits die Lenkung der Vielzahl an BesucherInnen dar. Die damit einhergehenden Nutzungsspuren bedürfen einer intensiven gärtnerischen Nachbearbeitung sowie der Definition von Bereichen, die von Bepflanzung freigehalten werden müssen. Schließlich gilt es diese Parkanlagen, die aufgrund ihres historischen Hintergrunds als Denkmäler und in Verbindung mit den Gebäuden als Gesamtkunstwerke zu sehen sind, auch langfristig zu bewahren.

Internationale Fotostadt Baden

Dass die Einladung der Stadt Baden zum Genießen von Natur und Fotokunst von den Gästen aus dem In- und Ausland begeistert angenommen wurde, zeigte sich in den BesucherInnenströmen, die den gesamten Sommer über entspannt durch die Galerien des Festivals bummelten. Auf den Rasenflächen vor den Galerien ließen sich immer wieder Menschen aller Altersgruppen nieder, um die malerische Szenerie auf sich wirken zu lassen. Die Medienresonanz war durchwegs positiv und auch Stadtchef Stefan Szirucsek zog zum Premierenjahr von „La Gacilly Baden Photo“ eine zufriedene Bilanz: „Die Bilder des Fotofestivals haben die Wahrnehmung der öffentlichen Grünanlagen bei vielen Menschen geändert. Durch die Interaktion von Fotokunst und Gartenkunst wird dieser öffentliche Raum wesentlich bewusster erlebt – der öffentliche Raum ist wertvoll geworden! Wir freuen uns schon jetzt auf 2019, wenn wunderbare Fotografien zum Thema ‚Hymnus auf die Erde‘ erneut neue Perspektiven auf die Stadt und ihre Parkanlagen ermöglichen werden.“ ■



Öffentliche Nutzung von Erdgeschoßzonen, wie hier die neue Aula des Erste Campus beim Hauptbahnhof, durchmischen das Publikum und beleben Erdgeschoßzonen.

Offene Räume statt gemeiner Plätze

Bilanz der Architekturbieniale, die sich als eine Art Ideenpool für StädtebauerInnen etabliert hat. Das Leitthema war heuer „Freespace“, also Freiraum.

Peter Matzanetz

Offene Räume waren heuer gemeinsam mit dem Schlagwort „Freiraum“ das Leitthema der Biennale in Venedig. „Das ist eigentlich ein hoch politisches Thema, weil es ums Verhandeln von privaten und öffentlichen Interessen geht“, sagte der damalige Kulturminister Thomas Drozda anlässlich des Starts des österreichischen Biennale-Beitrags im Ministerium. Sein Amtsnachfolger Gernot Blümel kehrte dann bei der Eröffnung in Venedig den liberalen Zugang zum Leitthema hervor: „Es birgt den Anspruch nach räumlicher Qualität und Offenheit, die sich nicht der Funktion unterordnen lässt.“ Paolo Baratta, der Präsident der Biennale, wollte – ganz neutral – mit der Ausstellung den Stadtraum als bleibenden Wert verstanden wissen: „Es geht darum, Räume, in denen wir leben, wieder als öffentlichen Reichtum anzusehen.“ Ästhetik war ein Punkt, den die Komissarin des Österreich-Beitrags, Verena Konrad, für den heimischen Beitrag eingefordert hatte: „Wertige Materialien mit sinnlichem Aspekt können Räume entstehen lassen, in denen man auch gerne verweilt.“

Offene Zugänge

So wurde dann auch für den österreichischen Pavillon von drei nominierten Büros ein vielfältiges Raumerlebnis gestaltet. Allgemeines Staunen löste vor allem der „Spiegelgarten“ hinter dem Pavillon aus. In den vollflächig verlegten Kacheln am Boden spiegelten sich die Untersicht jedes Besuchers und

jeder Besucherin sowie auch die italienische Sonne. Im Inneren ragte eine Holzinstallation empor, die man per Stufen gang auch erklimmen konnte. Ein lamellenartiger Papiervorhang komplettierte das Raumerlebnis. Mit dem Ende der Architekturschau im November kann nun auch Bilanz gezogen werden, bevor alles einfach in Vergessenheit gerät.

Architektin Marta Schreieck, die am österreichischen Biennalebeitrag mitgewirkt hat, betont den Mehrwert frei zugänglicher Räume: „Öffentliche Räume kann es auch im Inneren von Gebäuden geben.“ Mit reichlich gestalterischem Willen würde das auch ohne kommerzielle Nutzung funktionieren. Diesen Gedanken hat ihr Architekturbüro Hencke Schreieck beim neuen Erste Campus in Wien erfolgreich eingebracht. Als Kontrapunkt zu einer „sterilen Bankenwelt“ bereichert hier mittlerweile eine belebte Aula das Geschehen.

Stadt als Schnittstelle

Solche Neubauten sorgen mitunter für Diskussionen, was das Volumen und die Ausrichtung eines Projekts betrifft. Am Rande der Biennale war in Diskussionen von einer Rückbesinnung auf die ursprüngliche Funktion von Architektur die Rede. Im Gegensatz zu zeitgeistigen Entwürfen, die einander in ihrer Wirkung überbieten wollen, war Architektur demnach als eine Kunst angetreten, Gebautes ineinander zu verflechten. Damit wären Außenräume und Freiflächen nicht nur Resträume, sondern die zweite Seite „der



Luftaufnahme Österreich-Pavillon mit „Sphäre 1:50.000“ (LAAC)

gleichen Medaille“. Überlieferte urbane Strukturen sind heute stark erodiert und an deren Stelle sind markante Bauten der Moderne getreten. Erst seit Kurzem läuft der Trend wieder in eine andere Richtung. Die Besinnung auf fußläufige Quartiere und alternative Mobilitätsformen bringt den Anspruch von Quartiersentwicklung auch beim Neubau wieder auf die Tagesordnung. Mit der Nordbahnhofhalle oder der Creau sind beispielsweise in Wien soziale Anknüpfungspunkte zur Mobilisierung von Bauflächen addiert worden. Sie bringen soziales Gefüge in neue Baufelder und bieten gleichzeitig SiedlerInnen kreative Freiräume. In Graz Reininghaus ist der Quartiersgedanke auch Teil des planerischen Konzepts. Bei Letzterem heißt es im Rahmenplan „Definiere so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig“. Räume sich selbst oder dem Verkehr zu überlassen, ist damit allerdings eher nicht gemeint. Unbelebten Erdgeschoßzonen wird heute tendenziell entgegengewirkt. Über professionelles „Quartiersmanagement“ oder auch mit gemanagten Einkaufszonen wie in Aspern Seestadt sind neue kommerziell ausgerichtete Projektlösungen in Erprobung.

Schandfleck und Spekulationsobjekt

Gebäudebestände und Umbrüche im Stadtgefüge rufen nicht selten auch BürgerInnen auf den Plan. Einen positiven Zugang konnte man dazu in Frankreichs Beitrag zur Architekturbiennale entdecken. Zehn aus der Nutzung gefallene Großbauten wurden gezeigt, die von größeren Kollektiven aktionistisch belebt werden. Sogenannten Schandflecken und Spekulationsobjekten wurde so der Schrecken genommen. Ein gesellschaftlicher Mehrwert war in der substanziellen Erhaltung der Großstrukturen und über die darin stattfindenden Aktivitäten zu erkennen. Die vorgestellten Beispiele haben ihre Entsprechungen in Österreich: Das Gelände einer Metallgewinnungsstätte in der Normandie, wo lokale Initiativen das Gelände für neue Nutzungen aufschlossen, ist dem des Gaswerks Leopoldau am Rande Wiens nicht unähnlich. Dort hatten Initiativen und BürgerInnen der Stadt Wien Ideen geliefert und Impulse gegeben. Bis Ende nächsten Jahres wird hier viel sozialer Wohnbau und



Ausstellungsansicht mit „Sphäre 1:50.000“ (LAAC), „Layers of Atmosphere“ (Henke Schreieck) und „Beauty=Function“ (Sagmeister & Walsh)

„junges Wohnen“ Platz finden. 17 Bestandsgebäude werden den Leopoldauer SiedlerInnen Freiraum für soziales Leben und für selbstermächtigtes Arbeiten bieten.

Ein anderes französisches Projekt der Stadt Marseille zeigt, wie man jährlich 450.000 BesucherInnen in eine ehemalige Tabakfabrik lockt. Der Stadt Linz ist es mit ihrer Tabakfabrik gelungen, ein Zugpferd für eine ganze Region im Wandel zu etablieren. Linz ist als UNESCO City of Media Arts das Zentrum einer ambitionierten „Creative Region“ geworden.

Zwergenarchitektur

Nicht Österreich mit seinem „Ästhetik-Panoptikum“, sondern ausgerechnet den Schweizern war es in Venedig gelungen, für Nachhall zu sorgen. Trotz wenig aufregender Architektur im Land, erhielt „Svizzera 240“ den begehrten Preis für die beste Länderausstellung. Die Eidgenossen fragten, ob 240 Zentimeter Standardraumhöhe denn das Maß aller Dinge sein können. BesucherInnen bewegten sich durch eine Musterwohnung mit Maßstabssprüngen, bei denen man sich mal zwergenhaft oder riesig vorkommen durfte. Damit ist man das Thema Freiraum nicht nur offen angegangen, sondern lieferte auch einen wichtigen Denkanstoß. ■

Jetzt zum Kindergarten anmelden

Noch bis 31. Dezember läuft die Hauptanmeldezeit für den Kindergartenbesuch im Jahr 2019/20. Zwei Wunschkindergärten können dabei angegeben werden. Spätestens Ende März 2019 wissen die Eltern, wo ihr Liebling ab Herbst spielen, lachen und lernen wird.

In Wien gibt es derzeit rund 86.200 öffentliche und private Kindergartenplätze. Mit der höchsten Betreuungsquote bei den 0- bis 2-Jährigen, den längsten Öffnungszeiten und den wenigsten Schließtagen ist Wien öster-

reichweit Spitze. Jetzt startet die Anmeldezeit für das kommende Kindergartenjahr. Voraussetzung für die Anmeldung – auch in einem privaten Kindergarten – ist die KundInnen-Nummer im Verzeichnis der Wiener

Kindergartenkinder. Die gib't bei der MA 10 – Wiener Kindergärten.

Kindergarten wird gefördert

Der Zeitpunkt der Anmeldungen innerhalb der Hauptanmeldezeit hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Es zählen Kriterien wie die Berufstätigkeit der Eltern, Geschwisterkinder im selben Kindergarten oder die Nähe zum Wohnort. Der Besuch eines Kindergartens ist in Wien für alle Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht beitragsfrei beziehungsweise stark vergünstigt, da die Stadt Wien den Elternbeitrag fördert. Im letzten Jahr vor der Schule ist der Besuch eines Kindergartens übrigens Pflicht.

INFORMATIONEN:

Infotelefon 01/277 55 55,
www.kindergaerten.wien.at



Kaisermühlen forscht

Das Bildungsgrätzl in Kaisermühlen ist das fünfte Angebot dieser Art in Wien. Die Volksschule und Sportmittelschule Am Kaisermühlendamm kooperiert dabei eng mit den regionalen Kindergärten Schiffmühlenstraße, Schödelbergergasse und Schüttaustraße sowie mit Sportvereinen und der Musikschule Donaustadt. Schwerpunkt des neuen Bildungsgrätzls ist die Förderung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen ForscherInnen-Werkstatt.

SchülerInnen profitieren

In den Wiener Bildungsgrätzln – zum Beispiel „Schönbrunn“ oder „LeoMitte“ – werden die bereits bestehenden Bildungsstrukturen besser vernetzt. SchülerInnen profitieren vom breiteren Angebot.





Wien Museum im Aufbruch

Das Wien Museum am Karlsplatz wird in den kommenden Jahren saniert und erweitert. Mehr Platz für Ausstellungen, Veranstaltungsräume und ansprechende Kulinarik entstehen.

„Gemma, Gemma“ – das ist nicht nur der Titel der bislang letzten Sonderausstellung im Wien Museum am Karlsplatz, es steht auch für den Start der Erweiterung des Hauses. Das Gebäude wurde in den 1950er-Jahren von Oswald Haerdtl geplant und wird jetzt modernisiert. Am Entwurf der Architekten Certov, Winkler + Ruck sticht vor allem der Dachaufbau ins Auge, der über dem denkmalgeschützten Bau zu schweben scheint. Das neue Stadtmuseum wird mehr Platz bieten, über Räume für Veranstaltungen verfügen und auch gastronomisch einiges zu bieten haben. Für den Umbau sind 108 Millionen Euro budgetiert.

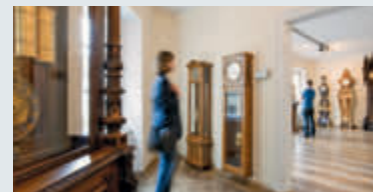
Tour nach Japan

Das Museum schließt am 3. Februar 2019 für den Umbau. Direktor Matti Bunzl: „Das gibt uns die Gelegenheit, Höhepunkte aus der Sammlung auf Tour zu schicken.“ Werke unter anderem von Gustav Klimt und Egon Schiele werden in Japan ausgestellt.

Auch der Ausstellungsbetrieb in Wien steht während des Umbaus nicht still. So wird das Museum im heurigen Schuljahr 17 Volksschulen besuchen. Als Ausweichquartier für Ausstellungen dient in den kommenden Jahren das MUSA. Dort ist ab Februar „Wo Dinge wohnen. Das Phänomen Selfstorage“ und ab Mai „Das Rote Wien. 1919 bis 1934“ zu sehen.



„Gemma, Gemma“ zeigt Höhepunkte der Sammlung und einen Ausblick.



Uhrenmuseum

In einer der bedeutendsten Uhrensammlungen Europas kann man sich auf eine Zeitreise vom Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit begeben. 700 kostbare Uhren aus aller Welt erzählen von wissenschaftlichem Fortschritt und technischer Präzision, von gesellschaftlichen Umbrüchen und Trends in Kunsthandwerk und Design.

1., Schulhof 2,
Telefon 01/533 22 65

Römermuseum

Einen Schwerpunkt der Ausstellung über Vindobona bilden die Bauten des Legionslagers sowie das Alltagsleben der Soldaten und der Bevölkerung. Die 300 Exponate werden mit digitalen Rekonstruktionen ergänzt.

1., Hoher Markt 3,
Telefon 01/535 56 06

Beethoven Museum

Das Beethoven Museum zeigt etwa das „Heiligenstädter Testament“, in dem der Komponist seinen fortschreitenden Hörverlust beklagt. Gemälde, Notenbücher und historische Objekte geben einen Einblick in Beethovens Leben.

19., Probusgasse 6,
Telefon 0664/88 95 08 01

Pratermuseum

Was wäre Wien ohne den Prater? 1766 öffnete Joseph II. sein Jagdgebiet für die breite Bevölkerung. Das Pratermuseum bietet die Chance, in die Geschichte dieses speziellen Ortes einzutauchen.

2., Oswald-Thomas-Platz 1,
Telefon 01/726 76 83

INFORMATIONEN:

www.wienmuseum.at



Wien ist „Digitalste Stadt“ Europas

Behördengänge online erledigen, Öffi-Infos einholen oder Gefahrenquellen melden: Bei digitalen Services hat Wien die Nase vorn – und wurde dafür jetzt ausgezeichnet.

Wiens Strategie rund ums Thema Digitalisierung hat Vorbildcharakter. Ein Grund, warum die deutsche Stiftung „Lebendige Stadt“ Wien – zusammen mit Dortmund – als „Digitalste Stadt“ ausgezeichnet hat. Die Auszeichnung richtet sich an Städte und Gemeinden, die über eine langfristige Digitalisierungsstrategie verfügen und bereits Projekte im Rahmen dieser Strategie realisiert haben. Das Angebot in Wien reicht von kostenlosen Apps fürs Smartphone bis zum Virtuellen Amt. Im Rahmen der Initiative „Digital City Wien“ arbeitet die Stadt außerdem eng mit der Privatwirtschaft zusammen.

Parkpickerl bis Wetter

Das Virtuelle Amt der Stadt ermöglicht, zahlreiche Behördengänge ganz

einfach online zu erledigen. Rund 250 elektronische Services stehen zur Auswahl, darunter die Beantragung eines Parkpickerls. Viele Behörden stellen mittlerweile auch elektronisch zu. Der Weg zum Postamt erübrigt sich. Wer unterwegs Zugriff auf Stadtplan, WLAN-Hotspots oder eine Terminreservierung in einem Bezirksamt braucht, greift zur Stadt Wien live-App.

Sie versorgt BürgerInnen auch mit Echtzeit-Information von den Öffis, Infos über das Wetter, Veranstaltungen und Zivilschutz. Störungen oder Gefahrenquellen melden, ist mit der „Sag’s Wien“-App möglich. Der „Wien-Bot“ ist ideal für alle, die schnell Informationen brauchen. Einfach Frage eintippen oder sprechen, die Antwort kommt sofort auf den Bildschirm.



INFORMATIONEN:

www.amtshelfer.wien.at
www.wien.at/live/app
www.wien.at/sagswien
www.wien.at/bot
digitalcity.wien

Gemeinsam in die Zukunft

Acht Eckpunkte umfasst der Digitalisierungspakt, der beim ersten Wiener Sozialpartnertag im Wiener Rathaus von Stadt Wien, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung und Österreichischem Gewerkschaftsbund beschlossen wurde. Mit dem Pakt soll der Weg geebnet werden, um Wien zu einem internationalen Digitalisierungs-Hotspot zu machen. Das beginnt bei der digitalen Ausbildung, die in Kindergarten, Schulen und Erwachsenenbildung verstärkt einfließen soll, und geht bis zum Ausbau der technischen Struktur wie zum Beispiel Breitband und 5G.

Künstliche Intelligenz sinnvoll einsetzen

Auch der Ausbau von Grundlagen- und angewandter Forschung ist vorgesehen. Für Topkräfte aus dem In- und Ausland soll Wien ein noch interessanterer Standort werden. Die Kooperation von Start-ups und etablierten Unternehmen wird stärker unterstützt. Geplant ist auch der Ausbau der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft bei gemeinsamen Projekten der Stadt Wien und der Sozialpartner, unter anderem bei der Erarbeitung von Strategien zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Enger zusammengearbeitet wird auch beim Aufbau neuer Wertschöpfungspotenziale für Unternehmen. Digitale „Smart Region Practices“ sollen entwickelt und die internationale Vermarktung von Applikationen, die im Zuge der Wiener Smart-City-Strategie entwickelt wurden, soll unterstützt werden.



1.400 warme Schlafplätze

In Wien muss im Winter niemand im Freien schlafen. Darum wurde heuer wieder das Winterpaket geschnürt. 1.400 Schlafplätze, 700 Plätze in Tageszentren und zusätzlich eingerichtete Wärmestuben wurden zur Unterstützung wohnungsloser Menschen eingerichtet. Außerdem gibt es auch etwas zu essen und die Menschen können sich waschen. Das Angebot steht allen Menschen in Not offen – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Sozialanspruch. Das Winterpaket der Stadt Wien wird von der Wiener Wohnungslosenhilfe, koordiniert vom Fonds Soziales Wien, gemeinsam mit der Obdach Wien GmbH, dem Wiener Roten Kreuz, Caritas der Erzdiözese Wien, Samariterbund Wien, Volkshilfe Wien und den Johannitern umgesetzt.

INFORMATIONEN:

www.fsw.at/p/wohnungslosigkeit



Eröffnungsplenum v. l. n. r.: Josef Plank, LAbg. Bgm. Johann Hingsamer, Bgm. Andreas Rabl, Generalsekretär Thomas Weninger, Claudia Schmidt, Jörg Wojahn, Sabine Radl

Wels

6. Österreichischer Stadtregionstag

Das Motto „Zusammen wachsen“ passte doppelt: Stadtregionen, in denen Stadt und Umland immer mehr zusammenwachsen, legen auch kontinuierlich an Fläche und EinwohnerInnen zu. Anhand konkreter Praxisbeispiele ging es vor allem darum, wie die Österreichischen Stadtregionen den Herausforderungen unserer Zeit am besten begegnen können.

Stephanie Schwer und Lena Rücker, Österreichischer Städtebund

Das nach Wien und Vorarlberg am drittstärksten besiedelte Bundesland Oberösterreich hat in diesem Jahr den BesucherInnen des 6. Österreichischen Stadtregionstages gezeigt, dass es nicht nur in den Bereichen Industrie und Wirtschaft wichtiger Motor und Impulsgeber ist. Am 10. und 11. Oktober 2018 fanden sich VertreterInnen unterschiedlichster politischer Ebenen und Fachbereiche bei strahlendem Herbstwetter zum Erfahrungsaustausch, gemeinsamen Diskutieren und Visionieren im ehemaligen Minoritenkloster und Stadtmuseum in Wels ein.

In Oberösterreich konnten seit 2013 durch die Mittel des EFRE, gezielte Förderungen des Landes und die Unterstützung der Regionalmanagements bereits 15 Stadtregionen im Landesraumordnungsprogramm etabliert werden. „Wir wünschen uns eine stadtregionale Planungspflicht, welche die Städte und Gemeinden zur Erstellung gemeinsam abgestimmter, multithematischer Pläne verpflichtet. Als Mindestinhalte sollten die Themen regionale und lokale Sied-

lungsschwerpunkte, Sicherung regional bedeutsamer Freiräume sowie die Definition regional bedeutsamer Betriebsstandorte festgelegt werden“, so Andreas Mandlbauer von der Abt. Raumordnung des Landes Oberösterreich.

Günther Steinkellner, Infrastrukturlandesrat des Landes Oberösterreich, betonte die Notwendigkeit des Umdenkens in Richtung gemeinsamer Verkehrsplanung mit Weitblick und vermehrter Ressourcen und Kompetenzen auf Länderebene zur besseren Unterstützung stadtregionaler Kooperationen: „Stärkeres Augenmerk muss künftig auf die Förderung von nachhaltigen Mobilitätsmaßnahmen gelegt werden, insbesondere im Bereich des stadtregionalen öffentlichen Verkehrs.“

Zusammen Mobilität gestalten

Bei der Podiumsdiskussion „Zusammen Mobilität gestalten“ verdeutlichte Andrea Weninger (Rosinak und Partner ZT): „70 Prozent der Wege in den Stadtregionen fallen auf den motorisierten Individualverkehr, der Motorisierungsgrad

steigt bei rückläufigen Anteilen des Fuß-, Radverkehrs und öffentlichen Verkehrs zum Teil stärker als das Bevölkerungswachstum. Die Zusammenhänge derartig komplexer Räume verlangen dringend Maßnahmen. Unbedingt ernst zu nehmen ist die Steuerung der Siedlungsentwicklung entlang von Achsen des öffentlichen Verkehrs.“ Die Expertin schlug vor, durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) oder Park-and-Ride-Anlagen gut erschlossene Standorte auch mittels Wohnbebauung zu verdichten, um gute Erreichbarkeiten bestmöglich zu verwerten. Als wesentliche Herausforderung sieht sie gemeinsame Konzepte und die Berücksichtigung der Gefälle zwischen kleinen und großen Gemeinden.

Zentrale Probleme lassen sich nicht innerhalb von Gemeindegrenzen und -kompetenzen lösen: etwa die gemeinsame Planung und Bereitstellung attraktiver Radwege, Park-and-Ride-Stationen oder bedarfsgesteuerter ÖV-Angebote.

In den Stadtregionen Wels und Gmunden konnten Lückenschlüsse im lokalen Radverkehrsnetz und der Ausbau der Radinfrastruktur und des Radwegenetzes in die Region (Abstellanlagen, Bike and Ride) zur Erhöhung des Radanteils im Alltagsverkehr vorangetrieben werden.

Bürgermeister Johannes Waidbacher aus der Stadtregion Braunau berichtete von einer grenzüberschreitenden BürgermeisterInnen-Konferenz mit bayrischen VertreterInnen, bei der heuer der Grundstein für ein gemeinsames Radroutennetz gelegt werden konnte: „Dieses Vorhaben, insbesondere der Umgang mit Fördermitteln, gestaltete sich sehr schwierig, dennoch werden bereits 4 von 60 Projekten umgesetzt.“ Eine weitere Herausforderung, das betonte auch Bürgermeister Walter Brunner aus Leonding, sei die Akzeptanz von Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität: „Wir versuchen, solche Maßnahmen in Verbindung mit Sanierungen zu setzen, da die individuelle Bereitschaft zur Änderung des Mobilitätsverhaltens bei einem Umzug höher ist“, berichtete er aus der Praxis im Großraum Linz.

Ein Spannungsfeld zeigte sich beim stadtregionalen Modal Split: Der Großraum Linz strebt bei Bevölkerungswachstum ein Halten des aktuellen Anteils des MIV am Modal Split an. Man wisse, dass die Attraktivität des MIV weiter gesenkt werden müsse, möchte aber BürgerInnen und PolitikerInnen keine unrealistischen Ziele vorgeben, argumentierten Andrea Weninger und Landesrat Steinkellner. Die PolitikerInnen waren sich einig: Die Zielsetzungen im Bereich Modal Split sind zu wenig ambitioniert, vor allem die fehlenden Mittel beschränken den Handlungsspielraum.

Stadtregionale Strategien

Claudia Schönegger (TerraCognita) führte in das Thema „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen entwickeln“ ein. Der Mehrwert stadtregionaler Strategien besteht darin, dass regi-



onale Funktionen konsequent durch die Instrumente der Ortsplanung umgesetzt werden, etwa durch höhere Dichten in Zentrumsnähe oder Sicherung von Siedlungsgrenzen.

Stadträtin Elisabeth Kölblinger berichtete von einem integrativen Planungsansatz in Vöcklabruck: „Smarte Nachverdichtung bedeutet nicht Digitalisierung, sondern schlichtweg, klare Grenzen für die räumliche Entwicklung zu setzen und diese auf bestehende Strukturen und Planungen abzustimmen“, so die Stadträtin. Bürgermeister Obernberger aus Kremsmünster wies auf den Zusammenhang zwischen weichen Standortfaktoren und optimierter Siedlungsentwicklung hin. Gerade in den Bereichen Kultur und Freizeit profitieren Gemeinden von Vernetzung, Kooperation und der gemeinsamen Abstimmung des lokalen Angebotes. Maßnahmen zur Eindämmung von Zersiedelung, wie etwa der mehrgeschossige Wohnbau, werden in ländlich geprägten Gemeinden der Stadtregionen oft als Störung der Harmonie des baulichen Charakters verstanden und daher abgelehnt. Schönegger schlug vor, im Umgang mit dieser sensiblen Thematik bestimmte Zonen und Orte festzulegen, welche diese Veränderungen in Richtung höherer Bebauungsdichten aushalten würden oder an die vorhandene Struktur angedockt werden könne – etwa die Lagerhäuser.

Zusammen regional handeln

Franziska Cecon (FH Linz) lieferte den Fachinput zur dritten Diskussionsrunde „Zusammen regional handeln“. Bürgermeister Severin Mair aus der Stadtregion Eferding berichtete von der Herausforderung der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und äußerte den Wunsch nach mehr Autonomie für das Land, etwa um teilweise notwendige Gemeindefusionen voranzutreiben. „Wir brauchen einen Wandel von einem Gemeindedenken hin zu einem Regionsdenken, so wie es das im Bereich Tourismus bereits gibt. Eine stärkere Zusammenarbeit von Gemeinden auf Vereinsbasis, unterstützt durch die Länder, wäre wünschenswert“, so Mair. In Steyr kooperiert man über die Initiative INKOBÄ (Interkommunale Betriebsansiedlung) bei der Planung gemeindeübergreifender Betriebsbaugelände auf Verbandsbasis. Bürgermeister Christian Kolarik berichtete von erfolgreicher, freiwilliger Zusammenarbeit zwischen kleinen und großen Gemeinden



V. l. n. r.: Bernd Gassler, Melanie Steinbacher, Sylvia Pintarits, Peter Lehner, Martin Traxl, Gernot Unseld, Alexandra Schantl

nach dem Einstimmigkeitsprinzip, sieht aber vielerorts die Stärken von Fusionen. Erfahrungswerte gibt es aus der Steiermark: Einige Gemeinden kämpfen v. a. in der Verwaltung noch mit den Folgen der Fusion, die strategisch-funktionale Abstimmung der Gemeindeteile ist noch nicht durchgängig gelungen. Mair verwies auf die im Jänner 2018 in Kraft getretene „Gemeindefinanzierung Neu“, welche vor allem Kleinstgemeinden zugutekommt. „Eine Änderung des veralteten Kommunalsteuerschlüssels wäre wünschenswert, da Zentren mit wenig Fläche und hohem Druck zur Bereitstellung von Infrastruktur hier das Nachsehen haben.“

Heide Birngruber vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung sicherte den Stadtregionen auch im nächsten IWB-Programm die Unterstützung durch das Land Oberösterreich zu. „Die Stadtregionsmanagerinnen und -manager sollen weiterhin zur Verfügung gestellt werden, die stadregionalen Strategien wurden als wesentlicher Input für das Landesraumordnungsprogramm 2017 berücksichtigt.“ Sie betonte die große Bedeutung der EFRE-IWB-Fördermittel und den über die ÖREK-Umsetzungspartnerschaften „Kooperationsplattform Stadtregionen“ und „Regionale Handlungsebene“ erarbeiteten Inhalten für die Stadtregionen in Oberösterreich¹.

Budgets und Fördermittel

Claudia Schmidt, Abgeordnete zum Europäischen Parlament, verwies auf die Dominanz von VertreterInnen von NGOs und Industrieunternehmen und die im Vergleich dazu mangelnde Einbindung von Städten in wichtige Entscheidungen auf EU-Ebene. „Die Städte spüren die Auswirkungen von Entscheidungen auf EU-Ebene am deutlichsten. Ein stärkeres Lobbying von Städten und Gemeinden in Brüssel ist dringend notwendig.“ Im Hinblick auf die nächste Budgetperiode 2021–2027 kritisierte Schmidt den mit 6 % zu gering angesetzten Fördersatz für Städte aus dem EFRE, betonte aber auch die Chancen, die Programme wie Horizon Europa und Digitales Europa sowie die Juncker Fonds bringen. Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen Kommission in Österreich, verkündete, dass die Kommission für die nächste Finanzperiode einen besseren Ausgleich

der Gefälle zwischen Stadt und Land sowie zwischen finanzschwächeren und -stärkeren Staaten anstrebt. Zudem soll das INTERREG-Programm erweitert werden und künftig für nicht aneinandergrenzende Regionen applikabel sein, die als eine Art „Cluster“ ähnliche Merkmale aufweisen. Er empfahl, bereits jetzt konkrete Projekte für die nächste Periode des langjährigen Finanzrahmens anzudenken.

Vieles konnte in der Förderpolitik für Städte und Stadtregionen schon erreicht werden, nicht zuletzt aufgrund des Positionspapiers österreichischer Städte zur EU-Regionalpolitik, so Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.¹ So sehen die Verordnungsentwürfe zum EFRE vor, dass eine Einbeziehung der Städte auch bei der Programmierung der Programme (im Zuge der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung) und nicht nur bei der strategischen Ausrichtung erfolgen soll. Es bleibt spannend, wie sich diese Einbeziehung innerösterreichisch umsetzen lässt. Der Städtebund sieht auch Handlungsbedarf, um den Zugang zu ESF-Mitteln für nachhaltige integrierte Stadt- und Stadtregionsentwicklung sicherzustellen.

Im ESF+ zur Umsetzung der „Sozialen Säule“ wird künftig der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen inkludiert sein. Das ist neu. „Soziale Problemlagen wie Armutsgefährdung und dauerhafte Ausgrenzung treten in städtischen Ballungsräumen stärker und gehäuft auf. Ein konzentrierter Einsatz von ESF-Mitteln scheint hier besonders geboten und sollte sich im Idealfall mit EFRE-Investitionen im Rahmen integrierter Stadtteilentwicklung verzahnen“, so Weninger.

Laut Verordnungsvorschlägen der Kommission ist eine Kombination dieser Mittel möglich und erwünscht. Hier gilt es, die Programmierung und Abwicklung so zu vereinfachen, dass auch in Österreich der Multifonds-Ansatz stärker genutzt wird. Grundsätzlich fordert GS Weninger mehr Mittel für Städte: „Ein Anteil von 6 % aus den EFRE-Mitteln ist ein zu kleines Stück von einem ohnedies schrumpfenden Kuchen. Der Städtebund fordert einen Anteil von 20 %, um den Anforderungen der Stadtregionen Rechnung tragen zu können.“ Für die gelungene Etablierung der 15 oberösterreichischen Stadtregionen waren die EU-Fördermittel der wesentliche Katalysator, berichtete Andreas Rabl, Bürgermeister der Stadt Wels. Die Städte bräuchten vonseiten der EU künftig noch mehr Unterstützung, da gerade sie die Möglichkeit haben, innovative Projekte im Bereich Klimaschutz oder umweltfreundliche Mobilität zu initiieren.

Wir müssen zusammenrücken

„Wir müssen uns auf die großen und vernetzten Herausforderungen Klimawandel und Entkarbonisierung, Güterströme und Digitale Globalisierung einstellen. Die Folgen sind un-

mittelbarer, als uns bewusst ist, und betreffen Städte besonders. Fortschritt ist, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern besonders die Steuerung betreffend, nur auf EU-Ebene möglich“, betonte Josef Plank, Generalsekretär des BMNT. Für ein langfristig koordiniertes Handeln brauche es ein „Zusammenrücken des ländlichen und städtischen Raumes“.

Auch Johann Hingsamer, Vizepräsident des österreichischen Gemeindebundes, bekräftigte: „Zusammenarbeit muss auf allen Ebenen auf Augenhöhe und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Blick sollte nicht mehr nur auf die eigene finanzielle Situation, sondern stärker auf die Bereiche gerichtet sein, in welchen man sich ergänzen kann.“

Aus der Praxis

Am zweiten Tag standen Projekte und Modelle aus Österreich und Deutschland im Vordergrund. Martin Traxl vom Amt der Tiroler Landesregierung berichtete über den in der Tiroler Regionalentwicklung angewandten CLLD-Ansatz (Community Led Local Development), der auf Einbindung und Ermächtigung lokaler Stakeholder basiert. Die Abwicklung solcher Projekte erwies sich zwar als Herausforderung für alle Beteiligten, habe aber die Eigenverantwortung der Regionen gestärkt. Auch das Regionalmanagement Kufstein und Umgebung hat in den ersten drei Jahren als LEADER-Region Erfahrungen mit CLLD gesammelt, berichtete Melanie Steinbacher: „Oft ist das Beantragen der Fördermittel aus IWB und EFRE zu kompliziert für Initiativen und Stakeholder aus der Region, das RM übernimmt daher die Trägerschaft der Projektabwicklung und unterstützt vom Antrag bis zur Abrechnung.“

In Baden-Württemberg wurde 2015 der „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“-Wettbewerb, basierend auf dem RegioWIN-Programm des EFRE, initiiert, berichtete Gernot Unseld vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W. Das Bundesland ist geprägt von Zentren der Innovation und gut vernetzten regionalen Clustern, zwischen den Regionen herrschen jedoch starke Disparitäten. Der Wettbewerb hat die Angleichung der Gefälle zum Ziel und fokussiert auf die Prioritäten Innovation, Forschung und Reduktion der CO₂-Emissionen.

Das Projekt „LOS_DAMA!“ treibt in München den Ausbau grüner Infrastrukturen und die Erschließung von Naherholungsgebieten voran, erzählte Sylvia Pintarits vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung München.

Bernd Gassler vom RM Steirischer Zentralraum stellte das neue Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 vor, welches nun seit Jänner 2018 explizit Mittel für interkommunale Projekte vorsieht. Aktuelle Projekte sind etwa der „Masterplan

Breitband“ zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Errichtung von Altstoffsammelzentren in Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem Bezirk Graz-Umgebung. Das Thema Mobilität bzw. die regionale Ergänzung zum innerstädtischen Verkehr bleibt als Schwerpunkt bestehen.

Die oberösterreichische Wirtschaftsagentur präsentierte die Initiative INKOBA – Interkommunale Betriebsansiedlung, im Rahmen derer bereits rund 70 % der oberösterreichischen Gemeinden erfolgreich bei der Entwicklung und Vermarktung von betrieblichen Standorten kooperieren. Auch in der Stadtregion Lienzer Talboden gestaltet sich das Sichern derartiger Flächen zunehmend als schwierig. Oskar Januschke vom Stadtmarketing Lienz berichtete von Gemeindegemeinschaften, die gemeinsam Grundstücke mit Eignung zum Gewerbegebiet ankaufen, deren Erträge gestaffelt zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. In Vorarlberg gibt es seit einigen Jahren rege Diskussionen um regional bedeutsame Projekte und Möglichkeiten zur Abwicklung und Finanzierung.

Georg Geutze vertrat die gemeinnützige Wirtschaft im Walgau GmbH, die sich als regionale Wirtschaftsplattform und Schnittstelle zwischen Schule und Arbeit versteht und u. a. im Bereich Lehrlingsausbildung für FacharbeiterInnen aktiv ist.

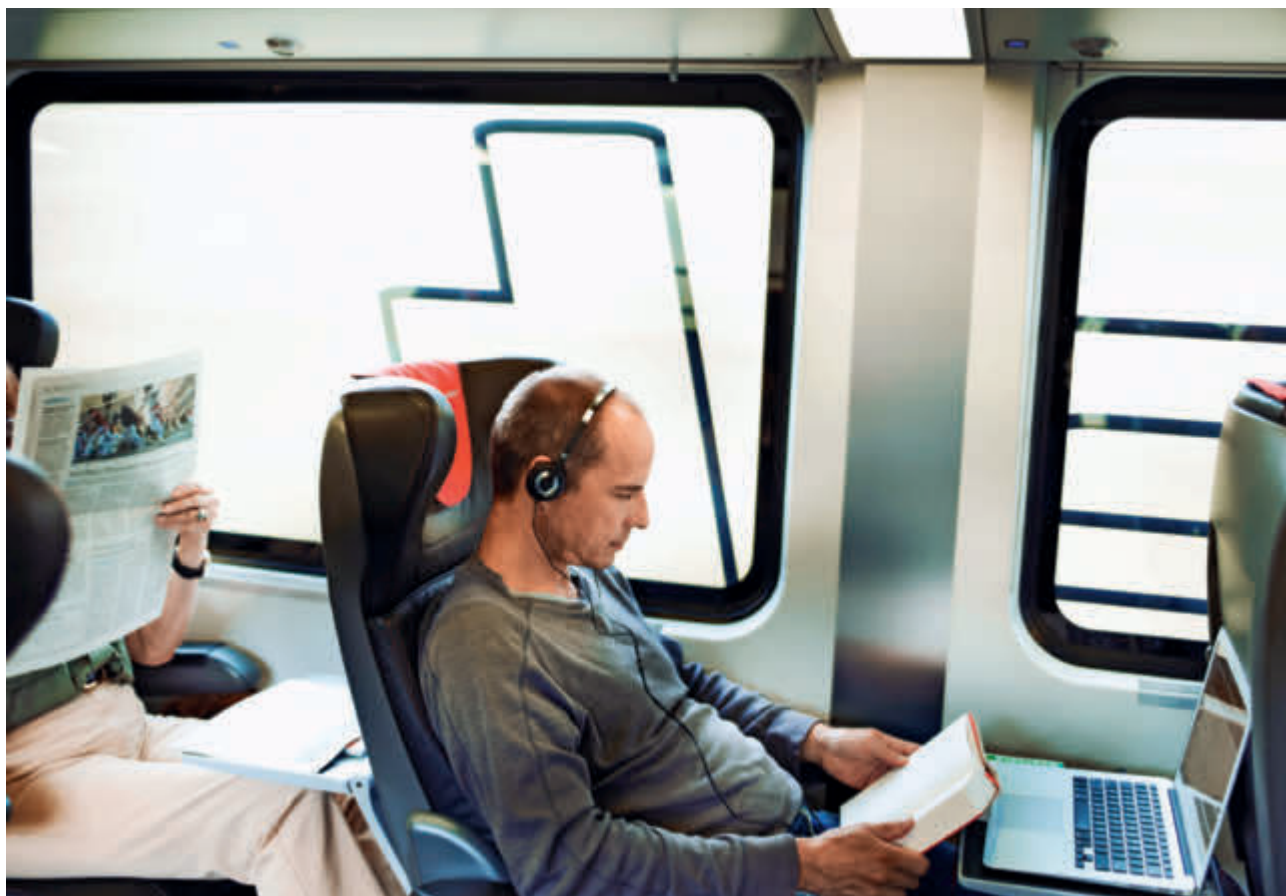
Beispiele regionaler Kooperation haben gezeigt: EU-Fördermittel werden weiterhin (neben wünschenswerten nationalen oder regionalen Förderungen) ein wichtiger Hebel sein, um innovative strategische Projekte in der Stadtregion umzusetzen, die in ökonomischer und inhaltlicher Sicht zweckmäßig und bereits (fachlich-politisch) vorabgestimmt sind. Am Nachmittag gab es Exkursionen mit planerischer Fachbegleitung: Die erste Bustour führte zu drei Unternehmensstandorten in der Stadtregion Wels, wo über Betriebsgebiete der Zukunft sowie die nachhaltige Sicherung und Attraktivierung von Standorten diskutiert wurde. Per E-Mountainbike besichtigten die TeilnehmerInnen bei der zweiten Tour ÖV-, Radverkehr- und Freiraumprojekte in der Stadtregion Wels. Die TeilnehmerInnen der dritten Tour erkundeten die Stadtregion Leonding und erhielten Einblick in die Stadtregionale Strategie und lokale Ansätze zur Siedlungsentwicklung. Der 7. Stadtregionstag wird 2019 voraussichtlich in Niederösterreich stattfinden. ■

LINK:

Eine umfassende Dokumentation finden Sie hier:

www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungsergebnisse/veranstaltungen/ergebnisse-details/artikel/6-oesterreichischer-stadtregionstag-2018-in-wels/
www.stadtregionen.at

¹ <https://www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/>



mobilTIMES

Mobilitätszeit ist Aktivitätszeit

Mobilitätszeiten werden dank neuer Anwendungslösungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (Handy, Laptop) zusehends zu aktiv gestaltbaren Lebens- und Arbeitszeiten, zu sinnvoll nutzbaren Aktivitätszeiten. Das Projekt mobilTIMES untersuchte die multifunktionale Nutzung der Mobilitätszeit.

Edeltraud Haselsteiner (URBANITY), Harald Frey, Manuela Winder (TU Wien), Petra Wetzel, Nadja Bergmann (L&R Sozialforschung), Margarete Havel (HAVEL & HAVEL Beratungs GesmbH)

Die Auseinandersetzung mit der veränderten Mobilitätszeit ist unter anderem wichtig, da die Möglichkeit zur sinnvollen Zeitnutzung die subjektiv wahrgenommene Reisezeit deutlich verkürzt, wodurch auch längere Fahrzeiten eher in Kauf genommen werden. So empfinden Pendelnde 1 Minute Fußwegzeit wie 2,5 Minuten Fahrzeit, 1 Minute Wartezeit wie 3 Minuten Fahrzeit, 1 Minute Verspätungszeit wie 6 bis 8 Minuten Fahrzeit oder 1 Minute Stehzeit im Fahrzeug wie 2 bis 3 Minuten Sitzzeit¹.

Das Projekt mobilTIMES erforschte in den vergangenen beiden Jahren die multifunktionale Nutzung der Mobilitätszeit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu wurden PendlerInnen befragt, Modellregionen untersucht und Fahrzeuge und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs analysiert, ExpertInnen aus

dem Mobilitätsbereich und aus Gemeinden, Unternehmen, Interessensvertretungen und Forschungseinrichtungen erörterten das Thema. Auf Ergebnisbasis der Studie zeigte man Ideen und Maßnahmen auf, um die multifunktionale Nutzung der Mobilitätszeit in öffentlichen Verkehrsmitteln als (zeit-)gewinnbringende Alternative zu forcieren. Kurze Ausschnitte zu ausgewählten Ergebnissen:

» SITZEN, STEHEN, LEHNEN, LIEGEN

„Mein Vorteil: Ich steige bei der Endstation ein, habe die Platzwahl. [...] Bei der Rückfahrt nehme ich eher einen späteren Zug, nicht in der Stoßzeit, damit ich einen guten Platz hab. Da ist es mir auch egal, wenn ich zehn Minuten länger fahre.“ (m/59a/90 min./80 km)²



Eine ausreichende Anzahl an Sitzplätzen ist die grundlegende Voraussetzung für eine sinnvolle und angenehme Nutzung der Zeit im öffentlichen Verkehrsmittel, ungeachtet beruflicher oder privater Zwecke dieser Nutzung. Rund 40 Prozent aller befragten Zug- und BusnutzerInnen sind während der Fahrt (auch) beruflich aktiv. Sie arbeiten an Texten, lernen oder bearbeiten E-Mails etc. und haben dementsprechend Arbeitsunterlagen dabei, sei dies in Papierform oder digital. Für diese Personen ist es wichtig, im ÖV-Fahrzeug (aufklappbare) Tische für Laptops oder Unterlagen zur Verfügung zu haben. Diverse Aspekte der Innenraumausstattung, wie etwa das Vorhandensein von Tischen oder Ablageflächen oder die Sitzgestaltung, sehen zwischen einem Drittel (Zug) und einem Viertel (Bus) der NutzerInnen als defizitär.

- » (PRIVAT-)ATMOSPHERE, AMBIENTE, RAUMKLIMA
„Waggons sind klimatisiert, oftmals unterschiedliche Temperaturen in den Waggons, im Sommer meist zu kühl, habe immer Pullover mit, auch bei 35 Grad.“
(m/59a/90 min./80 km)

Ein angenehmes Ambiente und Raumklima trägt zum Wohlbefinden bei, das wesentlich vom subjektiven (Temperatur-) Empfinden geprägt ist. „Zu heiß, zu kalt“ – ein beträchtlicher Teil der befragten PendlerInnen (knapp die Hälfte der ZugnutzerInnen und ein Viertel der BusfahrerInnen) bemängeln das Raumklima in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Großteil der untersuchten Bus- und Zugmodelle verfügt bereits über eine Klimaanlage, die jedoch nicht individuell reguliert werden kann.

Auch das Thema Privatsphäre im öffentlichen Verkehr wird von den Pendelnden kritisch adressiert: So klagt etwa jede/-r sechste ÖV-NutzerIn über mangelnde Privatsphäre. Jede/-r vierte Zugpendelnde erlebt andere Fahrgäste als rücksichtslos und/oder fühlt sich durch Lärm – vor allem lautes Telefonie-



ren und Musikhören – gestört. Ausgewiesene Arbeits-, Kommunikations- und Ruhezonen, Sichtschutzabtrennungen oder wohnliche Bodenbeläge und Wandtapedzierungen könnten verbessernde Maßnahmen sein.

» TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

„Wenn wir den Zug zum Arbeiten nützen wollen, dann ist das ohne Internet nicht möglich.“ (ExpertIn)

Ein Smartphone/Handy ist heutzutage Standard – alle befragten PendlerInnen haben ein Mobiltelefon während der Fahrt dabei – und jede/-r Fünfte (Bus) bis Dritte (Zug) einen Laptop/ein Tablet. Gut 80 Prozent der Bus- und ZugnutzerInnen sind während der Fahrt mit elektronischen Medien zu privaten und/oder beruflichen Zwecken aktiv. Wichtig ist der Ausbau eines guten Telefon- und Internetempfangs entlang der Strecke, kostenloses WLAN im ÖV-Fahrzeug sowie ein ausreichendes Angebot an Steckdosen.

Neben Mobiltelefonen führen PendlerInnen im ÖV häufig auch Zeitungen und Bücher mit sich, um während der Fahrt zu lesen. Ausreichende Beleuchtung wie auch Schutz gegen Sonneneinstrahlung – nach Möglichkeit individuell regulierbar – haben also auch einen hohen Stellenwert.

» FLEXIBILITÄT, ECHTZEITINFORMATION, ZEITEFFIZIENZ

„Verspätungen sind an der Tagesordnung, meist steht man am Bahnsteig, hört Zugverspätung und kann nichts machen. Da wäre eine App gut, die sich meldet, ob mein Zug – den ich vorher eingegeben habe – verspätet ist.“
(m/29a/40 min./25 km)

ErwerbspendlerInnen haben in der Regel langjährige Erfahrung mit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Sie können auf die Minute genau abschätzen, wann sie die Woh-



nung verlassen müssen, um den Zug/Bus zu erreichen. Bereits Wartezeiten von wenigen Minuten werden als „nervig“ empfunden. Um längere Wartezeiten aufgrund von Verspätungen zu vermeiden, nutzen befragte PendlerInnen unterschiedliche Informationsquellen (Mobilitäts-Apps, Facebook- oder WhatsApp-Gruppen). Besonders wichtig sind Informationen im Falle von Störungen, Verspätungen oder Zugausfällen. Auch Informationen im öffentlichen Verkehrsmittel selbst haben große Bedeutung für die Routenplanung.

» MULTIMODALITÄT, AKTIVE MOBILITÄT, KOMMUNALES MOBILITÄTSMANAGEMENT

„Die Anreiseketten müssen attraktiver werden. Wenn ich mit der Bahn [...] nach St. Pölten fahre, kommt der Zug knapp vor 9 Uhr in St. Pölten an, wenn er Verspätung hat, versäume ich den 9-Uhr-Citybus und muss 15 Minuten zu Fuß gehen. Das ist bei schlechtem Wetter nicht angenehm. Ich kann auch ein Nextbike nehmen, aber jedes fünfte Fahrrad ist kaputt.“ (m/49a/40 min./58 km)

Neben auf Pendelnde abgestimmten Fahrzeiten muss auch das Zurücklegen der ersten/letzten Meile zum Erreichen des öffentlichen Verkehrs attraktiv, sicher und ohne Umwege

möglich sein. Als Basis dafür müssen fuß- und radfreundliche Strukturen zur Erreichung der Haltestelle geschaffen werden sowie (bedarfsorientierte) ÖV-Angebote, die Anschlüsse an das hochrangige Verkehrsnetz bieten. Multimodale Mobilitätsangebote an Haltestellen und Bahnhöfen ermöglichen bzw. erleichtern das Zurücklegen der ersten/letzten Meile: Dazu zählen Abstellanlagen für Räder (Bike & Ride) und PKWs (Park & Ride) oder Sharing-Angebote an Haltestellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Nahversorgungsangebote und Kinderbetreuungseinrichtungen im Umfeld größerer ÖV-Haltestellen anzusiedeln (bzw. flexible ÖV-Angebote zum Verbinden dieser), um die Vereinbarkeit mehrerer Wegezwecke (z. B. Einkauf nach der Arbeit) auch ohne PKW zu ermöglichen.

Service-, Aktivitäts- und Entspannungsangebote machen den ÖV attraktiv

Über die Ausstattung und den Komfort der öffentlichen Verkehrsmittel hinaus gibt es zusätzlich Qualitäten, die nicht in Verbindung mit dem Fahrzeug stehen. Marketing oder betriebliches Mobilitätsmanagement können den öffentlichen Verkehr attraktiver machen. Es sind die Dienstleistungs-Angebote etwa von ZugbegleiterInnen, die beim Ein- und Ausstieg helfen, Gepäckstücke verstauen, Snacks und Getränke servieren und so für ein angenehmes, sicheres Gefühl im Fahrzeug sorgen und zudem Schäden durch Vandalismusakte weitgehend verhindern. ■

Projekt gefördert im Rahmen der Programmlinie „Mobilität der Zukunft“ durch BMVIT und FFG, durchgeführt in Kooperation mit den Unternehmenspartnern ÖBB-Postbus GmbH und KNORR-Bremse GmbH sowie weiteren Mobilitätspartnern. Die Broschüre „mobilitimes – Ideen für eine multifunktionale Nutzung des Mobilitäts-Zeitbudgets“ sowie der ausführliche Endbericht sind nach Projektabschluss als kostenloser Download zu finden unter URBANITY: www.urbanity.at; INFONETZ: <https://www2.ffg.at/verkehr/projekte.php?id=1443&lang=de&browse=programm>

1 Sammer, G. (2012): S-Bahn als Rückgrat der Mobilität in europäischen Ballungsräumen. Fachtagung der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft, „50 Jahre S-Bahn in Wien“, 21. Juni 2012, Wien
2 m (Geschlecht m/w)/59a (Alter)/90 min. (Pendeldauer in Minuten)/80 km (Pendeldistanz in Kilometer)

Mängelmelder in Städte-Kooperation

Bürgerbeteiligungs-App

Wien, Villach und Klagenfurt geben BürgerInnen die Möglichkeit, via App Mängel rasch und unkompliziert direkt in die Magistrat zu melden. Der Erfolg der Zusammenarbeit ist groß, das Projekt geht weiter.

Augen auf!“ ist eine neue Initiative, die für mehr BürgerInnenbeteiligung und Transparenz im öffentlichen Dienst steht und gemeinsam von den Kärntner Städten Villach und Klagenfurt umgesetzt wurde. Die Ursprungsidee stammt aus Wien – die Hauptstadt ging mit der App „Sag’s Wien“ bereits 2017 online und ist damit bis heute sehr erfolgreich. Anfang 2018 wurde die Wiener Idee u. a. mit dem eAward des Report-Verlages und der Plattform des Bundeskanzleramtes „Digitales Österreich“ in der Kategorie „E-Government“ ausgezeichnet.

Die mobile Smartphone-Anwendung „Augen auf!“ ist ein Mängelmelder, mit dem BürgerInnen einfach und rasch ihre Anliegen direkt an die Stadtverwaltung schicken können. Eine kaputte Straßenlaterne, illegale Müllablagerungen oder ein gefährliches Schlagloch – die MitarbeiterInnen der Städte erledigen auf ihren täglichen Touren sehr viel, können ihre Augen aber nicht überall haben. Mit der App helfen alle mit, ihre Stadt sauber und schön zu halten.

Um ein Anliegen zu verschicken, wählt man aus verschiedenen Kategorien rund um die öffentliche Infrastruktur (Beleuchtung, Grünflächen/Parkanlagen, Straßenschäden, Verunreinigung etc). Bisher wurden in Klagenfurt knapp 2.000 Meldungen aufgenommen, davon wurden bisher rund 1.500 Anliegen bearbeitet und abgeschlossen. In Villach wurden bereits 1.500 von 1.600 Meldungen abgeschlossen.

Kooperation und Zusammenarbeit

Die App ist ein gelungenes Beispiel für kommunale Zusammenarbeit: Villach und Klagenfurt konnten die App samt Programmierung direkt von Wien übernehmen, die Kosten für Layout-Anpassungen u. Ä. haben sich die Kärntner Städte geteilt. Zudem ermöglicht ein eigenes Webportal Personen ohne Smartphone die Mängelmeldung (www.augenauklagenfurt.at/www.augenauvillach.at). Auch diese Kosten – rund 20.000 Euro – haben sich die Städte geteilt.

Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz und Bürgermeister Günther Albel präsentierten das Projekt im Jänner. Einige Monate später kann man sagen: Die Apps „Augen auf! Klagenfurt“ und „Augen auf! Villach“ sind eine Erfolgsgeschichte. „Wenn Bevölkerung und Verwaltung gemeinsam



auf die Stadt schauen, profitieren alle davon“, so Villachs Bürgermeister Günther Albel. „Die App und das Onlineportal sind bestens geeignet, die Achse Verwaltung und Bevölkerung zu stärken“, erklärte Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz. Die Zusammenarbeit stärkt auch die Idee vom „Zentralraum Kärnten“ weiter.

Plattform wird ausgebaut

Die Apps stehen für Apple und Android-Systeme kostenlos zum Download in den jeweiligen Online-Stores zur Verfügung. Man kann sich registrieren oder Meldungen auch als Gast, ohne persönliche Daten, verschicken. Eine GPS-Erkennung erleichtert den für die Problembehebung nötigen Fachabteilungen die Arbeit, da die Standorte der Mängel exakt lokalisiert werden können.

Künftig wollen Klagenfurt und Villach die BürgerInnenbeteiligung weiter ausbauen, eine Ideenplattform sowie ein BürgerInnenbefragungstool sind in Planung. Die digitale BürgerInnenbeteiligung ist in jedem Fall ein Prozess, den die Gemeinden Österreichs in Zukunft gehen werden. Auch andere Kärntner Gemeinden sind an dieser App-Initiative interessiert, Gemeinden und Kommunen sind herzlich eingeladen, mit den Wiener KollegInnen Kontakt aufzunehmen und sich genauer zu informieren. ■



Im Rathaus von Gent erklärt ein Aktivist dem Bürgermeister (Daniel Termont) die Bedeutung der Implementierung der SDGs in der Stadt.

Nachhaltige Entwicklung in Gent

Städte machen Zukunft

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen feiern ihren dritten Geburtstag und etablieren sich langsam. Aber funktioniert ein internationaler Rahmen auch auf lokaler Ebene? Die Stadt Gent geht – zusammen mit ihren BürgerInnen – bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele davon aus, dass die SDGs lokalisiert werden müssen, um globale Fortschritte zu erzielen.

Anja Van den Durpel, Christophe Ramont, Stadt Gent

Wie und wo alles begann: Nach der Festsetzung der 17 SDGs im Jahr 2015 bestand für uns in der Stadtverwaltung die erste Aufgabe darin, die neuen Ziele kennenzulernen. Wir versuchten, innerhalb der Stadtorganisation eine Plattform zu schaffen, um mit den BürgerInnen von Gent in Verbindung zu treten. Die Einladung von CIFAL (International Training Centre for Authorities and Leaders) zu einer Sitzung mit dem Titel „UN City Hall talk“ war für uns der Startschuss zur Lokalisierung der SDGs. Zusammen mit Bürgermeister Daniël Termont präsentierte

CIFAL im Juni 2016 die SDGs der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung. Wir machten uns mit den SDGs vertraut und begannen den langen Weg der Bewusstseinsbildung und der Umsetzung der globalen Rahmenbedingungen. Zur selben Zeit forderte der Verband der Flämischen Städte und Gemeinden (VVSG) alle lokalen Behörden auf, die SDG-Charta zu unterzeichnen. Die Verwaltung rund um den Bürgermeister beschloss, die SDGs in die Organisation einzubeziehen und mit den BürgerInnen und BesucherInnen von Gent aktiv über die SDGs zu kommunizieren. Der



Stadtrat zögert meist, alle die Urkunden, die täglich ins Haus kommen, zu unterzeichnen, da sie meist nicht in lokalen Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Verabschiedung der SDG-Charta war hingegen eine klare Entscheidung für Verwaltung und Politik, dass diese Ziele in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle spielen sollen. Der „UN City Hall-Talk“ und die Unterzeichnung der SDG-Charta waren der Beginn, bald schon wurden die SDGs für die Stadt Gent sehr real: Gent wurde von der belgischen Regierung zur SDG-Stimme ernannt. Nach dem Vorbild der UN-Botschafterrolle von Shakira und Queen Mathilde ernannte Ministerin Marie-Christine Marghem im Herbst 2016 acht Organisationen zu belgischen SDG-Botschafterinnen, die das Bewusstsein der BürgerInnen für die SDGs schärfen sollen. Gemeinsam mit verschiedenen privaten PartnerInnen und NGOs haben wir nicht nur die SDGs propagiert, sondern auch BürgerInnen, Organisationen, die Wirtschaft und Bildungseinrichtungen ermutigt, nachhaltig zu handeln.

Wie wir die Gentianer erreichen

Um möglichst viele Menschen und Städte einzubeziehen, startete die Stadt Gent als SDG-Botschafterin von Ende Februar bis September 2017 eine Kommunikationskampagne mit fünf „SDG Challenges“, mit denen wir fünf belgische Städte in einem freundschaftlichen Wettbewerb herausgefordert haben:

1. SDG Challenge „days without meat“ (SDG 2): Gent und Sint-Niklaas überzeugten ihre BürgerInnen und MitarbeiterInnen, sich 40 Tage lang vegetarisch zu ernähren.
2. SDG Challenge „Everyone feminist“ (SDG 5): Alle BürgerInnen von Gent und Genk wurden aufgerufen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen durch ein Foto mit dem Logo „Everyone feminist“ zu unterstützen.
3. SDG Challenge „class marathon“ (SDG 4): Die Klassen verließen für einen Tag ihre Schulen, mehr als 1.000 Kinder besuchten in Gent nicht weniger als 84 verschiedene Orte.
4. SDG Challenge „everybody on the bike“ (SDG 3): Gent und Ostende überzeugten die BürgerInnen, Rad fahren zu lernen und sich dafür zu verpflichten.

5. SDG Challenge „eat massively social“ (SDG 1): Die Herausforderung bestand darin, an einem Tag möglichst viele neue BesucherInnen in soziale Restaurants in Gent und Kortrijk zu locken.

Die Ergebnisse? Die Stadt Gent erreichte 6.000 TeilnehmerInnen und rund 75.000 Zugriffe über Social Media. In der Kategorie Kommunikation bekam Gent bei mehr als 740 Bewerbungen aus 125 verschiedenen Ländern der Welt für diese Kampagne den UN SDG Action Award.

Implementierung der SDGs in der Stadtverwaltung

Neben dieser SDG-Kampagne haben wir unsere BürgerInnen auf verschiedenen Wegen angesprochen, etwa durch Hinweis auf die SDGs in den zehn Genter Beiräten. So fand dann der Jugendrat eine Verbindung zum Nord-Süd-Ausschuss, der Seniorenrat trat mit dem Umweltausschuss in Kontakt ...

Im Jahr 2018 startete der VVSG sowohl einen Pilotprozess zur Verankerung der SDGs in der lokalen Politik als auch die Kampagne „Woche der nachhaltigen Städte“ (#duurzamegemeente). Gent ist in beiden Initiativen aktiv, für die genannte Kampagne hat Gent aus vielen kleinen Initiativen 17 „lokale Helden für globale Ziele“ ausgewählt.

Wir glauben, dass es keinen Sinn macht, unsere BürgerInnen zur Umsetzung der SDGs aufzufordern, wenn wir nicht selbst als gutes Beispiel vorangehen. Bei den SDGs geht es nicht nur um Kommunikation. Es geht um die Politik.

Deshalb sind die Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht in der Abteilung für Internationale Angelegenheiten verankert, die SDGs liegen in der Verantwortung der strategischen Planungseinheit, natürlich in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und dem Managementteam der Stadt. Politisch verantwortlich ist der Bürgermeister selbst.

In Gent haben wir die SDGs bisher in zwei Schritten strategisch umgesetzt: Zuerst wurde eine Analyse unserer aktuellen mehrjährigen politischen Vereinbarung in Bezug auf die SDGs durchgeführt. Ziel war es, die Stärken der Stadt, aber auch Lücken, Schwächen und Chancen zu kennen.

In einem zweiten Schritt waren die SDGs ein wichtiger Input für die mehrjährige politische Vereinbarung mit der neu gewählten lokalen Regierung. Dazu bereitete die Verwaltung den Bericht „Gent about tomorrow“ vor. „Gent about to-



morrow“ ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses: Mehr als 300 ExpertInnen und InteressenvertreterInnen nahmen an unterschiedlichen Diskussionen zu relevanten Themen basierend auf den SDGs teil. Elf Beratungsgremien (z. B. Kulturbirat, Nord-Süd-Beirat, Raumplanungsausschuss, Jugendrat) organisierten getrennte Sitzungen und ein akademischer ExpertInnenrat gab während des gesamten Prozesses regelmäßig Feedback. Ergebnis ist nun ein Bericht mit 150 Strategievorschlägen für die lokale Regierung, mit Schwerpunkt auf künftigen Herausforderungen wie SDGs, Diversität, Smart-City-Wachstum oder technologischem Wandel. Das Papier wurde allen lokalen Parteien übergeben, um ihre politischen Programme vor den Wahlen im Oktober darauf abzustimmen. Nun kann der Bericht als Leitfaden für eine neue mehrjährige politische Vereinbarung verwendet werden, die SDGs sind Werkzeug, aber auch Rahmen für diese Vereinbarung.

Zukunft entsteht in Städten

Vor Kurzem rief der Verband der Flämischen Städte und Gemeinden (VVSG) auf, sich einer Gruppe von „Pilotstädten“

anzuschließen, um Erfahrungen zur Umsetzung der SDGs in die Politik auszutauschen. Die Stadt Gent wurde als eine der 20 lokalen Behörden für diese schwierige Aufgabe ausgewählt. Während in anderen Gruppen noch verschiedene Szenarien diskutiert werden, befassen wir uns bereits mit der Evaluierung. Auch während der nächsten Legislaturperiode (2018–2024) werden wir mit dieser Praxis fortfahren und die jährliche Entwicklung und die Fortschritte der SDGs auf lokaler Ebene präsentieren.

Städte sind Orte, in denen die Mehrzahl der Menschen lebt und in denen die alltäglichen und globalen Herausforderungen am sichtbarsten und spürbarsten sind. Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Zukunft vor allem in und durch Städte und Regionen entstehen wird und nicht durch Nationen!

Es wird geschätzt, dass 65 Prozent der SDG-Ziele ohne ein entsprechendes Engagement der lokalen Ebene nicht erreicht werden können. Städte sind die Drehscheibe für viel mehr als nur das lokale Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). In den Städten muss die Politik mit, von und für die BürgerInnen gemacht werden. ■

Verkehrsüberwachung

Wer darf Radaranlagen aufstellen?

2008 stellte die Datenschutzkommission fest: „Verkehrsüberwachung ist eine hoheitliche Tätigkeit und im Sinne der verfassungsmäßig verankerten Rechtstaatlichkeit der öffentlichen Verwaltung muss eine gesetzliche Grundlage für Verkehrsüberwachung bestehen.“ Ist damit jede Chance der Gemeinde, Verkehrsüberwachung an bestimmten Straßenstellen zu forcieren, dahin?

GenMjr. Martin Germ, Leiter der Abteilung II/12 Verkehrsdienst der Bundespolizei im Bundesministerium für Inneres

Hintergrund der Entscheidung der Datenschutzkommission aus 2008 war eine mit einem Radargerät festgestellte Übertretung. Das Radargerät wurde von einem Unternehmen im Auftrag der Gemeinde betrieben. Diese Tätigkeit, nämlich das Messen der Geschwindigkeit von vorbeifahrenden Fahrzeugen und das Anfertigen von Lichtbildern bei Überschreitungen, zum Zweck, diese dann bei der Behörde zur Anzeige zu bringen, ist als Handhabung der Verkehrspolizei gemäß § 94b Abs. 1 lit a StVO der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesen. Nur dann, wenn die Gemeinde über einen Gemeindegewachkörper verfügt, kann die Landesregierung gemäß § 94c StVO mittels Verordnung die Handhabung der Verkehrspolizei der Gemeinde übertragen. Aber die wenigsten Gemeinden haben einen eigenen Gemeindegewachkörper. Besteht daher keine Möglichkeit der Gemeinde, an der Verkehrsüberwachung mitzuwirken?

Auf Initiative des BM.I wurde durch das Land Niederösterreich die Möglichkeit der Bemühung der Gemeinden zur Dämpfung von Fahrgeschwindigkeiten unterstützt.

Für die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen ist ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Punktuelle Geschwindigkeitsmessung darf nur dort erfolgen „wo dies aus Gründen der Erhöhung oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder zur Fernhaltung von Gefahren der Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen als erforderlich erscheint“ wie der Gesetzgeber im § 98b StVO festlegt. Im Sinne einer datenschutzrechtlichen Verhältnismäßigkeit und einer staatlichen Ressourcenverantwortlichkeit ist in diesem Verfahren zu prüfen, ob das Ziel nicht durch andere Maßnahmen – wie zum Beispiel die Änderung der Verkehrssituation oder Überwachung mit temporären Handlaser Geschwindigkeitsmessgeräten – erreicht werden kann.

Verkehrssicherheitskonzept & Datenschutz

Gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und



dem BM.I wurde ein standardisierter Ablauf für das Ermittlungsverfahren entwickelt. Unter anderem ist dabei die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzepts durch die Gemeinde und damit verbunden eine konkrete Standortanalyse vorgesehen. Neben der Analyse des Unfallgeschehens sind verkehrstechnische Anlageverhältnisse und besondere Schutzzwecke, unter Einbindung der lokal zuständigen Polizeidienststelle, zu beurteilen. Letztendlich muss das Konzept der zuständigen Behörde, die als datenschutzrechtlich Verantwortliche über die bildgebende automatische Geschwindigkeitsmessung entscheidet, vorgelegt werden.

Bei positiver Entscheidung durch die Verkehrsbehörde besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, durch Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgeräts, das dann von der Polizei auf bewilligten Standorten eingesetzt wird, eine Kooperation mit dem BM.I einzugehen. Vor Anschaffung des Verkehrsüberwachungsgeräts ist daher eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Landespolizeidirektion erforderlich. Außerdem muss der Standort vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) abgenommen werden. ■



Global Climate Action Summit

Städte als Klimahoffnung

Beim Klimagipfel in San Francisco betonen Städte ihre führende Rolle beim Klimaschutz.

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund, Brüssel

Anfang September lud Kaliforniens Gouverneur Jerry Brown neben KlimapolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und AktivistInnen auch Staats- und RegierungschefInnen sowie KommunalpolitikerInnen und VertreterInnen von Kommunalverbänden nach San Francisco zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Etwa 4.000 TeilnehmerInnen sind seiner Einladung gefolgt, einzig die US-amerikanische Bundesebene hat gefehlt. Präsident Donald Trump untersagte seinen Behörden jegliche Teilnahme.

Gemeinsam mit seinem Amtsvorgänger Arnold Schwarzenegger und dem ehemaligen Bürgermeister von New York City, Michael Bloomberg, wollte Gouverneur Brown zeigen, dass sich viele US-amerikanische Städte (zurzeit 470) und auch einige US-Bundesstaaten weiterhin dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet fühlen – trotz der Ausstiegsentscheidung des US-Präsidenten.

Klimagipfel haben Konjunktur. Gleich nach dem Weltklimagipfel in Bonn im Oktober 2017 veranstaltete der französische Präsident Emmanuel Macron eine eigene internationale Konferenz in Paris. Hinzu kommen die regulären Klimagipfel Ende jeden Jahres plus diverser Vorkonferenzen. Und trotzdem hat der Gipfel von San Francisco eine beängsti-

gende Berechtigung: Kalifornien leidet unter der größten Trockenheit seit 500 Jahren. Im Bundesstaat herrscht Dürre-Notstand und Trinkwassermangel. Der Norden Kaliforniens wurde aufgrund der verheerenden Buschbrände zum Katastrophengebiet erklärt. Hunderte LandwirtInnen stehen vor dem Aus. Wegen der Dürre liegen rund 200.000 Hektar Ackerland brach. Der Trinkwassermangel bedroht zudem das Überleben der Bevölkerung, die sich in den letzten vier Jahrzehnten auf 40 Millionen verdoppelt hat.

Workshops & Arbeitskreise

Die Möglichkeiten, sich auszutauschen und Neues zu lernen, waren enorm. Besonders interessant war ein Workshop zur Sicherheit und Belastbarkeit von Stromleitnetzen („Grid Resilience“) unter Gegebenheiten wie Waldbrand, Hitzewelle, Trockenheit, Dürre, Hurrikane oder Überschwemmung. Nicht zu vergessen die zusätzliche Überbeanspruchung des Netzes durch Elektromobilität. Veranstalter war das China-US Energie Innovationsforum. An Beispielen wurde aufgezeigt, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den USA organisiert ist und wie Kommunen und Regionen, auch jene, die von den „first nations“ verwaltet werden, an

gemeinsamen technischen Schutz- und Überbrückungskonzepten arbeiten.

OXFAM und der San Francisco Sozialfonds organisierten einen Arbeitskreis zu Klimaflucht („Climate Journeys“). Das Ausmaß der weltweiten Klimamigration wird verursacht durch die Versandung, Überflutung und Versiegelung von Ackerböden, das Versinken von ganzen Landstrichen und Inseln, die Abholzung von Wäldern. Auch die Bevölkerung von US-amerikanischen Inseln und überdurchschnittlich viele Angehörige der „first nations“ sind davon betroffen. Im Bundesstaat Louisiana wird bereits an Umsiedlungsprogrammen für die InselbewohnerInnen gearbeitet.

Zersiedelung und Flucht

Die Stadt San José, die Open Space Authority Santa Clara Valley und die französische Initiative Paris-Saclay („das französische Silicon Valley“) stellten ganzheitliche Ansätze zum Schutz des Klimas anhand besserer und rücksichtsvoller Flächennutzung vor. Die großen IT-Firmen, Grundstückspekulationen und laxen städtischen Flächenwidmungspläne tragen Mitschuld am riesigen Ausmaß der Zersiedelung („urban sprawl“) und an der Vernichtung von Ackerland. Der Bürgermeister von San José zeigte auf, wie gemeinsam mit privatem Mäzenatentum und der Open Space Authority versucht wird, das Coyote Valley als das letzte noch unbebaute und von Bauern bewirtschaftete Tal in Kalifornien vor dem Zugriff der Baulobby (und besonders des IT-Sektors) zu retten. Der Widerstand ist groß. Die Bürgermeisterin von Les Loges-en-Josas erklärte anhand der französischen Initiative, wie versucht wird, gemeinsam mit Bauern und Bäuerinnen, Kommunen, Forschung, Universitäten und Hightech-Firmen einen holistischen Ansatz für einen ressourcenschonenden Umgang zu entwickeln. Die Initiative wird großzügig von der französischen Regierung und der EU-Kommission unterstützt.

Für die US-KollegInnen ist eine solche Finanzierungsstrategie in der derzeitigen politischen Situation undenkbar und in weite Ferne gerückt. Ohne private Unterstützung wären ihre Projekte undurchführbar. Bei einem Arbeitskreis zu „Rassismus in der Klimadebatte“ wurde festgestellt, dass die Diskussion um die Klimaveränderung und Maßnahmen dagegen von den hochentwickelten Industrieländern dominiert wird. Die globale Mehrheitsbevölkerung der südlichen Hemisphäre wird kaum in die Diskussionen einbezogen, ist dafür aber unverhältnismäßig hoch von den verheerenden Klimaauswirkungen betroffen und im Übermaße mit den Aufräumarbeiten belastet. Sie hat oft keinen Zugang mehr zu sauberem Wasser, Strom oder sanitären Anlagen. Vertreibung und Flucht sind die ständigen Begleiterinnen der Bevölkerung.



Die Themen der Städte

Der Hauptevent für Städte fand auf Einladung der beiden Bürgermeisterinnen von Paris und San Francisco im Rathaus von San Francisco statt. Es gab eine lebhafteste Debatte mit US-amerikanischen BürgermeisterInnen über CO₂-Verringerung in den Städten, Recyclingsysteme, umweltgerechten ÖPNV, Trinkwassermanagement, über Mitentscheidungssysteme und vieles mehr. Die Bürgermeister von Kopenhagen und Sevilla stellten ihre Fahrradstädte vor, der Vertreter von Hong Kong den kommunalen Wohnbau, der sich auf besonders energieeffizientes Bauen und einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck konzentriert. 50 % der BewohnerInnen von Hong Kong wohnen in öffentlich finanzierten und subventionierten Wohnungen. Die Vertreterin der Stadt Mumbai (Indien) machte auf die bedrückende Situation von SlumbewohnerInnen („slum dwellers“) aufmerksam. Der UN-Vertreter lobte den Stadtstaat Singapur als die global umweltfreundlichste Stadt in allen Sektoren: von Abfallentsorgung über Energiegewinnung und -verbrauch, ÖPNV bis Wassermanagement.

Die launige Abschlussansprache hielt Al Gore, früherer US-amerikanischer Vizepräsident und Präsidentschaftskandidat im Jahr 2000. Er machte den städtischen TeilnehmerInnen Mut, ihre Klimaschutzpolitik fortzusetzen und meinte, das Tätigwerden der Kommunen weltweit bedeute Hoffnung und Vorbild zugleich. Er sprach von der Veränderung des Jetstreams, der nicht mehr mithilft, die Hurrikans vom Fest-



Global Overshoot Day

Der Welterschöpfungstag (Global Overshoot Day) fiel 2018 auf den 1. August. Es ist der Zeitpunkt innerhalb eines Jahres, an dem all das an natürlichen Ressourcen verbraucht worden ist, was die Erde von Anfang Jänner bis Ende Dezember liefern kann. Der Welterschöpfungstag vergleicht die Inanspruchnahme des Planeten durch die Menschheit aufgrund des ökologischen Fußabdrucks mit der Biokapazität unseres Heimatplaneten. Gemeint ist die Fähigkeit der Natur, Rohstoffe zu erzeugen und Schadstoffe abzubauen. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass die Ökoschulden seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gewachsen sind. So findet der Welterschöpfungstag aufgrund von Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum immer früher im Kalenderjahr statt und die Menschheit lebt dann für den Rest des Jahres gleichsam auf „Ökopump“. In Österreich fiel der nationale Erschöpfungstag diesmal auf den 13. April. Negativer Spitzenreiter ist Katar, wo schon vor Mitte Februar eine negative Bilanz erreicht wurde. Am besten schnitten dagegen Vietnam, Marokko und Kirgisien ab. In diesen Ländern würden die Ressourcen noch bis Mitte Dezember reichen.

www.footprintnetwork.org

land fernzuhalten und schnellstmöglich ins Meer zu befördern. Er wies darauf hin, dass sich erstmals seit Menschengedenken zwei Hurrikane im Pazifik und Atlantik gleichzeitig gebildet haben und am selben Tag Städte an der US-Ostküste und an der chinesischen Südküste (v. a. Hong Kong) in Mitleidenschaft gezogen wurden und große Verwüstungen angerichtet wurden.

Er sprach von der unglaublichen Tatsache, dass in Kalifornien durch die Dürrekatastrophe zurzeit 29 Millionen Bäume sterben und bereits 100 Millionen abgestorben sind. Schlussendlich bedauerte er den Mangel an Führungsqualität und die völlige Ignoranz der globalen Klimaentwicklung im Weißen Haus. Die große Hoffnung seien die Städte, die durch ihren Willen zur Kooperation und zu Investitionen in klimafreundliche Projekte den Weg weisen. Zum Ausstieg der USA aus dem globalen Klimavertrag von Paris erklärte er, dass ein sofortiger Ausstieg ohnehin nicht möglich sei, erst am Tag nach der nächsten Präsidentschaftswahl wäre dies möglich. Das Abkommen hat nämlich einen eingebauten Schutzmechanismus – das heißt aber auch, dass die USA unter einem neuen Präsidenten oder einer neuen Präsidentin innerhalb von 30 Tagen wieder um Aufnahme ersuchen könnten.

Gibt es Erfolge?

Neben den Städten, die seit Jahrzehnten an umsetzbarer Klimapolitik arbeiten, haben Versicherungen und Banken angekündigt, sich aus dem Kohlegeschäft zurückzuziehen. Die Weltbank wird ab 2019 kein Geld mehr für Öl- und Gasförderung vergeben und zieht sich aus der milliardenschweren öffentlichen Finanzierung für fossile Energieprojekte zurück. Bahnbrechend ist auch die neue Initiative Climate Action 100+, zu der sich mehr als 220 InvestorInnen mit einem Anlagevermögen von 26,3 Billionen US-Dollar zusammengeschlossen haben. Sie wollen Druck auf die 100 klimaschädlichsten Unternehmen – darunter VW oder Exxon Mobil – ausüben und die Klimafreundlichkeit erhöhen. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Ländern Nord- und Südamerikas, einen gemeinsamen Emissionshandel zu schaffen und diesen mit den bestehenden Zertifikate-Handelssystemen einiger Bundesstaaten Kanadas und der USA zu verknüpfen. Mit dabei sind Mexiko, Kolumbien, Chile und Peru, selbst China hat angekündigt, ein eigenes Emissionshandelssystem aufzubauen. ■

LINK:

<https://globalclimateactionsummit.org>



Frauenausschuss/Finanzkommission

Gender Budgeting

Am 3. Oktober 2018 tagten die Mitglieder des Frauenausschusses und der Finanzkommission gemeinsam in Wien. Zentrales Thema der Sitzung war „Gender Budgeting“. Wien und Klagenfurt stellten ihre Gender-Budgeting-Strategien vor.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Gender Budgeting (GB) erweitert die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive. Es geht dabei nicht um separate Budgets für Frauen und Männer oder eine genaue 50:50-Aufteilung, sondern um bedürfnisgerechte Planung und die gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel. Wichtig ist, herauszustreichen, dass es nicht darum gehen soll, eine Gruppe zu bevorzugen, sondern menschengerechtes Leben für alle zu unterstützen.

In Wien war der Startpunkt eine Enquete 2004, im Jahr 2005 erfolgte die Installierung einer Gender-Budgeting-Beauftragten in der Finanz, alle Budgetansätze wurden auf Genderrelevanz überprüft, die Umsetzung im Zentralbudget folgte 2006. Michaela Schatz, Leiterin des Referats Gender Budgeting der Finanzabteilung, berichtete über die einzelnen Umsetzungsschritte und Aktivitäten in Wien.

Der Anstoß kann durchaus auch aus der Verwaltung kommen: In Klagenfurt ging die Initiative zur Erstellung eines GB-Leitfadens 2012 von der Finanzabteilung aus. 2013 folgte der Senatsbeschluss zur Implementierung von Gender Budgeting, in den Fachabteilungen wurden Genderbeauftragte ernannt und die IT-Abteilung erstellte ein Gendertool für Berichte und Publikationen.

Gerechtigkeit im Sport?

Anschließend berichtete Claudia Koller über Gender Budgeting in der Sportförderung. Sie ist Geschäftsführerin des Ver-

eins 100% Sport, den das Sportministerium gegründet hat, um Chancengleichheit im österreichischen Sport voranzutreiben. Aufgabenfelder sind etwa Prävention von sexualisierter Gewalt, Monitoring von Gremienzusammensetzung, Aufbau von gendersensiblen Unterrichtsmodule etc. 100% Sport begleitet und berät Gender-Mainstreaming-Projekte der Fachverbände in den Förderbereichen.

Die jeweiligen Sport-Dachverbände sind angehalten, in den Verbandskonzepten Ziele, die auch eine Genderperspektive beinhalten, zu definieren. Die Einhaltung dieser Ziele wird allerdings nicht kontrolliert. Die größten Hürden für die Umsetzung sind fehlende Dokumentationspflichten und Tools.

Die fehlende Transparenz macht frauenspezifische Förderung im Sport (siehe geringere Frauenbeteiligung) sehr schwierig. Der RH-Bericht 2012 hat klar dargelegt, dass Spitzensportler öfter und höher gefördert werden als Spitzensportlerinnen. Vorschläge zur Verbesserung beinhalten etwa die Koppelung der Förderungen an spezifische Auflagen, wie etwa Frauenquoten.

Resümee der gemeinsamen Sitzung: Es ist sinnvoll, im Kleinen zu beginnen und sich an den Erfahrungen von Städten wie Klagenfurt und Wien zu orientieren und deren Wissen und Erfahrungen anzufügen. Das Commitment der Politik ist wichtig, aber die Initiative kann durchaus auch von der Verwaltung ausgehen. ■

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Maßgeschneiderte Konzepte

Wir stellen in der ÖGZ Institute und Institutionen vor, die regelmäßig mit dem Städtebund zusammenarbeiten. Diesmal: das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.
Im Gespräch: Geschäftsführer Peter Biwald.

Wer oder was ist das KDZ?

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ist Kompetenzzentrum und Wissensplattform für Public Management & Consulting, Europäische Governance & Städtepolitik, Finanzwirtschaft und Weiterbildung für den öffentlichen Sektor. Die Modernisierung der Verwaltung ist unser Credo, und das setzen wir durch Forschung, Beratung und Weiterbildung um.

Sie fragen sich, was die Abkürzung KDZ bedeutet? Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum: Als solches wurden wir vor nun bald 50 Jahren gegründet, aber über das Dokumentieren alleine sind wir schon sehr weit hinausgewachsen.

Forschung, Analyse, Modellentwicklung und Dokumentation für die öffentliche Hand sind nach wie vor wesentliche Grundlagen unserer Tätigkeit. Darüber hinaus hat sich über die Jahre ein weiteres Standbein entwickelt: die Beratung. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, effiziente Strukturen, Prozesse und Handlungsanleitungen zu entwickeln und umzusetzen. Es geht dabei darum, den kommunalen Bereich auf aktuelle Themen vorzubereiten, den Gemeinden bei komplexen Herausforderungen zur Seite zu stehen. Etwa aktuell bei der VRV 2015 und allgemein bei kommunalen Finanzthemen. Wir helfen den Kommunen, damit sie ihre einzelnen Organisationen effizienter, moderner und nachhaltig steuern können.

Aufgrund unserer Tätigkeit in den Gemeinden reagieren wir sensibel auf Änderungen und können Lösungen auch in den Weiterbildungsangeboten abdecken. Hier bieten wir ein breites Themenspektrum von Führungsarbeit über juristische Neuerungen, Qualitätsmanagement mit dem CAF-Kommunal bis zum neuen Haushaltswesen, Finanzthemen und Digitalisierung an.

Wie ist das KDZ organisiert?

Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien. Getragen werden wir dabei von rund 260 Mitgliedern, das sind Städte und Gemeinden sowie Organisationen und Institutionen der Bundesländer und des Bundes, ebenso aus der Wirtschaft und den Interessenvertretungen.

Ein parteiunabhängiges Präsidium steht dem KDZ gemeinsam mit dem Vorstand vor. Die 23 MitarbeiterInnen werden von mir und meinem Stellvertreter Thomas Prorok geleitet und durch das hochkarätig besetzte Kuratorium inhaltlich unterstützt.

Unsere flachen Hierarchien erlauben uns, eine agile Organisation zu sein, die sehr rasch auf neue Anforderungen und Gegebenheiten reagieren kann. Unsere Sichtweise umfasst Städte und Gemeinden, Länder, Bund und die Europäische Ebene. Wir denken und handeln dabei ganzheitlich und interdisziplinär. Unser Team setzt sich aus Personen mit ganz unterschiedlichen Ausbildungen und beruflichen Hintergründen zusammen. Das ist ein großer Gewinn, hier arbeiten BetriebswirtInnen, VolkswirtInnen, RaumplanerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, WirtschaftswissenschaftlerInnen usw. miteinander.

Um Projekte, Seminare und Lehrgänge abzuwickeln, wurde 1999 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, die KDZ – Management- und WeiterbildungsGmbH. Dadurch können wir Praxis und Theorie optimal verzahnen und das Wissen und die Erkenntnisse wechselseitig anwenden.

Dieser intensive Einblick ermöglicht uns, maßgeschneiderte Konzepte anzufertigen. Bei uns gibt es nichts von der Stange, kein Projekt gleicht dem anderen: Wir gehen individuell auf unsere KundInnen ein, dabei ist uns der gesellschaftliche Nutzen wichtiger als das monetäre Gewinnstreben.

Von Beginn an hat das KDZ stets großen Wert auf den Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen nationalen und internationalen ExpertInnen gelegt. Das ist uns auch nach 50 Jahren noch sehr wichtig. Das zeigt sich immer wieder in unseren Veranstaltungen, Symposien und Tagungen, die durch die Außensicht gehaltvoller werden. Wir sind neugierig und blicken gerne über den Tellerrand!

Wo liegen die Arbeitsschwerpunkte?

Das neue kommunale Haushaltswesen, kurz die VRV 2015, begleitet uns seit einiger Zeit und wird weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Weiters die Gemeindefinanzen allgemein und alle Randthemen, die damit zusammenhängen,



KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald (links)
und Thomas Prorok

von Kindergartenbetreuung bis zu Pflege. Ebenso unsere EU-Projekte, die wir mit dem Programm BACID II weiter vorantreiben können. Das Optimieren von Bauhöfen, BürgerInnenservicestellen und Stadtverwaltungen, die Einführung von Qualitätsmanagement auf Basis des CAF sowie die Kommunalverwaltung.

Das Thema Digitalisierung sorgt dafür, dass wir immer im Wandel stehen und unsere Schwerpunkte dorthin verlagern, wo es den Gemeinden etwas bringt, wo sie einen Mehrwert generieren können.

Was verbindet das KDZ mit dem Österreichischen Städtebund?

Der Österreichische Städtebund war gemeinsam mit der Stadt Wien und der Zentralsparkasse (heute Bank Austria) Gründungsmitglied. Und wir freuen uns sehr, dass Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, den Vorsitz im Vorstand übernimmt.

In welchen Bereichen bietet das KDZ österreichischen Städten und Gemeinden Know-how und Information?

Wenn wir uns den Beratungsbereich ansehen, bieten wir betriebswirtschaftliche Analysen, Haushaltskonsolidierung, Organisations- und Personalentwicklung oder Qualitätsmanagement, wobei alle Angebote auf den kommunalen Bereich zugeschnitten sind. Alle finanzwirtschaftlichen Themen, sei es die Neuordnung des Finanzausgleichs oder die VRV 2015, werden direkt für die Städte und Gemeinden aufbereitet und auf die relevanten Aufgaben heruntergebrochen. Bei unseren Aktivitäten im EU-Bereich bieten wir viel Expertise und Support bei Förderungen, Förderaktivitäten und Know-how-Transfer speziell mit den Westbalkanstaaten. Förderungen, Subventionen und Transparenz werden sogar in einem Tool – offenerhaushalt.at – fokussiert.

Welche urbanen Themen sind aktuell relevant?

Die Themen decken sich mit unseren Arbeitsschwerpunkten: Digitalisierung der Stadt, BürgerInnenservice sowie Partizipation und Nachhaltigkeit sind wesentlich. Wirtschaftlichkeit, Klima und Diversität sind ohnedies immer am Plan. Es gibt eine Vielzahl an Schwerpunkten, jedoch möchte ich eines herausgreifen. Das ist auf der einen Seite die Aufgabenkritik, also was soll von der Stadt überhaupt erbracht werden, und auf der anderen Seite die Zuständigkeit, wer soll es erledigen und welches Geld wird dafür herangezogen? Wir leiden in Österreich, wie auch viele andere Staaten, an einer unglaublichen Verflechtung von Zuständigkeiten auf verschiedensten Ebenen. Hier geht es um klare Zuständigkeiten für die Stadtregionen und ein gemeinsames Vorgehen mit dem ländlichen Raum. Nur gemeinsam können sie sich weiterentwickeln.

Gibt es Wünsche für die künftige Zusammenarbeit mit dem Städtebund?

Wir wünschen uns weiterhin interessante und herausfordernde Themen und möchten gemeinsam gute Lösungen für die Städte und Gemeinden erarbeiten. ■



KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
Forschung | Beratung | Weiterbildung für die öffentliche Verwaltung

Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon: +43 1 892 34 92

institut@kdz.or.at

www.kdz.or.at





Kommunalsteuer-Strafverfahren

Im Zusammenhang mit der Administration der Kommunalsteuer war bei Abgabepflichtigen, welche permanent die Monatsabgabe nicht entrichten und die Abgabenschuld erst anlässlich der Jahreserklärung leisten, ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten und durchzuführen. Dazu gibt es seitens der Landesverwaltungsgerichte diverse Rechtsmeinungen, sodass auf die Rechtsproblematik näher eingegangen werden sollte; eine endgültige rechtliche Entscheidung kann lediglich ein Erkenntnis durch den Verwaltungsgerichtshof bringen.

I. Rechtsgrundlagen

I. I Ursprüngliche Gesetzesfassung

Nach § 15 Abs. 1 KommStG 1993, BGBl. Nr. 819/1993, waren Handlungen oder Unterlassungen, durch welche die Kommunalsteuer verkürzt wurde, als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafe bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages, höchstens aber mit ATS 800.000,– zu bestrafen; wer die Kommunalsteuer nicht bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit entrichtete oder die Steuererklärung nicht termingemäß einreichte, beging gemäß § 15 Abs. 2 KommStG eine Verwaltungsübertretung und war, soweit die Tat nicht nach Abs. 1 zu bestrafen war, mit Geldstrafen bis zu ATS 6.000,– zu bestrafen.

Diese Rechtsnorm des ehemaligen § 15 KommStG 1993 war Gegenstand einer Überprüfung des Verfassungsgerichtshofes und wurde mit Erkenntnis vom 20. 6. 2002, G 110/02, als verfassungswidrig aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof konnte für diese außerordentliche Härte bei bloßem Zahlungsverzug im Bereich der Kommunalsteuer keine sachliche Rechtfertigung erkennen; er hielt es aber auch für verfassungsrechtlich nicht geboten, die Kommunalsteuer in den Geltungsbereich des Finanzstrafgesetzes einzubeziehen. Der Verfassungsgerichtshof vermochte aber nicht einzusehen, was es rechtfertigen könnte, die bloße Versäumung von Zahlungsterminen im Bereich der Kommunalsteuer – wenn es nicht zur Verletzung von Erklärungs- oder Aufzeichnungspflichten gekommen war bzw. wenn bei Nichtentrichtung die Abgabebeträge zumindest rechtzeitig bekanntgegeben wurden – unter eine derart hohe Strafsanktion zu stellen.

I. II Derzeitige Gesetzesfassung

Der Bundesgesetzgeber hatte in der Folge § 15 Abs. 1 und 2 Kommunalsteuergesetz in der ursprünglichen Fassung novelliert und drei Straftatbestände geschaffen:

- » Wer unter Verkürzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Kommunalsteuer

verkürzt, begeht eine Verwaltungsübertretung, wobei der Straftatbestand bei fahrlässiger Begehung bis zum Einfachen des verkürzten Betrages, höchstens aber € 25.000,–, bei vorsätzlicher Begehung bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages, höchstens aber € 50.000,– beträgt. Damit hat der Kommunalsteuer-Gesetzgeber den Straftatbestand an § 33 Abs. 1 FinStrG „angenähert“, wonach sich der Abgabenhinterziehung schuldig macht, wer vorsätzlich unter Verletzung einer (allgemeinen) abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht eine Abgabenverkürzung bewirkt. In § 33 Abs. 2 FinStrG wurde ergänzend zusätzlich auf Rechtsnormen des § 21 UStG (Vorermeldungen) und § 76 EStG (Lohnkonten) Bezug genommen, womit der Finanzstrafgesetzgeber einen spezifischen Straftatbestand für das Umsatz- und Einkommenssteuerrecht geschaffen hatte.

- » Wer, ohne hiedurch den Tatbestand des Abs. 1 zu verwirklichen, vorsätzlich die Kommunalsteuer nicht spätestens am 5. Tag nach Fälligkeit entrichtet oder abführt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,– zu bestrafen (§ 15 Abs. 2 KommStG), es sei denn, dass der zuständigen Abgabenbehörde bis zu diesem Zeitpunkt die Höhe des geschuldeten Abgabebetrages bekanntgegeben wird, wobei der Kommunalsteuergesetzgeber seine Strafbestimmung an die Bestimmung des § 49 Abs. 1 lit. a FinStrG über Finanzordnungswidrigkeiten „angeglichen“ hatte; auch hier hat der Finanzstrafgesetzgeber aber einen spezifischen Straftatbestand für das Umsatzsteuerrecht geschaffen.
- » Wer, ohne hiedurch den Tatbestand des Abs. 1 zu verwirklichen, vorsätzlich die Kommunalsteuererklärung nicht termingemäß einreicht oder eine abgabenrechtliche Pflicht zur Führung oder Aufbewahrung von Büchern oder sonstigen Aufzeichnungen verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 500,– zu bestrafen (§ 15 Abs. 3 KommStG).

II. Anzeige-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht

II. I Generelle Offenlegungspflicht

Der Kommunalsteuergesetzgeber spricht im § 15 Abs. 1 KommStG ebenso wie der Finanzstrafgesetzgeber im § 33 Abs. 1 FinStrG grundsätzlich allgemein von einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht. Neben dem subjektiven Tatbestandselement der fahrlässigen Abgabenverkürzung oder vorsätzlichen Abgabenhinterziehung beinhaltet der Straftatbestand des § 15 Abs. 1 KommStG das objektive Tatbestandselement der Verlet-

zung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht. Dies bedeutet, dass eine generelle Verletzung einer beispielsweise abgabenrechtlichen Offenlegungspflicht eine Abgabenverkürzung/Abgabenhinterziehung bewirken kann. Dies insbesondere bei Selbstberechnungsabgaben, bei welchen nicht immer die Verletzung einer Erklärungsspflicht den Einnahmefall verursacht, sondern mitunter diesen nur begleitet; wesentlich ist aber, dass in diesen Fällen die Erfüllung der Abfuhr- bzw. Zahlungspflicht nur überprüft werden kann, wenn der Erklärungs- oder auch einer Offenlegungspflicht nicht entsprochen wird.

II. II Spezifische Offenlegungspflicht

Die spezifische gesetzliche Offenlegungspflicht ergibt sich – und damit auch für die Kommunalsteuer – nicht nur beispielsweise aus der Abgabenerklärungspflicht nach § 11 Abs. 4 KommStG 1993 (Mühlberger/Ott „Handbuch zur Kommunalsteuer“, NWV Verlag, Seite 819), sondern auch aus § 119 BAO, wonach die für den Bestand und Umfang einer Abgabepflicht oder für die Erlangung abgaberechtlicher Begünstigungen bedeutsamen Umstände von den Abgabepflichtigen nach Maßgabe der Abgabenvorschriften offenzulegen sind; die Offenlegung muss vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen. Dieser Offenlegungspflicht dienen gemäß § 119 Abs. 2 BAO „insbesondere“ die Abgabenerklärungen, Abrechnungen und sonstige Anbringen des Abgabepflichtigen, welche die Grundlage für abgabenrechtliche Feststellungen, für die Festsetzung der Abgabenschuldigkeiten, für die Freistellung von diesen bzw. für Begünstigungen bilden oder vor allem die Bekanntgabe der Berechnungsgrundlagen der nach einer Selbstberechnung des Abgabepflichtigen zu entrichtenden Abgaben. Der Gesetzgeber spricht demonstrativ von Maßnahmen der Offenlegung und im § 119 Abs. 2 BAO expressis verbis im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht unter anderem von Erklärungen (Abgabenerklärungen) oder Anbringen der Abgabepflichtigen, um die Berechnungsgrundlagen der nach einer Selbstberechnung des Abgabepflichtigen zu entrichtenden Abgaben bekanntzugeben. Die Bestimmung des § 119 Abs. 2 BAO soll in erster Linie den Abgabenbehörden die Erfassung und Überprüfung der abgabenrechtlich bedeutsamen Tatsachen ermöglichen und die Abgabenbehörden in die Lage versetzen, die ihnen insbesondere in § 114 BAO und § 115 BAO auferlegten Pflichten zu erfüllen (Stoll „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Band 2, Orac Verlag, Seite 1352).

Die Offenlegung im Rahmen der gesetzlich zitierten und vorgegebenen Selbstberechnung ist Rechtsgrundlage nach § 11 Abs. 3 KommStG 1993 und damit für Abgabenfestsetzung und Abgabenvollstreckung. Die Selbstberechnung ist damit ein Bestandteil der Offenlegung im Abgabeverfahren, das den abgabenbehördlichen Verfahrensschritten zur Einhebung und Einbringung von Abgaben vorgeschaltet ist. Dieses Selbstberechnungsverfahren mündet in dem letztendlichen Ziel, den materiell rechtlichen Abgabeananspruch bescheidmäßig zu erfassen und formalrechtlich geltend zu machen. Jedenfalls hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 119 Abs. 2 BAO unter Offenlegungspflicht legistisch auch die Bekanntgabe der Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Selbstberechnung verstanden und es ist ergänzend aus § 11 Abs. 2 und Abs. 3 KommStG 1993 (Materiengesetz) selbst ohne authentischer Interpretation eine Offenlegungspflicht legistisch ableitbar. Wenn auch keine ursprüngliche formale monatliche Abgabenerklärungspflicht, sondern nunmehr lediglich eine saldierte Abgabenjahreserklärungspflicht gegeben ist, so muss dennoch von einer weiterhin verpflichtenden, gesetzlich monatlichen Offenlegungspflicht ausgegangen werden.

In diesem Sinne hat das BMF zur Offenlegungspflicht expressis verbis auf § 11 KommStG und damit monatliche Selbstberechnung und Offenlegung und vor allem auch auf § 119 BAO verwiesen (BMF Information – Kommunalsteuer Rz 171).

III. Kommunalsteuer – Offenlegung

III. I Selbstberechnung – Abgabenerklärung

Die Abgabenschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Lohnzahlungen gewährt, die Gestellungsentgelte gezahlt oder Aktivbezüge ersetzt werden (§ 11 Abs. 1 KommStG). Die Kommunalsteuer ist gemäß § 11 Abs. 2 KommStG auch nach der jetzigen geltenden Regelung vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und damit auch gewissermaßen offenzulegen und bis zum 15. des darauffolgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten; es sind im Gesetzestext darüber hinaus noch Bestimmungen über regelmäßige Lohnnachzahlungen für den vorangegangenen Kalendermonat und Lohnnachzahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr enthalten.

Ein im Rahmen der Selbstberechnung vom Steuerschuldner selbstberechneter und der Abgabenbehörde bekanntgegebener Kommunalsteuerbetrag ist aufgrund dieser gesetzlich vorgesehenen Offenlegung nach § 11 Abs. 3 KommStG

vollstreckbar. Die monatliche Selbstberechnung und Offenlegung wird auch vom Verwaltungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung als Haftungsvoraussetzung gefordert, wonach die Abgabenbehörde die offenen monatlichen Abgabebeträge im Haftungsbescheid darzustellen hätte, was allerdings ohne monatliche Offenlegung nicht möglich wäre. Bereits in der Ursprungsfassung des Kommunalsteuergesetzes, BGBl. Nr. 819/1993, wurde die Selbstberechnung legistisch dokumentiert. Danach war gemäß § 11 Abs. 2 KommStG vom Unternehmer die Kommunalsteuer

- » für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen (offenzulegen) und kumulativ
- » bis zum 15. des Folgemonats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten,
- » zusätzlich mit einer schriftlichen Monatserklärung zu dokumentieren.

Auf Wunsch der Wirtschaftskammer sollte eine Vereinfachung der monatlichen Kommunalsteuererklärungen, jedoch nicht der Selbstberechnung, erfolgen und dies erfolgte im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2004, BGBl. Nr. 180/2004, wonach die nunmehrige Rechtsnorm des § 11 Abs. 4 KommStG geschaffen wurde; danach ist für jedes abgelaufene Kalenderjahr vom Unternehmer verpflichtend bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Abgabenerklärung (Steuererklärung) abzugeben, wobei die Abgabenerklärung lediglich die gesamten, auf das Unternehmen entfallenden saldierten Bemessungsgrundlagen, allerdings aufgeteilt auf die beteiligten Gemeinden, zu enthalten hat. Die Begründung für diese Neuregelung war, dass „die Übermittlung der monatlichen Bemessungsgrundlagen in Papierform als Abgabenerklärung an jede einzelne Gemeinde durch den Unternehmer zu einem enormen Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten führe“, zumal bisher die Unternehmer eine monatliche Abgabenerklärung (Kommunalsteuererklärung) der Bemessungsgrundlagen an jede einzelne Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wurde, abzugeben hatten. Zukünftig soll daher die Kommunalsteuererklärung als ultima ratio selbst nur mehr mit einer (saldierte) jährlichen Bemessungsgrundlage sowie bei Betriebsaufgabe oder Betriebsschließung übermittelt werden (§ 11 Abs. 4 KommStG 1993). Daraus sollte aber auf keinen Fall die aus § 11 Abs. 2 KommStG resultierende abgabenrechtliche Verpflichtung zur monatlichen Selbstberechnung und damit monatlichen Offenlegung entfallen; diese abgabenrechtliche Verpflichtung blieb trotz der „Verwaltungsvereinfachung“ bei der Abgabenjahreserklärung beibehalten.

III. II Zahlungsverpflichtung

Vom Abgabensanspruch selbst und der Abgabenselbstberechnung zu unterscheiden ist der Abgabenzahlungsanspruch, also die Verpflichtung, einen Abgabebetrag in bestimmter Höhe bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Fälligkeit) zu entrichten; diese Verpflichtung ergibt sich entweder aus einer bescheidmäßigen Abgabensatzung oder bei Selbstberechnungsabgaben (Selbstbemessungsabgaben) aufgrund der spezifischen Abgabengesetze selbst durch den Abgabepflichtigen (Ritz „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag, Seite 40, und VwGH vom 23. 3. 2001, 2000/16/0080).

Die Bedeutung bei Selbstberechnungsabgaben, den selbst berechneten Abgabebetrag offenzulegen, führte schließlich auch zur Regelung des § 135 BAO; bei Selbstberechnungsabgaben setzt die Verhängung beispielsweise eines Verspätungszuschlages nicht die Abgabensatzung, sondern die Selbstberechnung und Offenlegung des Abgabetrages voraus (Ritz „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag, 3. Auflage, S. 411 Rz. 19). Die Verpflichtung der Offenlegung kann mangels einer monatlichen Abgabenerklärung durch Bekanntgabe der monatlichen Selbstberechnung auf dem Zahlungsbeleg erfolgen (Ritz „Bundesabgabenordnung-Kommentar“, Linde Verlag, 3. Auflage, Seite 563).

III. III Straftatbestand: Nichtentrichtung unter Verletzung der Offenlegungspflicht

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Selbstberechnung (Bekanntgabe mit Entrichtung der Abgabebeträge) und damit Offenlegung dieser Selbstberechnung

- » den abgabenrechtlichen Verpflichtungen der Abgabenbehörde im Sinne des § 114 BAO und des § 115 BAO zweckdienlich und hierfür notwendig ist;
- » der Offenlegungspflicht der Abgabepflichtigen im Sinne des § 119 Abs. 2 BAO entspricht;
- » die Nichterfüllung dieser Offenlegungspflicht, in welcher Form immer (monatliche Abgabenerklärung, monatliche Selbstberechnung, Jahreserklärung), in Verbindung mit Nichtentrichtung zu einer Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung führen kann.

Der Straftatbestand des § 15 Abs. 1 KommStG 1993 wird daher erfüllt,

- » bei subjektivem Tatbestand der fahrlässigen oder vorsätzlichen Abgabenverkürzung,
- » bei objektivem Tatbestandsmerkmal der Nichtentrichtung der Abgabenschuld,
- » bei Nichterfüllung der Offenlegungspflicht im Rahmen der Selbstberechnung.

IV. Weitere Straftatbestände

IV. I Straftatbestand: Nichtentrichtung

Der § 15 Abs. 2 KommStG ist als „Auffangtatbestand“ zu verstehen, wenn der Abgabenschuldige keine Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung zu „begehen beabsichtigt“, jedoch, beispielweise aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten, vorerst zur Entrichtung der Abgabenschuld nicht in der Lage ist.

Bei Nichtbekanntgabe und Nichtentrichtung der Abgabenschuld (Kommunalsteuer) liegt eine Finanzordnungswidrigkeit vor; die Bekanntgabe der Abgabenschuld gilt gleichsam als Strafausschließungsgrund.

Gerade der Rechtscharakter einer Finanzordnungswidrigkeit, der geringe Strafraum und die gesetzlich determinierte Subsidiarität zu § 15 Abs. 1 KommStG 1993 zeigen ganz klar, dass hier keine Konkurrenz zu § 15 Abs. 1 KommStG 1993 geschaffen werden sollte.

Dieser Straftatbestand einer Finanzordnungswidrigkeit liegt „außerhalb einer gesetzlichen Offenlegungspflicht“ und sollte in der Abgabenpraxis vor allem etwa bei Kleinbetrieben oder beispielweise vor Insolvenzeröffnung oder vor Verlassenschaftseröffnung die Möglichkeit einräumen, aufgrund rechtlicher oder faktischer Unfähigkeit zur Abgabentrichtung durch Bekanntgabe der Abgabenschuldigkeiten einen (vorsätzlichen) „Straftatbestand“ zu vermeiden.

Dazu dient im Übrigen auch die Selbstanzeige nach § 29 FinStrG, welche Bestimmung nach § 254 FinStrG auch bei Gemeindeabgaben gilt; durch die fristgerechte Selbstanzeige und Abgabentrichtung bleiben Finanzvergehen straffrei.

IV. II Straftatbestand: Nichterklärung

Von der monatlichen Selbstberechnung abzugrenzen ist die formelle Kommunalsteuererklärung, wenn dieser auch gewissermaßen eine Form der „Selbstberechnung“ zukommt. Nach § 11 Abs. 4 KommStG hat der Unternehmer für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine saldierte Abgabenerklärung abzugeben, in welche die monatlichen Selbstberechnungen im Rahmen der monatlichen Offenlegungspflicht – zusammengefasst – münden.

Diese Kommunalsteuererklärung ist gewissermaßen eine jahresbezogene saldierte Fassung der monatlichen offengelegten Selbstberechnungen.

In diesem Verständnis ist auch die Rechtsmeinung zu verstehen, wonach bei der Realisierung des Straftatbestandes der Abgabenverkürzung bzw. Abgabenhinterziehung zwei Tatbestandsmerkmale für die Realisierung des Straftatbestandes gefordert werden:

- » die Verletzung einer abgabenrechtlichen Offenlegungspflicht, wie „beispielsweise“ nach § 11 Abs. 4 KommStG, z. B. bei Betriebsschließung,

- » die fahrlässige Abgabenverkürzung oder vorsätzliche Abgabenhinterziehung.

Daraus ist rechtlich zu folgern, dass neben der vorrangigen monatlichen Selbstberechnung und Abgabenerklärung auch eine Abgabenerklärung im weitesten Sinn eine Abgabenerklärung darstellen wird, jedoch subsidiär zu den monatlichen Selbstberechnungen (Abgabenerklärung).

Im Übrigen wird selbst in einer Aussendung des Bundesministeriums für Finanzen unter der Bezeichnung „Kommunalsteuererklärung“ klargestellt, dass der Unternehmer die Kommunalsteuer für jedes Kalendermonat selbst zu berechnen hat; die monatliche Selbstberechnung ist gewissermaßen eine Form der Kommunalsteuererklärung.

Die Nichtabgabe der Jahreserklärung zur Kommunalsteuer stellt jedoch legistisch ebenso wie die Nichtbekanntgabe der Kommunalsteuerbeträge lediglich eine mit geringem Strafausmaß zu ahndende Finanzordnungswidrigkeit und keine Konkurrenz zur Abgabenverkürzung nach § 15 Abs. 1 KommStG 1993 dar.

Resümee

Der Straftatbestand des § 15 Abs. 1 KommStG wurde zwar aus dem Finanzstrafrecht übernommen, doch sollte/müsste nach VfGH-Rechtsmeinung selbst die Kommunalsteuer nicht in das Finanzstrafgesetz miteinbezogen, muss daher als Strafnorm sui generis verstanden werden und setzt in der Regel voraus:

- » die Verletzung einer monatlichen Offenlegungspflicht bei Selbstberechnungsabgaben,
- » die Nichtentrichtung dieser Abgabenschuldigkeiten bis zum Termin der Fälligkeit,
- » wobei die Verkürzungs- oder Hinterziehungshandlungen in viel weiterem Umfang als die bloße Nichtentrichtung bzw. Nichtoffenlegung von Abgabenschuldigkeiten zu sehen sind, wie etwa vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben über abgabenrelevante Sachverhalte oder Berechnungsgrundlagen, Vorlage unrichtiger Unterlagen (Geschäftsführerverträge) etc., womit ebenfalls eine Verletzung der Offenlegungspflicht verbunden wäre.
- » ist von den Finanzordnungswidrigkeiten der § 15 Abs. 2 und Abs. 3 KommStG abzugrenzen.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Die Neue Seidenstraße

Vision – Strategie – Wirklichkeit

Bernhard Müller, Peter Buchas (Hg.) |
Urban Forum | € 20,00 | ISBN: 978-3-200-
05796-8 | 228 Seiten, flexibler Einband



Das von der Volksrepublik China initiierte interkontinentale Handels- und Infrastrukturprojekt des „One Belt, One Road“, umgangssprachlich meist als neue Seidenstraße bezeichnet, soll neue Handelskorridore von Ostasien über Afrika bis nach Europa schaffen. Geopolitische Verwerfungen sollen so durch eine verstärkte Kooperation ersetzt werden. Das gewaltige Vorhaben, in das auch Österreich eingebunden ist, kann wohl zu Recht als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden.

Der Sammelband lässt erstmals führende China-Fachleute aus Österreich und dem Ausland über mögliche Auswirkungen und den Einfluss auf künftige Generationen zu Wort kommen. U. a. mit Beiträgen des ehemaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer sowie von Li Xiaosi, dem Botschafter der Volksrepublik China in Österreich. ■
Bestellbar unter office@urbanforum.at

Elektromobilität und Recht

Daphne Frank-Templ | MANZ Verlag Wien
| € 42,00 | ISBN: 978-3-214-11419-0 |
208 Seiten, flexibler Einband



Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch. Das Praxishandbuch klärt über die rechtlichen Grundlagen der Querschnittsmaterie Elektromobilität, für welche die Rechtsbereiche Verkehrsrecht, Elektrizitäts- und Elektrotechnikrecht, Steuer- und Förderrecht sowie Bau- und Wohnrecht von Relevanz sind, auf. Dabei verweist die Autorin Daphne Frank-Templ, ehemalige Koordinatorin für Elektromobilität im BMVIT, stets auf europarechtliche Grundlagen sowie auf die deutsche Rechtslage. Zusätzlich erläutert die Au-

torin die Situation in China, Kalifornien und Norwegen, die derzeitigen Hotspots der Elektromobilität, und vergleicht diese mit den Strategien in der Europäischen Union.

Das Werk richtet sich sowohl an JuristInnen als auch an Nicht-JuristInnen und bietet einen umfassenden und tiefgreifenden Einblick in die Zukunft der Mobilität. ■



Wörterbuch Verkehrswesen

Ob Gemeindestraßen, Signalanlagen oder der Bau von Garagen – die richtige Ausgestaltung von Verträgen, Bescheiden oder BürgerInnenanfragen benötigt Fachkompetenz. Themen wie Planung, Sicherheit, Umwelt, Vertrags- und Vergabewesen, Straßen-, Brücken-, Tunnel-, Eisenbahn- und Landschaftsbau etc. können unter anderen als Teilbereiche des Verkehrswesens definiert werden. Klarheit und Übersicht in der dadurch bedingten Begriffsvielfalt bringt hier das „FSV-Wörterbuch Verkehrswesen“. Dieses wurde im März 2018 in der aktualisierten und erweiterten Ausgabe 4 (digital und in Buchform) neu veröffentlicht. Mit über 18.500 Begriffen aus mehr als 1.200 Quellen ist es das umfangreichste Wörterbuch des Verkehrswesens im deutschsprachigen Raum. ■

Bestellungen an
office@fsv.at (allgemein)
<http://www.fsv.at>

Von Männerinseln und Frauensport

Männer und Frauen nutzen den öffentlichen Raum sehr unterschiedlich, das legte 2016 eine Studie in der nordfranzösischen Metropole Rouen offen. Bei einer FußgängerInnenzählung war nur etwa jede zehnte Person, die die große Seine-Brücke Pont Guillaume-le-Conquérant zu Fuß überquerte, eine Frau. Wer mit Kinderwagen, Einkäufen oder älteren Personen unterwegs war, mied die schmalen Gehsteige neben der siebenspurigen Fahrbahn und nahm lieber Öffis, Auto oder einen Umweg. Die Folge: Es bildeten sich sogenannte Männerinseln, es fehlte an Durchmischung und das Unsicherheitsgefühl stieg. Die Studie war Anlass für eine gendergerechte Umgestaltung, also eine Reduktion der Autospuren, breitere Gehsteige, eine Radspur und neues Stadtmobiliar auf der Brücke. Auch andere Projekte werden derzeit unter dem Genderaspekt überarbeitet: Beim Seine-Uferausbau legte man statt eines Fußballkäfigs eine Skater-Bahn an, die auch Mädchen und Familien anspricht. Bei der Neugestaltung eines Parks auf der ehemaligen Pferderennbahn wurde auch ein Plateau für Tai-Chi-Kurse, Pilates und Gymnastik eingeplant. Der Planungsdirektor von Rouen bringt es so auf den Punkt: „Für eine Stadt, die Sporteinrichtungen anbieten will, ist es das Einfachste, Fußballkäfige zu bauen und Freiluft-Fitnessgeräte aufzustellen. Das ist auch sehr gut, aber man darf es nicht dabei bewenden lassen. Denn die Standardlösungen führen sehr oft zur Schaffung von männerdominierten Räumen.“



Music to go

Wie klingt der öffentliche Raum? In Berlin sollte im Herbst ein Pilotprojekt zur Beschallung des Bahnhofs Hermannstraße starten. Der Plan war, dass atonale Musik den Aufenthalt im Bahnhofsgelände vor allem für Drogen- und AlkoholkonsumentInnen verkürzen sollte. Bei einer Liveprobe war die schräge Musik dann aber auch dem Bahnhofsmanager zu schräg und er drückte die Stopp-Taste. Neuer Plan für den Problembahnhof: Reinigungsarbeiten und Verschönerung mittels Foto-Tapeten, 3-D-Druck und Kachelverzierungen. Aus den Lautsprechern werden künftig Naturgeräusche und Dschungellaute kommen.

Dublin wiederum setzt auf Klavierklänge: In einigen großen Bahnstationen stehen seit vergangenem Sommer Pianinos, auf denen PassantInnen spontan spielen können. Auf die Idee kam ein Klavierstimmer, der sogenannte Street Pianos in London kennengelernt hatte. Erste Erfahrungen zeigen: Sobald jemand auf dem Klavierhocker Platz nimmt, kommt es zu Gesprächen und neuen Begegnungen in den sonst eher unpersönlichen Stationshallen. Und natürlich wird manchmal auch mitgesungen – man ist schließlich in Irland.

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 11/2018 ¹	Veränderung ggü. 11/2017	Ertrag für 01–11/2018	Veränderungen ggü. 01–11/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	352.949	4,0 %	4.555.400	8,0 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	–1.967	–133,1 %	449.411	11,6 %
Lohnsteuer	257.892	9,6 %	2.847.865	6,1 %
Kapitalertragsteuer	12.890	20,2 %	217.469	17,0 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	7.957	–13,7 %	96.668	7,1 %
Körperschaftsteuer	73.888	–6,8 %	918.425	10,2 %
Stabilitätsabgabe	0		10.878	–20,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	474.463	8,9 %	4.957.185	4,4 %
davon:				
Umsatzsteuer	241.772	9,6 %	2.607.372	3,8 %
Tabaksteuer	20.796	2,6 %	208.262	3,8 %
Biersteuer	951	–52,4 %	21.057	–5,2 %
Mineralölsteuer	46.176	–3,3 %	482.505	–2,3 %
Alkoholsteuer	1.377	4,8 %	16.551	5,0 %
Energieabgabe	7.630	13,0 %	106.007	4,8 %
Normverbrauchsabgabe	6.422	44,6 %	57.827	15,1 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	105.763	16,4 %	1.023.180	9,7 %
Versicherungssteuer	12.862	5,8 %	129.799	2,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.910	5,4 %	245.605	5,2 %
KFZ-Steuer	131	11,2 %	6.249	2,8 %
Konzessionsabgabe	3.024	32,9 %	29.291	10,3 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.578	0,3 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 11/2018 ¹	Veränderung ggü. 11/2017	Ertrag für 01–11/2018	Veränderungen ggü. 01–11/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.377	2,7 %	240.172	5,3 %
Kärnten	49.056	4,0 %	568.156	4,7 %
Niederösterreich	134.776	6,6 %	1.554.365	6,2 %
Oberösterreich	126.388	6,7 %	1.474.267	6,4 %
Salzburg	58.204	10,9 %	649.389	6,2 %
Steiermark	101.991	4,9 %	1.186.792	5,3 %
Tirol	71.579	6,6 %	830.164	4,8 %
Vorarlberg	39.179	5,2 %	449.240	6,5 %
Wien	225.863	8,1 %	2.561.617	6,8 %
Summe	827.412	6,8 %	9.514.162	6,1 %

^{*)} ohne Zwischenabrechnung

Termine des Städtebundes

Jänner 2019 bis Mai 2019

Jänner			
14. Jänner	Lenkungsausschuss Netzwerk Gesunde Städte	Wien	
29. Jänner	Finanzkommission	Wien	
März			
7. bis 8. März	Sitzung der Landes- geschäftsführerInnen	St. Pölten	
19. bis 20. März	Fachausschuss Integration	Linz	
April			
2. April	Fachausschuss GIS-KoordinatorInnen	Wien	
4. bis 5. April	AK KommunalarchivarInnen	Innsbruck	
4. bis 5. April	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Salzburg	
Mai			
14. bis 15. Mai	FA Personalmanagement	St. Pölten	
22. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinstellungen	Wien	
22. bis 24. Mai	69. Österreichischer Städtetag	Rust	

Ausschreibung des Friedrich-Moser-Würdigungspreises 2019

Gestaltung des Raumes durch Innenentwicklung

Der Friedrich-Moser-Würdigungspreis wird zum dritten Mal an initiative und innovative Gemeinden und ihre PlanerInnen vergeben. Der Preis 2019 ist dem Thema der Innenentwicklung gewidmet. Dabei können Konzepte und Planungsprozesse eingereicht werden, die einen Planungsansatz auf kommunaler oder interkommunaler Ebene aufweisen und sich mit den Themen Innenentwicklung, Nachverdichtung, Mobilisierung von Baulandreserven, Nutzung und Aktivierung von Leerständen und dergleichen beschäftigen.

Die Teilnahme ist bis spätestens 15. Dezember 2018 möglich.

Teilnahmeanträge sowie weitere Informationen zur Ausschreibung sind auf der Website des Fachbereichs Örtliche Raumplanung unter <http://www.ifoer.tuwien.ac.at/index.php/aktuelles-detail/208.html> zu finden.



Ausblick: Schwerpunkt Wohnen

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um leistbaren Wohnraum für alle: **vom sozialen Wohnbau in Stadtregionen über die internationale „Housing for All“-Konferenz in Wien bis zu innovativen Wohnprojekten.**

Die Ausgabe 2/2019 erscheint am 6. Februar 2019

Kontakt:

oegz@staedtebund.gv.at

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2018 · 01/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: City of Vienna/MA 18, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungs-wesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

mehr dynamik für die zukunft.

Der HAFEN WIEN bringt Güter auf Kurs.

Mit dem Hafen Wien gehört eine der wichtigsten Logistikkreisläufe der Stadt zur Wien Holding. Hier werden Güter aller Art über die Straße, die Bahn und das Schiff in beliebiger Kombination umgeschlagen. Der Hafen Wien ist ein starker Motor für Wiens Wirtschaft.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt+**Wien**